

Was möchte ich damit sagen? Das Entscheidende ist, daß wir hier, wenn es um Rückersatz geht, sehr sorgsam umgehen. Wir haben also im Vorjahr diese Rückersatz beschossen, und diese Rückersatz sind eingeführt worden. Sie sind dann nicht so umgesetzt worden, wie man es sich an und für sich erwarten würde, wenn ein Gesetzesbeschluß vorliegt. In dem Fall war es für die Betroffenen sogar etwas Positives. Heute sind wir nun an dem Punkt angelangt, aber es ist ja bitte nur ein Mosaiksteinchen, wo wir hier die Rückersatz zurücknehmen.

Das ist ein wichtiger Bereich. Ich möchte das weder erhöht sehen und auch nicht abwerten, aber ich möchte das sehr klar in das Gesamtbild stellen.

Das ist bei weitem noch nicht alles, Sozial- und Behindertenpolitik in dem Land muß viel mehr sein. Es ist ein großer Fehler, wenn wir uns hier konzentrieren, Martin Wabl, auf einige 100.000 Schilling, die wir hier zurückholen, um auf der anderen Seite im Ausgabenbereich, wo wir Möglichkeiten hätten, was auch der Bundesrechnungshof schon aufgezeigt hat, oder bei der internen Struktur der zuständigen Abteilung, ich kann hier aus Bundesrechnungshofberichten zitieren, und das ist nicht von mir festgestellt worden, hier einfach viel mehr möglich ist an Umstrukturierungen, an Neugestaltungen, ohne daß dadurch einem Betroffenen auch nur ein Schilling genommen wird, wo wir Millionenbeträge einsparen – ist immer so ein negatives Wort –, einfach nicht ausgeben müssen, weil wir zu besseren Strukturen kommen.

Ich möchte hier noch einmal eines sehr deutlich sagen. In der von mir in der letzten Sitzung gestellten Anfrage an Landesrätin Rieder hat Landesrätin Rieder ja sehr deutlich gesagt, daß die ursprünglich von ihr genannten 47 Millionen Einnahmen in Wirklichkeit aus einem Traumbuch waren. (Abg. Dr. Wabl: „Da hast du mitgeträumt!“) Da irrst du dich gewaltig, Martin, da irrst du dich gewaltig. Ich habe bei jeder Verhandlungsrunde, bei der du dabei warst, du warst glaube ich, nicht immer dabei, aber wenn du Zeit gehabt hast und dabei warst, hättest du – (Abg. Dr. Wabl: „Rückersatz!“) Da möchte ich dir nur eines sagen, wir haben da einige Verhandlungsrunden gehabt, und ich habe behauptet und mir mehrfach vorrechnen lassen, das werden alle Kollegen bestätigen, wie man überhaupt jemals auf diese 47 Millionen kommen kann. Warum? Weil ich mich mit Fachleuten, nämlich mit Leuten aus der Praxis, zusammengesetzt habe, und wir sind da auf nie mehr als auf 12, 13 Millionen gekommen. Das habe ich immer sehr deutlich gesagt. Ich habe auch immer darauf hingewiesen und mit Landesrat Hirschmann eine Reihe von Gesprächen gehabt. Man muß einmal schauen, was ist der Verwaltungsaufwand in dem Bereich, wie kann man den in Relation stellen? Dann hat es geheißen, durch Umschichtungen braucht man nicht mehr Personal. Ich kann dir das auch sofort vorlegen, ich habe immer wieder verlangt, wie man überhaupt auf 47 Millionen Schilling kommen kann. Jetzt im nachhinein, du brauchst nur das Protokoll der letzten Landtagssitzung nachlesen, sagt die Frau Landesrätin selbst, jede genannte Summe wäre völlig aus der Luft gegriffen. Das ist schon mein Hauptproblem. Und deswegen habe ich auch damals mit Bauchweh das ganze mitbeschlossen. (Abg. Kaufmann: „Aber dennoch!“) Ja, Entschuldig-

ung, das habe ich nie in Abrede gestellt. Was soll das? Ich sage es noch einmal, nur, dieser Fehler, Kollegin Kaufmann, würde mir nie mehr passieren, bei der Art, wie seither von der zuständigen Landesrätin in diesem sensiblen und wichtigen Bereich Politik gemacht worden ist. Ich werde Ihnen auch sagen warum. Weil einfach konstruktive Vorschläge vom Tisch gewischt werden oder Äußerungen bei Versammlungen, wo viele Behinderte anwesend sind, gemacht werden. Diesen Punkt haben wir heute, wo ja auch die Kollegin Wicher einen entsprechenden Antrag einbringen wird, wo Verbesserungen in Aussicht gestellt werden, auf der Tagesordnung. Dann beschließen wir heute aber eine Novelle, und es ist auch im letzten Ausschuß von allen Fraktionen übereinstimmend gesagt worden, wo ich mir erwartet hätte, daß zum Beispiel dieser Punkt mit der abgestuften Form der 40 Prozent, die jetzt zu leisten sind, nämlich wenn jemand in einer Einrichtung nicht stationär untergebracht ist, das hätten wir ohne weiteres schon heute mitbeschließen können. Das hätte, wie am Tag der Behinderten im Hirtenkloster versprochen, es waren einige Kolleginnen und Kollegen bei dieser Diskussion anwesend, heute beschlossen werden können. Das ist der Punkt, sage ich Ihnen, warum ich hier sicherlich nicht mehr bereit bin, solche Beschlüsse mitzutragen, wie ich es noch Anfang April war. Denn man muß ja hier sehr aufpassen, weil alle jetzt so tun, als seien die Probleme erledigt. Das stimmt überhaupt nicht, wir müssen uns ja noch die Probleme anschauen, die nicht im Behindertengesetz sind.

In aller Kürze nur gesagt, es hilft nichts, im steirischen Psychiatrieplan, der ist bitte vom November des Vorjahres, zu schreiben, daß vor allem das Angebot tagesstrukturierter Maßnahmen und betreuter Wohnungsmöglichkeiten ein ganz ein wichtiger Punkt ist, um zu einer Verbesserung psychisch Kranker zu kommen, und dann erreiche ich durch die Verschärfung der Regreßforderungen nämlich das genaue Gegenteil von diesem Psychiatrieplan, daß sich nämlich Betroffene nicht mehr getrauen, in eine solche Einrichtung zu gehen, weil sie Angst haben, auf Grund des Rückersatzes neue Probleme zu bekommen. Oder der Punkt, der heute auch in Anträgen mehrerer Fraktionen angesprochen wird, was den Paragraphen 40 betrifft. Und da habe ich heute auch die Frau Landesrätin gefragt, ob sie diesen Paragraphen 40 in der jetzigen Form als einen sieht, der eine soziale Treffsicherheit hat. Sie hat gemeint, verbessern kann man alles, sie hat es nicht negiert, daß er nicht treffsicher wäre. Ich sage Ihnen, was hier das Problem ist. Das Problem ist, daß früher die Möglichkeit für einen Beamten war, in Ausnahmefällen, wenn es notwendig war, in Härtefällen vom Rückersatz absehen zu können. Das halte ich für richtig, weil es kann immer Härtefälle geben, wir können nie alles per Gesetz lösen, das werden wir nie zustandebringen. Aber daß für Einzelfälle der Beamte die Möglichkeit hat, ohne daß er Rechtsbruch begehen muß, gerade in diesen Fällen des Rückersatzes ausnahmsweise Abstand nehmen zu können.

In der Vergangenheit war es so, daß werdende Mütter einfach keinen Rückersatz leisten mußten. Und wir werden immer Frauen haben, die Gott sei Dank ja zu einem Kind sagen und ein Kind zur Welt bringen, aber keine Versicherung haben. Na, ist es richtig, von ihnen

Rückersatz zu verlangen? Ist es richtig, von Minderjährigen Rückersatz zu verlangen? Ich bin auch dagegen, Frau Landesrätin, daß man generell Rückersätze abschafft. Das können wir uns leisten, so schön es wäre. Ich bin aber sehr wohl dafür, daß wir schauen, wo wir Fehler gemacht haben, daß wir Gesetze reparieren und entsprechend Gesetzesvorlagen hier beschließen, daß tatsächlich dort, wo es tragische Härtefälle gibt, der Beamte sofort reagieren kann, und daß wir die Gesetze so abfassen. Der Paragraph 40, der alte, im Sozialhilfegesetz hat diese Möglichkeiten gehabt, jetzt haben wir diese Möglichkeiten nicht. (Abg. Dr. Wabl: „Warum hast du dann mitgestimmt?“) Daher müssen wir hier schauen, daß wir möglichst rasch, wie im Behindertengesetz, hier zu einer Reparatur kommen.

Martin Wabl, ich darf dir noch einen Bereich nennen, der das letzte Mal nicht beschlossen worden ist, der schon länger zurückliegt, aber der jetzt wieder zu Ungleichheiten führt, weil wir das Behindertengesetz ändern, im Bereich der Jugendwohlfahrt. Beamte, die haben wollen, daß Kinder, die eine Frühförderung brauchen, zum Beispiel mobile Frühförderung, und nicht haben wollen, daß diese Maßnahme daran scheitert, weil die Eltern keinen Rückersatz leisten, werden jetzt wieder Kleinkinder für Behinderte erklären, um diese Maßnahme nach dem Behindertengesetz durchzuführen, und damit sie nicht in das Jugendwohlfahrtsgesetz kommen, weil beim Jugendwohlfahrtsgesetz muß ich Rückersatz leisten. Hier sind wir gefordert, alle gemeinsam, das hat jetzt aber nichts zu tun mit den Beschlüssen im April, das sage ich nur für die Unwissenden, um falschen Zwischenrufen vorzubeugen, sondern das geht schon zurück in die Zeit, als wir das JWG seinerzeit beschlossen haben. Auch hier sind wir gefordert, vor allem in jenen Bereichen, wo es um Kinder geht, wo es um Minderjährige geht, daß die nicht dann, wenn sie erstmals erwerbstätig werden, dann einmal anfangen können, Rückersätze zurückzubezahlen. Hier, glaube ich, ist es angebracht, großzügig ist vielleicht nicht das richtige Wort, aber zumindest diesen jungen Leuten entsprechende Startbedingungen einzuräumen, die ohnehin eine schwere Jugend und eine schwere Kindheit meistens hinter sich gebracht haben.

Jetzt komme ich zum Gegenstück. Ich sage ganz offen, warum ich nicht mehr bereit wäre, so einem Antrag zuzustimmen. Ich habe damals schon gesagt, wir haben aber trotzdem diesem Antrag auf Rückersätze damals zugestimmt, bitte schauen wir, ob wir nicht in anderen Bereichen dieses Sparziel erreichen könnten. Denn erstens habe ich nie daran geglaubt, daß man beim Behindertenrückersatz 47 Millionen hereinbekommt, das kann man überall nachlesen, ich habe das immer bezweifelt, auch in allen Parteigesprächen, weil mir bewußt war, daß das unmöglich ist. Dr. Rundhammer steht da drüben, ich möchte ihn nicht angreifen, er hat damals die Aufgabe gehabt, mir das vorzurechnen. Ich kann mich noch gut erinnern, wie er versucht hat, im SPÖ-Klub mir diese 47 Millionen aufzuschlüsseln und vorzurechnen. Mir war das von vornherein klar, daß das in dem Bereich nicht möglich ist, das hereinzubekommen.

Ich möchte jetzt aber nur zwei Bereiche nennen – ich könnte verschiedene Bereiche nennen – oder ich nenne drei Bereiche, wo wir uns viel Geld sparen könnten, nur schlagwortartig. Zwei Jahre lang, Frau Landesrätin, haben Beamte Ihres Ressorts verhandelt mit den Krankenkassen, was die Bezahlung von Medikamenten und anderen Artikeln betrifft, daß die Gebietskrankenkasse diese Kosten bei Landesaltenpflegeheimen übernimmt. Herausgekommen ist nichts. Hätten wir vor zwei Jahren es in der Regierung schon beschlossen, daß wir in diesen Anstalten keine Heimärzte haben. Hätten wir nämlich keine Heimärzte, wäre das von vornherein klar gewesen, wer hier der Kostenträger ist, nämlich nicht das Land, sondern die Gebietskrankenkasse. Es hat sich durch zwei Jahre hindurchgezogen, das Land hat freiwillig – freiwillig sage ich hier – einen zweistelligen Millionenbetrag, in Wirklichkeit ist es mehr, ich bin ganz vorsichtig heute – geleistet, den das Land nicht leisten hätte müssen.

Zweiter Bereich: Sie werden heute – und es sind auch engagierte Behindertenvertreter hier in den Zuschauerreihen – niemanden mehr finden, der gegen die Integration von Behinderten auftritt. Es traut sich zumindest niemand mehr öffentlich, das zu machen, Gott sei Dank. Wir haben hier in diesem Jahrhundert auch noch völlig andere Zeiten miterlebt, und zwischendurch hört man auch heute noch Wortmeldungen, wo man sich nur fragen kann, wie sich jemand in diese Richtung zu argumentieren getraut.

Was macht aber das Land selbst? Wir haben früher eine Einrichtung gehabt, die Landesbehindertenzentrum geheißen hat, jetzt heißt sie Ausbildungszentrum für Behinderte in Graz-Andritz. Dort sind rund 50 intern untergebracht, rund 50 extern. Diese jungen Menschen sind, von ihrer Behinderung her, Gott sei Dank in einer Verfassung, daß sie einer Arbeit nachgehen können. Also, es gibt viele, die viel schwerwiegendere Behinderungen haben. Das Land hat hier einmal, sicherlich gut gemeint, ich möchte das gar nicht negativ sehen, ein Hallenbad eingerichtet. Das verursacht natürlich Jahr für Jahr Kosten in Millionenhöhe und ist das genaue Gegenteil von Integration. Ich würde mir wünschen, und ich habe mich hier erkundigt, Eggenberg ist behindertengerecht, es gibt Behindertengruppen, die dort hinkommen, man kann alles immer verbessern, und wenn es dort nicht so ist, wie es sein soll, dann sind wir aber auch alle aufgefordert, das zu verbessern. Vor Jahren, als der Kollege Korber noch hier im Haus gesessen ist, haben wir einmal die Thermen besucht, um zu sehen, ob die behindertengerecht sind. Annemarie Wicher selbst weiß jetzt am besten von allen Einrichtungen als Rollstuhlfahrerin, ob sie behindertengerecht sind oder nicht, vom Grazer Verkehr beginnend bis hier zum Landhaus. Wenn hier auch andere Rollstuhlfahrer sind, dann haben sie das sicherlich auch dem Faktum zu verdanken, daß wir eine Abgeordnete in unseren Reihen haben, der selbst niemand etwas erzählen muß, ob eine Einrichtung behindertengerecht ist, weil sie selbst das am besten weiß. Hier, sage ich, muß es unsere Aufgabe sein, daß öffentliche Einrichtungen für Behinderte zugänglich sind, aber nicht, daß wir Behinderte abgesondert halten. Ich sage es so.

Allein in diesem Bereich könnte man wieder sehr viel unternehmen, um auch hier zu einer Bewußtseinsänderung zu kommen. Auch bei der Stadt Graz würde man Mittel, die gebunden werden im Landesbehindertenzentrum, anders einsetzen.

Und, Frau Landesrätin, wenn Sie sagen, die laufenden Kosten machen hier 120.000 Schilling im Jahr aus – eine Stunde später hat sich dann die Direktion vom ABZ gemeldet und hat gesagt, nein, das stimmt nicht, es sind 190.000 Schilling –, dann sage ich Ihnen eines, Wasser und Strom allein sind zu wenig, natürlich muß ich auch Investitionen hier mitrechnen. Sie selbst haben in den letzten Monaten zwei Anträge in der Landesregierung eingebracht, Sie selbst, Frau Landesrätin, einmal 498.000 Schilling die Sonnenschutzanlage für das Hallenbad, und dann ist es um den Austausch der Verglasung des Zubaus gegangen – Kosten für diese Verglasung 508.000 Schilling, 9. Dezember 1996 in der Regierung. Nur, in den letzten Monaten macht das schon mehr als eine Million aus. Natürlich muß ich auch das Personal rechnen. (Abg. Gennaro: „Worum geht es dir?“) Worum es mir geht? Damit ich Sie nicht so lange aufhalte in diesem Bereich? Mir geht es darum, wenn ich Integration ernst meine, dann muß ich Integration in allen Bereichen verwirklichen. Gerade dort, wo ich es selbst in der Hand habe als für Behinderte und für Soziales zuständige Landesrätin.

Nächster Punkt, wo ich glaube, daß Millionen Ausgaben hier anders eingesetzt werden könnten. 1991 haben wir hier im Haus – und da ist viel gestritten worden – eine Reform der Jugendwohlfahrt erreicht. Ich weiß nicht, die Kollegen und Kolleginnen, die hier waren, ob sie sich noch erinnern können. Ich habe mich auch damals in diesem Bereich sehr eingesetzt.

Das hat zum Beispiel dazu geführt, daß im Landesjugendheim Blümelhof, wo bis damals 120 Mädchen untergebracht worden sind, jetzt 46 dort sind. Es gibt dort große Auslastungsprobleme. Sechs Jahre sind vergangen. Schon längst hätte man etwas tun können. Nein, was macht man?

Man hat auch andere Landeseinrichtungen, ich nenne Ihnen eine solche – die Heilpädagogische Station. Dort läßt man jetzt intern Berechnungen anstellen, in Ihrer Abteilung, diese Heilpädagogische Station um- und auszubauen. Man muß das nämlich machen, weil sie den gesetzlichen Bestimmungen nicht entspricht. Das sage nicht ich, sondern hier gibt es interne Untersuchungen, vor allem auch was den Arbeitnehmerschutz betrifft und die Standards, die wir hier im Land haben.

Ich habe also hier eine Einrichtung, die nicht optimal ist. Daneben habe ich den Blümelhof, und wer dieses Gelände und das Gebäude kennt, weiß, eine wunderbare Anlage, Gott sei Dank, die wir entsprechend effizient einsetzen sollten. Ich habe dort im Blümelhof leerstehende Wohnungsmöglichkeiten. Ich kann es Ihnen ganz genau sagen. Es sind im ehemaligen Kurhaus elf Zimmer bezugsbereit, im Wirtschaftsgebäude acht Räume, die ehemalige Strickerei hat fast 100 Quadratmeter. Also ich hätte hier genügend Platzmöglichkeiten, um die Heilpädagogische Station unterzubringen, die nach eigenen Angaben, nach Einführung der Tages-

klinik, 18 stationäre Plätze braucht. Ich könnte im Blümelhof mehr einrichten als diese 18 stationären Plätze.

Hier könnte ich, wenn ich wollte, durch eine Umstrukturierung sofort in dieser Legislaturperiode mir 40 Millionen einsparen. Wie komme ich zu dem? Ich bräuchte nicht zusätzlich in der Heilpädagogischen Station investieren – das sind mindestens 4 Millionen. Es hat vorher Berechnungen gegeben, die an die 10 Millionen gehen. Die Landesbaudirektion hat Berechnungen angestellt, bei einem Verkauf dieses Grundstückes – es ist ja in der Stadt in der Krotten-dorfer Straße – hätte ich mindestens 15 Millionen an Erlös zu erwarten. Und der doppelte Betriebsaufwand würde wegfallen, und das wären auch immerhin im Laufe von fünf Jahren 15 Millionen, weil der liegt bei rund 3 Millionen jährlich. Diese Umstrukturierungsmaßnahmen wären möglich, ohne daß auch nur ein betroffenes Kind, ein betroffener Jugendlicher irgendwie Schaden nehmen würde.

Und das ist mein Problem. Man läßt einfach die Dinge treiben. Fünf Jahre sind es her, sechs Jahre sind es eigentlich schon, seit wir diese Reformmaßnahmen im Bereich der Landesjugendheime hier beschlossen haben.

Die Räumlichkeiten stehen leer. Wissen Sie, wie weit das sogar geht? Vom Blümelhof fährt man mit dem Taxi mit dem Essen hin zur Heilpädagogischen Station, quer durch die Stadt. Warum legt man das nicht zusammen? Warum macht man nicht diese Überstellung von der Heilpädagogischen Station in den Blümelhof? Denn ein Institut für Heilpädagogische Frühförderung, das kann sehr wohl im Blümelhof sein. Hier gibt es keine fachlichen Bedenken. In diesem Institut ist natürlich neben Ausbildung auch Therapie möglich. Also, warum soll das für die Heilpädagogische Station nicht gehen?

Sehen Sie, und das sind Bereiche, wo es natürlich auch immer wieder Widerstände gibt. Ob das jetzt die Betroffenen sind oder nicht, es hat jeder gerne seinen Bereich abgeschlossen für sich allein, wo er allein Herr ist und vielleicht keine Einrichtung direkt daneben ist. Ich sage noch einmal, selbstverständlich sollten fachlich die Einrichtungen autonom bleiben, selbstverständlich. Hier die Heilpädagogische Station, hier das Landesjugendheim Blümelhof.

Aber allein durch diese Zusammenführung könnte ich mir jährlich Millionenbeträge einsparen. Niemand hätte einen Schaden. Warum tut man das nicht? Wir sind hier für eine offensive Politik. Wir sind hier für Umstrukturierungsmaßnahmen.

Nur ein kurzer Exkurs zum Sozialhilfegesetz. Frau Landesrätin, wir haben hier die Verhandlungen begonnen, was die mobilen Pflegedienste betrifft, die sozialen Dienste betrifft, und ich hoffe – die Verhandlungen verlaufen nicht schlecht –, daß wir zu einem Ergebnis kommen, weil auch hier neue Strukturen gelegt werden könnten, die uns dann helfen, daß wir hier zu entsprechenden Fortschritten kommen.

Nur, eines sage ich Ihnen, das, was wir hier gemacht haben, und, was ich heute sage, ein Fehler war, Ihnen zu vertrauen, daß Ihre Berechnungen stimmen. Dieser Fehler wird uns in Zukunft nicht mehr passieren. Bei den Verhandlungen jetzt, bei denen Sie nicht dabei

waren, habe ich schon wieder gemerkt beziehungsweise muß ich sagen, ist es schwer für uns zu berechnen, was momentan in diesem Bereich tatsächlich an Kosten ausgegeben wird. Und hier werden wir genaue Kostenrechnungen verlangen, weil wir nicht mehr die Katze im Sack kaufen, wo man dann Monate später sagt, es stellt sich finanziell alles völlig anders dar, wir brauchen keine Rückersätze, wie es jetzt von Ihnen heißt, weil wir haben ohnehin das Geld, genauso wollen wir in allen Bereichen in Zukunft, bevor wir irgendwo unsere Zustimmung geben, sage ich Ihnen, genaue Kostenrechnungen haben. Wir werden es Ihnen nicht mehr so einfach machen, hier Ihnen zu vertrauen, was Kostenrechnungen betrifft. Da hat der Rechnungshof recht, wenn er sagt, und das möchte ich Ihnen noch einmal deutlich sagen, der Rechnungshof hat hier sehr deutlich gesagt, damals, als es um die letzte Prüfung gegangen ist, daß die Kostenberechnungen im Sozialressort in der Vergangenheit den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprochen hätten. Wir haben das mehrfach miterlebt, und wir werden hier sehr genau darauf drängen, daß wir zu diesen Kostenberechnungen kommen, die es uns dann auch möglich machen, hier unsere Zustimmung zu geben.

Denn wir haben damals unsere Zustimmung gegeben, diese Gesetzesvorlage unterstützt, die zu den Rückersätzen geführt hat. Mittlerweile zeigt es sich aber für mich, gerade bei den Parteienverhandlungen, daß von unserer Fraktion, aber auch von den anderen drei im Landtag vertretenen Fraktionen, viel eher Vorschläge und Ideen kommen als von Ihnen selbst, Frau Landesrätin. Ich merke hier kaum Vorschläge und Ideen, Sie selbst haben es gesagt, und es ist auch in einem Protokoll, das vom SPÖ-Landtagsklub verfaßt worden ist, vermerkt, Sie werden sich erlauben, bei der Gesetzesvorlage zum Sozialhilfegesetz, die wir jetzt verhandeln, dann selbst auch eine Stellungnahme abzugeben, sozusagen am Ende der Verhandlungen. Das ist für mich zu wenig, wenn Sie uns mitteilen bei Parteienverhandlungen, die direkt Ihr Ressort betreffen und die so wichtig sind, daß Sie sagen – Sie haben wortwörtlich gesagt, Sie werden auch ein Positionspapier dazu abgeben. Das ist für mich wirklich zu wenig. Ich erwarte mir hier schon von der Soziallandesrätin konkrete Vorstellungen, und nicht am Ende von Parteienverhandlungen für ein Gesetz, das einen Kernbereich der Sozialpolitik betrifft, daß von Ihnen dann auch ein Positionspapier dazukommt. So steht es richtigerweise in einem vom SPÖ-Landtagsklub verfaßten Protokoll zu den Parteienverhandlungen zum Sozialhilfegesetz.

Ich bitte Sie daher, Frau Landesrätin, nehmen Sie die Anträge, es werden Beschlußanträge und andere Anträge heute hier eingebracht, ernst und beginnen Sie auch endlich selbst, die Sozialpolitik mitzugestalten und mitzumachen, denn Sozialpolitik ist sicherlich mehr als die Einführung von Rückersätzen, und bisher haben wir hier im Hause noch nicht mehr beschlossen. Und heute auch noch nicht mehr. Denn heute nehmen wir nur die Rückersätze zurück. Das ist bisher die Ausbeute der Sozialpolitik in dieser Legislaturperiode, die Einführung von Rückersätzen, heute teilweise Rücknahme. Zu mehr sind wir hier noch nicht gekommen, ich hoffe, daß wir hier auch mehr gemeinsam erreichen, denn das halte ich für ganz wesentlich. Wir

brauchen in der Sozialpolitik in der Steiermark in Zukunft einen sorgsameren Umgang mit öffentlichen Geldern, wir brauchen Umstrukturierungen, Umstrukturierungen sind immer schmerzhaft, wir brauchen eine bessere Planung und eine bessere Kontrolle.

Frau Landesrätin, nehmen Sie auch einen weiteren Satz des letzten Berichtes des Bundesrechnungshofes, Ihr Ressort betreffend, ernst. Der Bundesrechnungshof hat damals gemeint, eine Auslagerung der Aufgaben unter Beibehaltung der bisher nicht funktionierenden Strukturen löst die Probleme nicht. Und das ist genau Ihr Problem. Wir bringen nur Zubauten zusammen, hier hinauszuverlagern, dort hinauszuverlagern, aber keine Umbauten. Der Bundesrechnungshof hat das gesagt, eine Auslagerung der Aufgaben unter Beibehaltung der bisher nicht funktionierenden Strukturen löst die Probleme nicht. Hier sind Sie gefordert, hier sind auch wir gefordert als Landtag, aber auch Sie, denn wir sind Legislative, Sie sind für die Exekutive verantwortlich, und zwar nur Sie, und nicht der Landtag. Hier dürfen Sie nicht Schuld auf uns zuschieben.

Wir werden jedenfalls massiv darauf drängen, daß Schwung in die Sozialpolitik kommt, und diesen Vertrauensvorschuß, den wir Ihnen damals gegeben haben, als wir dieser Rückersatzeinführung zugestimmt haben, diesen Vertrauensvorschuß können Sie erst wiedergewinnen, wenn Sie in anderen Bereichen Sozialpolitik machen. Ich habe das im letzten Jahr vermißt. Sie können Abgeordnete als letztklassig oder was auch immer beschimpfen, Sie können das machen, im Interesse der sozial Schwachen werde ich mich aber von Ihnen sicherlich nicht einbremsen lassen, Frau Landesrätin, egal, welche Wortwahl Sie finden. (Beifall bei der ÖVP. – 14.30 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Zitz. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Zitz (14.30 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Reinhold Lopatka, ich hätte mir gewünscht, daß du oder irgendeine andere Person aus deiner Fraktion vor etwa einem Jahr im Budgetlandtag genauso wortgewaltig gewesen wärest wie jetzt, du hast eine Dreiviertelstunde geredet. Ich habe dir sehr interessiert zugehört. Du weißt sehr wohl, daß die Grünen, daß wir mit deiner Fraktion und auch teilweise mit der SPÖ im Sozialbereich automatisch kleine Bündnisse eingehen müssen. Vor einem Jahr im Budgetlandtag hat keine einzige der großen Fraktionen, weder ÖVP noch SPÖ, eine einzige Wortmeldung gehabt zum Sozialhilfegesetz und zum Behindertengesetz. Die einzigen, die damals am Wort gewesen sind, das waren die Leute von den kleinen Fraktionen. (Abg. Dr. Lopatka: „Das stimmt nicht!“)

Als die Gesetze durch den Landtag gepeitscht wurden um 21 Uhr am Abend und die Berichterstattungen in bestimmten Zeitungen gegenüber den Grünen äußerst kritisch waren, weil wir gesagt haben, wenn diese Gesetze durch den Landtag gehen, bringt das im Laufe des nächsten Jahres extreme Härten für Leute, die ohnehin in der Steiermark am Rande stehen, als wir ersucht haben, diese Tagesordnungspunkte auf

den Vormittag zu verschieben, ist von der FPÖ, von der SPÖ und von der ÖVP ein Nein gekommen. Sie wissen ganz genau, wie „angenehm“ es ist, um 21 Uhr in einem komplett überfrachteten Budgetlandtag zu diesen Themen zu reden. (Abg. Gennaro: „Ihr habt ja etwas anderes im Hinterstübchen gehabt, das müßt ihr zugeben!“) Herr Gennaro, was habe ich im Hinterstübchen gehabt? (Abg. Gennaro: „Ihr habt ein Spektakel vorbereitet!“) Es sitzen heute im Zuschauerraum ein paar Personen, die im Sozial- und Behindertenhilfereich kompetent arbeiten. Und wenn Sie das als Spektakel bezeichnen, daß der Landtag im Zuschauerraum nicht nur von den sehr ehrenwerten Hofräten besucht wird und von den sehr ehrenwerten Herrschaften, die zu jeder Landtagssitzung kommen, sondern daß da auch einmal Leute dazukommen, die es interessiert, was da fachlich passiert, dann nehme ich Ihre Definition von Spektakel sehr gerne auf mich. (Abg. Gennaro: „Ja, ist eh klar. Was habt ihr denn mit den Studenten gemacht? Ihr tut ja nur Spektakel vorbereiten, um die Sache geht es euch nicht!“) Kollege Gennaro, ich werde Ihnen jetzt von meiner Redezeit keine Sekunde mehr widmen, weil ich einfach sehe, wie Sie damit umgehen, wenn Leute im Landtag sitzen, die in irgendeiner Form wissen wollen, was da herinnen diskutiert und beschlossen wird. (Abg. Gennaro: „Sie drehen mir das Wort im Mund um!“)

Ich komme zu dem Stück zurück, das heute auf der Tagesordnung ist. Daß dieses Behindertengesetz, diese Novelle, nach knapp einem Jahr wieder novelliert wird, ist einerseits ein sehr trauriges Zeichen einer wenig konzeptbeladenen Behindertenpolitik von der zuständigen Soziallandesrätin, es ist andererseits aber auch ein sehr trauriges Zeichen von einer sozialen Treffsicherheit, genau gegenüber Randgruppen, genau gegenüber behinderten Personen und genau gegenüber Leuten, die ohnehin in der Steiermark nicht gerade einen gut etablierten Platz haben, und diese Politik ist im Budgetlandtag auch von der ÖVP mitgetragen worden. Ich möchte dazu ein Zitat vom Klubobmann Schützenhöfer bringen. Herr Klubobmann, Sie haben damals am 23. April gesagt: „Wir stehen zur Gesamtverantwortung für dieses Budget.“ Sie haben damals im Rahmen der Budgetdebatte hingekommen, daß die Soziallandesrätin im Auftrag der Regierung, im Auftrag ihres Ressortkollegen, des Finanzreferenten, auch im Sozialbudget eine 10prozentige Kürzung durchpeitscht. Und im Laufe des letzten Jahres habe ich mich sehr bemüht, mich über die soziale Situation in der Steiermark kundig zu machen, der Martin Wabl hat den Vorteil, daß er in dem Bereich schon sehr lange gearbeitet hat, in der Oststeiermark als Richter auch hautnah erlebt hat, was diese Art von Ausgrenzungspolitik speziell heißt.

Es gibt in der Steiermark keinen Sozialbericht, das ist nicht Schuld der Abteilung, das ist Schuld einer Landesrätin, die nicht bereit ist, ihre Aktivitäten oder die ihrer Vorgänger in einer Art und Weise nach außen zu tragen, daß man weiß, was in diesem Bereich in der Steiermark passiert. Als die Verhandlungen zum Sozialhilfegesetz begonnen haben, hat es keine Regierungsvorlage gegeben, die ist erst in der zweiten Verhandlungsrunde uns überhaupt zugemittelt worden. Wir haben wochenlang nicht gewußt, wie und in welcher Form die integrierten Sozial- und Gesund-

heitssprengel im Sozialhilfegesetz verankert sind. Das sind für uns als eine Fraktion, die sich bemüht, in diesem Bereich auch aktiv zu sein, Bedingungen, die das Arbeiten sehr, sehr schwer machen. Und ich muß sagen, viel, viel ärmer dran als wir – unter Führungszeichen – sind die Leute, die draußen ganz konkret mit Menschen arbeiten, die von dieser Art von unstrukturierter Sozialpolitik betroffen sind. In der Steiermark gibt es auch keine genaue Statistik, wo tatsächlich alle Gemeinde-, Landes- und Bundesaussagen für den Sozialbereich aufgelistet sind, so eine Statistik gibt es nicht.

Ich habe vom ÖSTAT ein Papier bekommen, das ist einfach unvollständig, weil da die Gemeindeausgaben nicht beinhaltet sind. Es gibt zwar bei uns, auch in Verbindung mit den Maastricht-Kriterien, die uns dieses Sparpaket beschert haben, wieder neue Auflagen einer Sozialschmarotzerdebatte. Es gibt diese Debatte auch immer wieder in Verbindung mit der Globalisierungsdebatte, die sehr oft genau dazu verwendet wird, um im Sozialbereich eine Dumpingpolitik durchzuführen. Aber, wie gesagt, es fehlen sowohl statistische Grundlagen, es fehlt ein regelmäßiger Bericht und es fehlt – das möchte ich jetzt ganz konkret machen – gerade im Behindertenbereich auch nur annähernd der Versuch, eine kongruente Politik zu machen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe mir erlaubt durchzuzählen, wieviel Tage, seit ich im Landtag bin, die Behindertengesetzes-Novellen der Landesrätin Rieder gehalten haben. Am 23. April ist das Behindertengesetz von den beiden großen Fraktionen im Haus gemeinschaftlich großkoalitionär beschlossen worden. Am 4. Juli, also nach 73 Tagen, hat es dazu eine Novelle gegeben, weil die Genossen, Genossinnen von der SPÖ draufgekommen sind, mit diesem Behindertengesetz werden Leute, die einen geschützten Arbeitsplatz haben, gezwungen, für den eigenen Arbeitsplatz Rückersatz zu zahlen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, vielleicht auch sehr geehrte Hofräte und Hofrätinnen in diesem Land, wie wäre es, wenn man Ihnen vorschlägt, daß Sie im Monat Jänner von Ihrem Gehalt 5000 Schilling aufsparen und sich diese 5000 Schilling im Februargehalt einfach dazulegen, damit sie den kollektivvertraglich zugesicherten Lohn überhaupt erreichen können?

Das ist die Sozialpolitik einer SPÖ-Landesrätin! Das ist die Sozialpolitik einer SPÖ, die von der ÖVP komplett mitgetragen wurde!

Es ist klar, daß man nach diesen 73 Tagen – am 4. Juli hat es noch eine Novelle zum Behindertengesetz gegeben – draufgekommen ist, daß es noch weitere krasse Verschärfungen in diesem Gesetz gibt, besonders was den Rückersatz betrifft. Na ja, deswegen ist im Dezember die Landesrätin mit einer neuen Novelle in den Sozial-Ausschuß gegangen, wo der Rückersatz in bestimmten Bereichen zurückgenommen wurde, ist dann draufgekommen, daß diese Novelle auch nicht ausreicht, und dieses Stück, das wir heute als Regierungsvorlage vor uns haben, ist ein Gesetz, das das, was am 4. Juli beschlossen wurde, wieder relativiert. Gott sei Dank zugunsten der Behinderten, Gott sei Dank zugunsten der Betreuer und Betreuerinnen, Gott sei Dank zugunsten der Angehörigen. Aber leider Gottes zeigt es eine Art von sozialpolitischer Planung, die unglaublich viel Streß auslöst

und die einfach zeigt, daß die Gesetze, die in dieser Legislaturperiode von der SPÖ gemacht werden, nicht besonders lange halten.

Ich muß wirklich feststellen, im Sozialbereich sehe ich ein „Miteinander“ zwischen den großen Fraktionen; das heute offenbar zum ersten Mal durchbrochen wird, indem unsere Anträge von Ihnen hoffentlich unterstützt werden. Ein „Miteinander“ gegen Behinderte und gegen Leute, die am Rand der Gesellschaft stehen.

Nach dieser Chronologie eines Scheiterns, wenn ich es einmal so nennen darf, von den Riederschen Regierungsvorlagen möchte ich noch zur internationalen Ebene etwas sagen. Es gibt aus dem Dezember 1996 eine Entschließung des EU-Rates auf Chancengleichheit für Behinderte. Da wird die Beseitigung jeglicher negativer Diskriminierung von Behinderten vorgeesehen und die Verbesserung ihrer Lebensqualität. Das klingt äußerst positiv, klingt äußerst motivierend für eine konstruktive Politik in diese Richtung in der Steiermark.

Es gibt aber in der Steiermark seit Jahren die Diskussion um einen Behindertenplan. Die Landesrätin hat ihn vor einem Jahr bereits angekündigt, hat ihn vor mehreren Jahren bereits Organisationen, die in diesem Bereich arbeiten, angekündigt. Bis heute ist keine Beauftragung erfolgt. Von Grüner Seite haben wir diesen Behindertenplan von vornherein unterstützt, weil wir einfach glauben, daß Bereiche wie Wohnen, wie Arbeitssituation von Behinderten einer ausführlichen, einer rotierenden Planung unter Einbeziehung von allen Leuten, die in diesem Bereich auch arbeiten müssen, arbeiten wollen, passieren muß. Diesen Behindertenplan gibt es bis heute nicht.

Ein Bereich noch, der auch anzubringen wäre: Es gibt in der Steiermark im Gegensatz zu anderen Bundesländern bis heute keinen Behinderten-Ombudsmann oder keine Behinderten-Ombudsfrau. Ich denke, wenn die Frauenbeauftragte der Stadt Graz die Möglichkeit hat, eine Frau, nämlich die Kollegin Wicher, speziell dafür anzustellen – vielleicht ist es auch nur ein Werkvertrag oder eine Honorarabgeltung –, daß sie sich speziell mit der Situation von behinderten Frauen auseinandersetzt und die Frauen berätet, dann erwarte ich mir doch, daß ein Bundesland mit einer Million Einwohner es schafft, einen unabhängigen, weisungsfreien Ombudsmann oder eine Ombudsfrau für diesen Bereich endlich einmal anzustellen.

Noch ein Thema, das ich in diesem Zusammenhang einbringen möchte. Ich möchte einen Schwenk hin machen zu der Schwierigkeit, daß sehr viele Bereiche, weder im Sozial- noch im Behindertengesetz, adäquat geregelt werden, sondern sozusagen mitten durchfallen, und möchte dann noch ein paar Worte zum Sozialhilfegesetz sagen.

Das Sozialhilfegesetz ist auch im Budgetlandtag – Stichwort ÖVP-Klubobmann Schützenhöfer „Wir stehen zur Gesamtverantwortung für dieses Budget“ – damals so geregelt worden, daß auch in diesem Bereich dramatische Rückersätze möglich gewesen sind. Es gibt in der Steiermark die Situation, daß von Minderjährigen – Reinhold Lopatka hat das gesagt – Rückersatz gefordert werden kann, wenn diese Minderjährigen es Gott sei Dank einmal schaffen, sich

in den ordentlichen Beschäftigungsprozeß einzuklicken, eine Arbeitsstelle zu bekommen. Sie werden dafür bestraft, daß sie vielleicht einmal als 14- oder 15jährige „dem Staat auf der Tasche gelegen sind“.

Eine Situation, auf die wir von der Frauenbeauftragten der Stadt Graz und von der Frauenberatungsstelle auch aufmerksam gemacht worden sind, ist, daß es in der Steiermark Fälle gibt, wo Wöchnerinnen 37.000 Schilling für eine Entbindung zu zahlen haben. Diese Kosten entstehen dann, wenn eine Geburt völlig komplikationslos ist, keine Steißlage, kein Kaiserschnitt. Eine völlig komplikationslose Geburt kostet soviel. Und mit diesem Sozialhilfegesetz, wie Sie, Kollegen von den großen Fraktionen, das im Landtag vor einem Jahr beschlossen haben, ist genau das möglich geworden, daß in der Steiermark Frauen gezwungen sind, sich zu überlegen – teils als Kreißende –, wo sie diese 37.000 Schilling auftreiben.

Ein Bereich noch, auf den wir durch ein Schreiben vom Verein für psychische und soziale Fragen in der Granatengasse in Graz aufmerksam gemacht wurden. Psychisch kranke Personen, die versuchen, in einer Wohnform des „betreuten Wohnens“ unterzukommen, werden derzeit auch zum Rückersatz gezwungen beziehungsweise ihre Eltern, ihre Angehörigen werden dazu gezwungen. Sie können sich vorstellen, wie „angenehm“ und wie „leicht“ es ist, therapeutisch mit Leuten zu arbeiten, die vielleicht auch eine Gewalt- oder Mißbrauchsgeschichte in der Familie haben und wo die Angehörigen, die möglicherweise diesen Menschen nicht immer sehr gut behandelt haben oder wo es auch große Spannungen in der Familie gibt, wo die gleichen Angehörigen für den Menschen etwas zu zahlen haben, weil er eine betreute Wohnform in Anspruch nimmt, um sich psychisch zu festigen, um mit entsprechender professioneller Begleitung sich soweit zu stabilisieren, daß er irgendwann einmal eine konkrete Arbeit annehmen kann oder auch eine andere eigenständige Wohnform in Anspruch nehmen kann. Das haben die ÖVP und die SPÖ gemeinsam zu beantworten.

Noch ein Bereich: Woran fehlt es in der Steiermark? Es gibt in der Steiermark sehr, sehr wenig Angebote im Bereich der Familienentlastungsdienste. Natürlich gibt es Familien, die durchaus bereit wären, einen behinderten Menschen bei sich zu Hause zu pflegen, aber die am Nachmittag einmal fünf Stunden weg müssen, weil sie Tätigkeiten haben, die dringend notwendig sind, und sich aber erwarten, daß in dieser Zeit ihr Angehöriger entsprechend gepflegt wird. Familienentlastungsdienste werden in der Steiermark sehr, sehr spärlich angeboten, gerade auch außerhalb von Graz, in den schwächeren Regionen, kaum.

Ein weiterer Bereich, der auch immer durchfällt, ist die extramurale Betreuung.

Das wären Bereiche, wo man einerseits schauen kann, daß in der Steiermark diese Angebote flächendeckend erweitert werden. Das sind andererseits auch Betreuungsformen, die alternativer gestaltet sind und wo man davon ausgehen kann, daß es für die Leute, die es in Anspruch nehmen, motivierender sein kann und einfach so zu einem Glücksgefühl beziehungsweise zu einem Wohlbefinden von Leuten beitragen kann, denen es in der Steiermark auf Grund dieser Sozialpolitik kaum halbwegs gutgehen kann.

Ich möchte dazu noch einen Aspekt einbringen. Es gibt in keiner einzigen Regierungserklärung, weder von der Bundes- noch von der Landesebene, einen einzigen Hinweis auf den Begriff Armut. Ich würde mir wünschen, daß es in der Steiermark nicht nur einen Sozial-, sondern auch einen Armuts- und einen Reichtumsbericht gibt. Ich denke mir auch, daß die Umverteilungsfrage sehr wohl in Zusammenhang mit der sozialpolitischen Situation gestellt werden muß. Reinhold Lopatka hat dieses Thema elegantest umschifft. Ich denke mir auch, daß eine Umverteilung keinesfalls bei Leuten passieren kann, von mir aus auch, wenn es der vielzitierte Primararzt mit dem behinderten Kind ist, der ohnehin auf Grund der Tatsache, daß sie mit einem Behinderten zusammenleben, mit ihm in Kontakt sind, dadurch noch diskriminiert werden.

Noch ein letztes. Ich tue mir mit dem Begriff „Behinderte“ auch ziemlich schwer, habe bis jetzt aber keinen wirklich guten anderen Begriff gefunden. Man könnte vielleicht sagen, „Menschen mit besonderen Bedürfnissen“, das ist eine Möglichkeit, oder „Menschen mit bestimmten Funktionsstörungen“. Mir ist sehr klar, daß diese Begriffe alle in sich diskriminierend sind, aber wie gesagt, das Vokabular in diesem Bereich ist leider Gottes so „begrenzt“ wie die Sozialkompetenz von den Personen, die das im letzten Budgetlandtag mitgetragen haben.

Ich möchte jetzt, damit das ganze noch eine freundliche Wendung nimmt, mich trotzdem bei den großen Fraktionen vorsichtig bedanken dafür, daß sie bereit waren, einen Antrag von uns zu unterstützen, den ich schon einmal in einer sehr ähnlichen Form vor einem Jahr im Landtag gestellt habe. Sie haben damals diesen Antrag niedergestimmt, jetzt nach einem Jahr Lernmöglichkeit, leider Gottes auf Kosten von den Leuten, die da draußen sind, die mit diesem Gesetz in der einen oder anderen Form zu tun hatten. Trotzdem bin ich sehr froh, daß es möglich war, einen Beschlußantrag einzubringen zum Sozialhilfegesetz beziehungsweise einen Abänderungsantrag zur Novelle, die die Frau Landesrätin vorgelegt hat zum Behindertengesetz. Ich möchte zuerst den Abänderungsantrag zum Behindertengesetz einbringen, möchte den Vorspann nicht vorlesen, er bezieht sich auf einen Bereich, den wir im Hirtenkloster diskutiert haben, es geht um die Kostenbeteiligung von Eltern und Angehörigen bei der nicht internatsmäßigen Unterbringung. Ich habe das auch im Sozial-Ausschuß angesprochen, und es ist speziell auch von der Kollegin Wicher gekommen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Paragraph 39 Absatz 1 Ziffer 3 des Gesetzes, mit dem das Behindertengesetz geändert wird, lautet:

Drittens: Bei der nicht internatsmäßigen Unterbringung eines Behinderten in einer Anstalt, einem Heim, einer Wohngemeinschaft, einem heilpädagogischen Kindergarten, ausgenommen in Form der integrativen Zusatzbetreuung, einem heilpädagogischen Hort oder dergleichen, gehen 40 Prozent der pflegebezogenen Geldleistung bis zur Höhe der Aufwendungen des Sozialhilfeträgers auf diesen als Kostenbeitrag über, 60 Prozent der pflegebezogenen Geldleistung, mindestens jedoch ein Beitrag in der Höhe von 20 Prozent des Pflegegeldes der Stufe III haben dem Behinderten zu verbleiben.

Bei Paragraph 39 Absatz 1 Ziffer 3 und so weiter wird folgender Satz angefügt:

Bei einer möglichen täglichen Aufenthaltsdauer in einer Behinderteneinrichtung von weniger als durchschnittlich sieben Stunden täglich an fünf Wochentagen wird der Anteil des Überganges der pflegebezogenen Geldleistung auf 20 Prozent gesenkt.

Dieser Antrag wäre ein Abänderungsantrag zum vorliegenden Behindertengesetz.

Und ich möchte jetzt noch einen Antrag einbringen, betreffend Ausnahmebestimmungen von der Regreßpflicht im Sozialhilfegesetz, Stichwort Minderjährige, die Sozialleistungen zurückzahlen müssen, Stichwort werdende Mütter und Wöchnerinnen, Stichwort Situation von psychisch Kranken. Es freut mich, wie gesagt, daß das ein Fünfparteienantrag wurde. Ich bringe auch nur den Antrag, nachdem ich den Rest vorher schon dargestellt habe.

Beschlußantrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich eine Regierungsvorlage, betreffend das Sozialhilfegesetz, einzubringen, um Ausnahmebestimmungen von der Regreßpflicht im Sinne des früheren Paragraphen 40 Sozialhilfegesetz wieder einzuführen.

Dieser Antrag wird unterstützt von Zitz, Wabl, Keshmiri, Lopatka, Gross, Schinnerl.

Es tut mir leid, daß es ein Jahr gedauert hat, bis diese Lernbereitschaft bei den beiden größeren Fraktionen möglich gewesen ist. (Abg. Gennaro: „Das haben Sie schon einmal gesagt!“) Es ist damit ein Jahr konstruktive Sozialpolitik im Land Steiermark versäumt worden. Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, nachdem es mich vorhin wirklich geärgert hat, wie der Kollege Gennaro mit dem Begriff „Spektakel“ operiert hat. (Abg. Vollmann: „Operiert hat er nicht!“ – Abg. Gennaro: „Ich bin kein Arzt!“) Ich glaube, daß es für uns dringend notwendig wäre, daß wir den Landtag öffnen, daß wir auch Parteienverhandlungen öffnen. Wenn es möglich war, daß beim Abwassergesetz ein Kommissionsmitglied von der Siedlungswasserwirtschaft von Wien bei der Enquete dabei war, wenn es möglich ist, daß beim Fischereigesetz der Landesfischereiverband einbezogen wird, dann wünsche ich mir, daß bei den Verhandlungen zum Sozialhilfegesetz möglichst bald Leute, die in diesem Bereich professionell arbeiten, einbezogen werden und daß dann nicht der Kollege Vesko oder der Kollege Gennaro den Grünen vorwirft, daß wir „Show und Aktionismus“ machen, daß wir „Spektakel“ machen (Abg. Gennaro: „Das tut ihr überhaupt nicht!“) und daß wir hergehen und auf diese Art und Weise „Lobbyismus“ betreiben. Noch einmal, diese zweite Novelle zum Sozialhilfegesetz wäre so schnell nicht möglich gewesen, mit der Unterstützung Gott sei Dank aller Fraktionen im Haus, wenn es nicht genau diesen „Lobbyismus“ – unter großen Anführungszeichen – von außen gegeben hätte. (Abg. Gennaro: „Das ist Stärke, etwas zu verhindern, wenn man draufkommt, das ist nicht in Ordnung, und das müßten Sie normal dreißigmal herausstreichen, nicht einmal. Das ist Stärke, sich zu bekennen und zu

sagen, das wird bereinigt. Da habt ihr noch herumgeredet, war uns schon längst klar, daß das gemacht wird!“) Herr Gennaro, wenn ich wüßte, daß wir vor einem Jahr dagestanden sind und genauso wortkarg gewesen wären wie der Kollege Lopatka vor einem Jahr, dann hätte ich jetzt ein irrsinnig schlechtes Gewissen. Aber genau diese Argumente haben wir vor einem Jahr auch gebracht, und ich erinnere mich an die Zwischenrufe, die es damals gegeben hat. Ich erinnere mich im Detail, und ich muß aber trotzdem sagen, ich bin trotz allem froh, daß die Landesrätin bereit war, dieses Gesetz zu ändern, aber ich glaube, viel anderes wäre ihr auch nicht übriggeblieben in dieser Situation!“ Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen. – 14.53 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Wicher, der ich es erteile.

Abg. Wicher (14.54 Uhr): Herr Präsident, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Eigentlich wollte ich darüber nicht reden, aber die Frau Kollegin Zitz hat jetzt gemeint, daß von unserer Fraktion im vergangenen Jahr einfach kein Widerspruch gekommen ist, als es um den Beschluß des Behindertengesetzes gegangen ist. Ich darf wirklich daran erinnern, daß ich mich damals schon dagegen ausgesprochen habe und vor allem darauf hingewiesen habe, welche Auswirkungen dieses Gesetz auf Behinderte und ihre Angehörigen haben wird. (Abg. Mag. Zitz: „Aber entschuldige, Annemarie, warum hast du nicht dagegengestimmt? Einmal mit dem Klubzwang brechen, einmal!“) Ich habe nicht mitgestimmt! Ich habe nicht mitgestimmt, und ich denke, das wird reichen. (Abg. Mag. Zitz: „Aber es hat vier Hände gegeben, die oben gewesen sind, die liberalen Hände und unsere Hände! Warum war deine nicht dabei? Das tut mir leid.“) Ja, aber ich glaube, man kann nicht ableugnen, liebe Kollegin Zitz, daß ich damals schon wirklich dezidiert auf alle Auswirkungen hingewiesen habe, die auf Behinderte und ihre Angehörigen zukommen werden. Also ich glaube, das ist nicht abzuleugnen, und es ist sicherlich im Protokoll nachzulesen.

Und ich möchte noch eines sagen, das wollte ich eigentlich auch nicht sagen, weil ich mich nicht dafür brüsten will. Am vergangenen Freitag hat es in Wien den Delegiertentag der österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation gegeben, das ist der Dachverband sämtlicher Behindertenverbände Österreichs. Es wurde der neue alte Präsident gewählt. Ich wurde von den Delegierten zur Vizepräsidentin gewählt. Und ich denke, daß man das sicher nicht getan hätte, wenn die Vertreter der Organisationen und Einrichtungen der Meinung wären, ich arbeite nicht für die Behinderten oder ich arbeite gegen die Behinderten. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ.)

Ich bin ein sehr optimistischer Mensch, ich glaube, ich habe das schon immer bewiesen, und deswegen möchte ich sagen, es ist heute ein sehr schöner Tag. Es ist nicht nur ein schöner Tag, weil die Sonne scheint, sondern es ist ein schöner Tag, und ich bin sehr glücklich darüber, und ich verwende absichtlich und wirklich ganz bewußt den Ausdruck, den ich schon im Aus-

satz verwendet habe, ich bin glücklich darüber, daß uns heute die Novelle zum Behindertengesetz hier im Landtag vorliegt. Und ich denke, es wird keinen Zweifel darüber geben, daß Sie alle dieser Novelle zustimmen werden. Es wird damit ein Gesetz repariert, das vielen Behinderten und ihren Angehörigen große Belastungen, große Probleme und auch viele Unsicherheiten auferlegt hat. Das soll jetzt heute geändert werden. Ich denke, es wird wirklich eine große Erleichterung unter den Betroffenen geben.

Ich möchte nur sagen, ich denke da an eine junge, schwerstbehinderte Frau, und der wird ein riesiger Felsbrocken vom Herzen fallen. Sie ist zu mir gekommen beziehungsweise sie ist im Rollstuhl zu mir gebracht worden, und sie hat ganz verzweifelt gesagt, „sagen Sie mir bitte, daß das nicht wahr ist. Sagen Sie mir bitte, daß das nicht wahr ist, und wenn es wahr ist, bitte, tun Sie, was Sie können. Meine Eltern haben mir gesagt, ich darf nicht mehr oder ich kann nicht mehr in die Tagesheimstätte gehen, weil das jetzt soviel Geld kostet. Das ist das einzige, worauf ich mich schon am Abend, wenn ich schlafen gehe, freue. Ich freue mich, daß ich unter Menschen komme. Ich freue mich, daß ich eine Abwechslung in meinem Leben habe. Und wenn man mir das jetzt nimmt, dann weiß ich nicht, was passiert. Es wird sicher zu Hause Zwistigkeiten geben, weil meine Mutter mit der Betreuung, wenn sie den ganzen Tag nur mit mir befaßt ist, einfach überlastet ist.“

Das war etwas, was mich wirklich ganz tief betroffen gemacht hat, und das ist kein Einzelfall. Deswegen bin ich wirklich sehr froh, daß wir heute dieses Gesetz ändern werden.

Nicht glücklich bin ich über die Tatsache, daß im Paragraph 39 der Absatz 3 gleichgeblieben ist. Dieser Absatz 3 sagt, daß der Behinderte bei nicht internatsmäßiger Unterbringung aus seinen pflegebezogenen Geldleistungen 40 Prozent zu leisten hat.

Abgesehen davon, das muß ich sagen, ist mir der Ausdruck „internatsmäßige Unterbringung“ wirklich schon lange ein Dorn im Auge. Ich empfinde es einfach fast als diskriminierend. Das schaut irgendwie so aus, dort hinein und Tür zu, und wir hören nichts mehr davon. Vielleicht könnte man einmal in einer ruhigeren Zeit – ich hoffe, daß sich das machen läßt – eine kleine Umformulierung in diesem Gesetz finden. Das war aber eigentlich nur nebenbei etwas, was ich sagen wollte.

Es war mir und vielen davon Betroffenen eigentlich noch nie und ist auch noch nie besonders einseitig, warum man gerade auf den Betrag von 40 Prozent gekommen ist. Wie wir alle wissen, hat ein Tag 24 Stunden. 24 Stunden für nicht behinderte Menschen, 24 Stunden, die aber sehr stark physisch und psychisch belastet sein können für behinderte Menschen oder für solche, die eben die Betreuung und Pflege von behinderten Menschen übernommen haben und noch immer übernehmen. Mir wäre es erklärlich, wenn ein Behinderter acht Stunden, was ohnehin kaum durchführbar ist, sich in so einer Fördereinrichtung befindet oder die Möglichkeiten, die ihm geboten werden, in Anspruch nimmt, dann wäre es aber immer noch erst ein Drittel des Tages. Die übrige Zeit, die zwei Drittel, übernehmen Eltern, Betreuungspersonen, die Betreuung, die Pflege, die

liebevoller Pflege von behinderten Menschen. Also, das wäre ein Drittel. Wenn jemand zum Beispiel nur eine Stunde, zwei Stunden, drei Stunden die Fördermöglichkeiten in Anspruch nimmt, dann erscheint es mir ungerechtfertigt, 40 Prozent der pflegebezogenen Geldleistungen einzubehalten.

Aus dem Grund werde ich mir erlauben, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann einen Beschlußantrag einzubringen, in dem diese Abänderungen vorgesehen sind.

Vorerst erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen, und zwar dahin gehend, es könnte vielleicht jetzt der Eindruck entstehen, daß behinderte Menschen oder die Familien behinderter Menschen keinen Anteil an dem allgemeinen Sparpaket leisten wollen. Sie wollen Ausnahmen haben, sie wollen davon befreit werden. Dieser Eindruck könnte entstehen. Und deswegen möchte ich – und das erlauben Sie mir bitte – einige Anmerkungen machen, und zwar dahin gehend, daß Familien behinderter Menschen und Behinderte selbst sehr wohl natürlich von den allgemeinen Auswirkungen des Sparpaketes betroffen sind. Da gibt es überhaupt keinen Zweifel.

Zusätzlich aber kommen Verschlechterungen, die durch das Sparpaket entstanden sind, durch Änderungen im Steuerrecht, im Pensionsversicherungsrecht, im Krankenversicherungsrecht. Es werden Hilfsmittel und Heilbehelfe zum Teil überhaupt nicht mehr bezahlt beziehungsweise sind sehr hohe Beiträge, Selbstbehalte zu leisten.

Ein großer Brocken ist meiner Ansicht nach, und da finde ich, ist die Diskussion um das Pflegegeld eigentlich etwas, was ich für unnötig halte – es gibt einige Punkte, die ich anführen möchte, es ist vielleicht nicht vollständig –, daß das Pflegegeld jetzt schon zwei Jahre nicht mehr dem Index angepaßt wurde. Die Pflegestufe 1 wurde auf 2000 Schilling reduziert, vorher war sie 2635 Schilling. Das Pflegegeld wird einbehalten ab dem zweiten Tag bei einem Krankenhausaufenthalt. Bis zu dem Zeitpunkt, wo das Sparpaket in Kraft getreten ist, waren es fünf Wochen. Ich würde sagen, fünf Wochen ist etwas viel. Das war sehr großzügig und war, denke ich, nicht immer notwendig. Ich halte es aber für vollkommen verkehrt, ab dem zweiten Tag das Pflegegeld einzustellen, insofern, als behinderte Menschen zum Beispiel sich einem Uro-Check – ein Uro-Check ist also eine Blasen-Nieren-Untersuchung, die in Rehabilitationszentren durchgeführt wird, das dauert eine Woche – unterziehen müssen. Also es muß zuerst abgemeldet werden, nach einer Woche muß es wieder angemeldet werden. Oder, wenn man sich überhaupt nur einer normalen Untersuchung in einem Krankenhaus unterzieht.

Also ich denke, da könnte man eine Änderung herbeiführen, indem man sagt, eine Woche oder zehn Tage, daß das Pflegegeld weiter läuft, weil der Verwaltungsaufwand in meinen Augen wesentlich größer ist als das, was man sich einsparen kann.

Es ist auch so, daß das Taschengeld, das einem in einer Pflegeeinrichtung – Einrichtung gefällt mir auch nicht besonders gut, aber im Augenblick gibt es keinen besseren Ausdruck dafür – zusteht, auf 10 Prozent der Stufe 3 gekürzt wurde.

Es verbleiben jetzt jemandem 569 Schilling. Mag vielleicht recht gut erscheinen, nur möchte ich darauf hinweisen, daß es viele behinderte, vor allem junge behinderte Menschen gibt, die über kein eigenes Einkommen, über keine Pension verfügen. Für die ist das das einzige Bargeld, das sie in die Hand bekommen und mit dem sie in die Lage versetzt werden, sich irgendwelche zusätzlichen Leistungen, sprich Massage oder etwas zur Körperpflege, zu leisten oder, wenn sie einmal möchten, vielleicht sich einen Kaffee kaufen können. Das ist eine große Härte, und ich denke, ob es da vielleicht Möglichkeiten gäbe, diesen unbefriedigenden Zustand zu ändern. Noch anzuführen wäre, daß behinderte Menschen, die im Berufsleben stehen, früher einen Anspruch auf einen Absetzbetrag von über 16.000 Schilling hatten. Der wurde jetzt auch bei Behinderten, die ein Pflegegeld beziehen, gestrichen. Ich denke, das hat ganz schöne Auswirkungen, wenn dann derjenige auf seinen Lohnzettel schaut. Das war eigentlich das, was ich Ihnen zur Erklärung sagen wollte, daß es nicht so ist, daß sich Behinderte wirklich überall nur die Rosinen heraus holen wollen, sondern daß sie sehr wohl zum Sparpaket beitragen, wie jeder andere auch, weil die Forderungen der Behinderten gehen eigentlich immer danach, gleichberechtigt zu sein und auch gleich behandelt zu werden. Ich möchte jetzt, wenn Sie gestatten, den Beschlußantrag einbringen, der lautet:

Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Wicher, Gross – ich danke herzlich für die Zustimmung –, Dr. Lopatka, Schinnerl – ich bedanke mich auch herzlich –, Tschernko, Keshmiri – ich danke – und Bacher, betreffend Abstufung des Kostenbeitrages des Behinderten bei nicht internatsmäßiger Unterbringung. Zum Tagesordnungspunkt 6, Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 341/1, der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Rückersatz für Behinderte und ihre Angehörigen, sowie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 396/1, Beilage Nr. 53, Gesetz, mit dem das Behindertengesetz geändert wird. Ist ein Behinderter nicht internatsmäßig untergebracht und werden die Kosten vom Sozialhilfeträger im Rahmen der Eingliederungshilfe oder Beschäftigungstherapie getragen, so hat er 40 Prozent seiner pflegebezogenen Geldleistung als Kostenbeitrag zu leisten. Diese Bestimmung im Behindertengesetz ist inhaltlich der Bestimmung des Paragraphen 11 Absatz 2 des Steiermärkischen Pflegegeldgesetzes nachgebildet. Der Kostenbeitrag des Behinderten ist unabhängig von der Dauer der nicht internatsmäßigen Unterbringung. Dies wird von den Betroffenen als ungerecht empfunden. Anlässlich des „Internationalen Tages der Behinderten“ am 3. Dezember des Vorjahres hat die zuständige Landesrätin Dr. Rieder angekündigt, in Zukunft den Kostenbeitrag von der Betreuungsdauer abhängig machen zu wollen. In der vorliegenden Behindertengesetznovelle wurde jedoch eine Bereinigung der unbefriedigenden Situation nicht vorgenommen. Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, ehestens eine Regierungsvorlage vorzulegen, mit der das Behindertengesetz und das Steiermärkische Pflegegeldgesetz dahin gehend geändert werden, daß der Kostenbeitrag

des Behinderten beziehungsweise der pflegebedürftigen Person bei nicht internatsmäßiger Unterbringung nach der täglichen Betreuungszeit abgestuft wird. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall. – 15.11 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schinnerl. Ich erteile es ihm.

Abg. Schinnerl (15.11 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Auch ich freue mich über den heutigen Tag, daß dieses Gesetz, diese Rücknahme endlich heute beschlossen wird. Wenn ich hier so durch die Reihen schaue, muß ich feststellen, daß heute bei der ÖVP und SPÖ nicht so eine große Begeisterung herrscht wie am 23. April 1996, als dieses Gesetz, diese Behindertenbesteuerung oder diese Kostenersätze, eingeführt wurden. Geschätzte Damen und Herren! Damals haben die auf der Regierungsbank, die sich so gerne Landesmutter nennt, unsere Frau Landeshauptfrau, unsere Sozialmutter, Frau Anna Rieder, und unser Landesvater, Herr Dr. Schachner – (Abg. Dr. Flecker: „Du hast ein ödipales Problem!“) du kommst auch noch dran –, alle haben damals in ihrem Hochzeits- taumel, wie man so schön sagt, diese Gesetzesänderungen, die so benachteiligend für die Behinderten waren, mitbeschlossen, sind dafür eingetreten, obwohl die kleineren Fraktionen, und gerade wir von der Freiheitlichen Partei her, schon gewarnt haben, welche finanziellen Auswirkungen auf die Behinderten und deren Angehörigen zukommen werden, im Stich gelassen. Die zuständige Frau Landesrätin hat damals gesagt, sie wird Richtlinien erlassen, die sozial ausgewogen sind. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Richtlinien, die sozial ausgewogen sind, sind nie gekommen. Ich vermisse diese Richtlinien. Richtlinien wurden schon erstellt, aber die soziale Ausgewogenheit ist von mir und von meiner Fraktion und von vielen anderen, besonders von den Behinderten und deren Angehörigen, nicht ersichtlich gewesen. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich zurückdenke an die Protestaktion am 22. April 1996 hier im Innenhof des Landhauses, als die Behinderten unten versammelt waren, einige 1000 Behinderte und deren Angehörige, wo die Resolution übergeben wurde, wo man den dort Anwesenden noch zum Teil Hoffnungen gemacht hat, und dann am nächsten Tag, und es wurde auch schon gesagt von der Frau Abgeordneten Zitz, am Abend um 21 Uhr hat man dann diese Rückersatzpflicht beschlossen. Es ist ja ganz klar, um 21 Uhr ist ja niemand mehr da, und es kann nicht mehr viel passieren, weil ja auch die Pressebank spärlich besetzt war. Aber jetzt haben wir die Auswirkungen zu spüren bekommen. Herr Kollege Gennaro, ein Gesetz, eine Änderung des Behindertengesetzes, welches schon vorher novelliert werden mußte, bevor dieses Gesetz überhaupt einmal in Kraft getreten ist, zeigt schon die husch-pfusch-artige Erledigung. Unsere Frau Landesrätin und überhaupt die große Koalition hat hier keine glückliche Hand gehabt bei dieser Gesetzeserstellung. Es wurde heute auch schon gesagt, 47 Millionen Schilling hätten sollen herein-

gebracht werden, diese 47 Millionen Schilling hätten sollen die Behinderten und deren Angehörigen zur Budgetsanierung beitragen. Ich hätte auch die Frage an Sie, Frau Landesrätin, in welchem Traumbuch und auf welcher Seite haben Sie hier nachgeschlagen, daß Sie zu 47 Millionen Schilling Rückersatzkosten gekommen sind? Wir wissen in der Zwischenzeit, daß bei weitem die 47 Millionen Schilling aus der Luft hergeholt wurden. Es wurde auch schon gesagt, daß es höchstens um 10 Millionen Schilling, unter Umständen um 12 Millionen Schilling gegangen ist. Tatsache ist aber, daß die Bezirkshauptmannschaften, die beauftragt waren, diese Rückersätze vorzuschreiben, erstens einmal nicht mit einem besonderen Eifer an ihre Arbeit herangegangen sind. Wir haben ja im Ausschuß beantragt, daß wir einen Bericht von der Frau Landesrat bekommen – den haben wir auch bekommen. Dieser Bericht war niederschmetternd.

Eine einzige Bezirkshauptmannschaft – und das war Knittelfeld – hat den Auftrag voll erfüllt. Einige Bezirkshauptmannschaften, es waren hier dabei Feldbach, Liezen und noch eine BH, die haben überhaupt nichts gemacht. Aus welchen Gründen auch immer, es ist wirklich sehr bedenklich, wie hier in unserem Land Steiermark mit Gesetzen und mit Verordnungen umgegangen wird. Gibt es einen Auftrag, hier tätig zu werden, dann, glaube ich, ist er auch zu erfüllen. Oder braucht man, Frau Landesrat, solche Aufträge nicht erfüllen? Und da, meine sehr verehrte Frau Landesrat, habe ich schon die Frage oder besser gesagt, ich habe den Eindruck gewonnen, daß Sie eigentlich mehr als Verwalterin fungieren. Aber in Ihrer Aufgabe als Landesrätin hätten Sie eigentlich dafür zu sorgen, daß Sie etwas gestalten, daß etwas weitergeht. Und ich glaube, daß es eine gewisse Führungsaufgabe ist, etwas zu planen. Daß es dann ebenfalls eine Führungsaufgabe ist, etwas umzusetzen, und daß es dann ebenfalls eine Führungsaufgabe ist, das Beschlossene auch zu überwachen. Und da, glaube ich, Frau Landesrat, da gehen Sie mit keinem großen Ehrgeiz voraus. Ich glaube aber trotzdem, Frau Landesrat, nachdem Ihre Position als Soziallandesrätin ja gesichert ist und ihr Parteiobermann Dr. Schachner bereits zugesagt hat, daß Sie die ganze Legislaturperiode dieses Amt ausführen können, da kann euer Klubobmann, der Dr. Kurt Flecker, noch so oft da hinaufschauen, vielleicht möchte er auch da oben sitzen, verständlich wäre es. Aber der weiter oben stehende Platz ist leider noch nicht frei, und du wirst dich noch einige Zeit damit abfinden müssen, daß momentan auch der Platz noch durch die Frau Landesrat Rieder besetzt ist. (Abg. Gennaro: „Im Gegensatz zu dir hat der Flecker die Chance!“) Schau auf deine eigene Position, dann ist es wahrscheinlich besser. Wir haben auch in letzter Zeit feststellen müssen, daß es bei den Bezirkshauptmannschaften auch im Bereich der Pflegeheime zum Teil zu Ungereimtheiten gekommen ist. (Landesrätin Dr. Rieder: „Bin nicht zuständig!“) Die Frau Landesrätin nickt, daß es nicht so ist. Ich hätte echt den Wunsch, daß uns das auch mitgeteilt wird, aber es steht in diesem Rechnungshofbericht drinnen, daß im Sozialhilfegesetz es fehlt, daß 20 Prozent der Pension eigentlich beim Pflegling bleiben sollten und daß man hier auch dieses Sozialhilfegesetz ändern sollte. Frau Landesrat, ich glaube, daß diese Aussagen noch gültig sind. Ich will jetzt zum Abschluß kommen

und eigentlich sagen, daß ich froh bin, daß diese Änderung heute beschlossen wird, und ich freue mich auch über unseren Abgeordneten und Sozialsprecher der ÖVP (Abg. Gennaro: „Seit wann ist er dein Abgeordneter?“) Dr. Lopatka, der eigentlich jetzt auch eine ganz andere Wertvorstellung von den Behinderten hat und eigentlich auch das vertritt, was wir schon vor einem Jahr vertreten haben. Ich freue mich auch, daß auch du nicht mehr so blind vertraut wie bisher, wenn von der Rechtsabteilung 9 oder vom Büro Rieder Kostenschätzungen zu uns kommen. Ich möchte nämlich ganz kurz berichten, immer wieder, wenn wir anfragen, wie ist es mit der Kostengestaltung, daß wir dann keine richtigen Auskünfte bekommen. Und so ist es auch hier bei diesen Reparaturen beziehungsweise Gesetzesänderungen auf der Seite 3 bei Punkt 5 gekommen, wo steht beziehungsweise berichtet wird: „Durch die kurze Zeit des Bestehens der Rückersatzverpflichtungen kann noch nicht gesagt werden, wie hoch die Einnahmen aus Rückzahlungen für Maßnahmen der beruflichen Eingliederung sind. Daher kann auch keine Aussage darüber getroffen werden, wie hoch der Einnahmenentfall im Laufe eines Jahres durch den Wegfall der entsprechenden Rückersatzforderungen sein wird.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Aussage finden wir fast überall bei allen Anfragen und auch bei jeder Reparatur dieses Gesetzes. Ich würde daher in Zukunft bitten, daß man das schon ein bißchen genauer vorbereitet, und wenn man Gesetze beschließt, daß man die Kosten etwas besser in den Griff bekommt. Ich freue mich noch einmal (Abg. Gennaro: „Wir freuen uns alle!“), daß wir heute diese Änderungen durchführen können, und wünsche der Frau Landesrätin, daß sie in Hinkunft ein etwas besseres Gespür für die Kleineren und Schwächeren in diesem Lande hat, denn dafür ist sie auch verantwortlich. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 15.22 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Gross, der ich es erteile.

Abg. Gross (15.22 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich hoffe, Sie kennen mich so gut, daß Sie mir glauben, daß ich mich für diesen heutigen Tagesordnungspunkt so vorbereitet habe, daß ich eigentlich inhaltlich zum Rückersatz für Behinderte und ihren Angehörigen beziehungsweise zur Änderung des Behindertengesetzes Stellung nehmen wollte. Ich möchte noch einmal meine Worte anlässlich der Budgetrede in Erinnerung bringen. Wir machen keine Politik der kalten Herzen, wie anlässlich der wirklich beeindruckenden und berührenden Demonstration der Behindertenorganisationen Präsident Strahlhofer befürchtet hat. Konsequenterweise waren auch die Vertreter der Behindertenorganisationen dann auch bei der Erstellung der Richtlinien eingebunden, wie dort versprochen. Der SPÖ-Klub hat immer gesagt, daß wir die Entwicklung im Bereich der Kostenersätze genau beobachten werden, und der SPÖ-Klub war es auch, nachlesbar in der Presse, der als erster größerer Klub die Rücknahme der Kostenersätze öffentlich eingefordert hat. (Beifall bei der SPÖ.) Kollege Lopatka,

es wäre dir freigestanden, das Gleiche zu tun. Wenn Kollegin Wicher soeben festgestellt hat, daß sie bei den Begleitgesetzen nicht mitgestimmt hat, dann halte ich fest, daß das stimmt. Jeder von uns Abgeordneten hat das akzeptiert, daß sie den Saal verlassen hat. Wir hatten alle mit uns als Persönlichkeit und mit dem Auftrag, ein beziehungsweise zwei Budgets zu beschließen, zu kämpfen. Zu dieser Zeit waren wir aber beide, der Sozialsprecher der ÖVP und auch ich, gewillt, daß Sparpaket mitzuschneiden und mitzutragen. Wir brauchen uns auch heute nicht darüber unterhalten, ob die Erfüllung der Maastricht-Kriterien seitens der Länder und der Gemeinden sinnvoll ist oder nicht. Aber wir sollten uns stets vor Augen führen, was die Maastricht-Kriterien für Auswirkungen auf einige Bevölkerungsschichten wirklich hat. Die steirische SPÖ hat auf so manche dieser Auswirkungen, über die wir auch heute noch diskutieren, nicht nur hingewiesen, sondern sie hat auch Maßnahmen vor allem im Sozialbereich gefordert. Wir wissen alle, daß wir für die Einführung einer Solidarabgabe eingetreten sind. Wir wissen aber auch, daß sich die Bundesregierung nicht dazu entschließen konnte. Doch zurück zum Land. Wir haben jedenfalls die beiden Landesbudgets für 1996 und für 1997 – ÖVP und SPÖ – gemeinsam beschlossen, gemeinsam, Kollege Lopatka. Du hast sogar am 22. Jänner des heurigen Jahres bei der ÖAAB-Tagung in Wenigzell noch erklärt, daß nur im Miteinander aller politischen Parteien die Lösung der anstehenden Probleme möglich ist. Darum stehe ich heute auch etwas bestürzt da und ich weiß noch gar nicht, wie ich dir sagen soll, was ich bei deinen unqualifizierten Rundumschlägen der letzten Tagen empfinde. Kurz nach deiner Rede in Wenigzell erklärst du den Medienvertretern, daß das Sozialreferat des Landes die Behinderten mit Kostenrückersatz quält, während für andere Sozialeinrichtungen Millionen verschleudert werden. Und das zu einer Zeit, wo wir gemeinsam, nicht nur ÖVP und SPÖ, sondern alle Parteien im Landtag bereits einig waren, daß wir den Selbstbehalt für Behinderte wieder aufheben werden. Daß es durch verschiedene Umstände so lange gedauert hat, das kritisiere ich so wie viele andere. Für mich ist es ein Zeichen von Stärke, wenn Frau Landesrätin Dr. Rieder mitträgt, daß der Landtag heute beschließen kann, daß der Kostenersatz für Behinderte wieder fällt. Für mich ist es auch ein Zeichen, daß es vielleicht doch noch Solidarität gibt (Beifall bei der SPÖ.), die Solidarität der Nichtbehinderten mit den Behinderten, und nicht nur die Umverteilung innerhalb der betroffenen Bereiche. Kollege Lopatka zitierte am Anfang seiner Rede seine Headline der letzten Pressekonferenz „Stillstand in der Sozialpolitik“. Diesen Stillstand kann ich nicht nachempfinden. Gerade in den letzten zwei Jahren hat sich soviel bewegt, daß wir eher darauf achten müssen, daß diese Dynamik keine Eigendynamik wird. Ich bin froh, daß es auch die kleinen Fraktionen gibt, die nicht nur, laut Kollege Lopatka, beim Thema „Soziales“ sehr hellhörig sind, sondern die in manchen Bereichen sogar vorgeben können. Wenn man keine Regierungsverantwortlichkeit trägt, ist fordern allein manchmal viel, viel leichter. Vielleicht noch ein Wort zu den Beschlußanträgen beziehungsweise eine Erklärung, warum wir den Abänderungsantrag der Grünen nicht unterstützen können: Kollege Lopatka verlangte bei den

Parteienverhandlungen zum Sozialhilfegesetz immer Zahlen als Entscheidungshilfe, was wir unterstützen. Wir möchten beim Antrag Paragraph 39 Absatz 1 'Ziffer 3 nur eruieren, welche finanzielle Mehrbelastung diese Bestimmung dem Land beziehungsweise den Kommunen kostet, das auch im Sinn des Konsultationsmechanismus, den wir alle unterschrieben haben. Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe vor zwei Tagen im Sozialministerium in Wien angerufen, weil ich in einer Zeitung gelesen habe, daß es eine neue Studie von Prof. Bartelt zum Pflegegeld gibt, und wir uns in der Steiermark demnächst sicher auch mit diesem Thema auseinandersetzen werden. Warum ich das hier erzähle, weil ich mich eigentlich sehr geschämt habe. Die Kollegin, von der ich diese Studie eingefordert habe und die ich schon sehr lange kenne, hat mich nämlich etwas gefragt, was ich dich, lieber Reinhold, coram publico weiter fragen möchte. Sie hat festgestellt, und da gebe ich ihr vollkommen recht, wir werden in Zukunft im Bereich „Soziales“ mit unvorstellbaren Problemen konfrontiert werden, allein wenn wir an die Arbeitslosigkeit mit all ihren Begleiterscheinungen denken. „Warum verwendet ihr in der Steiermark denn eure Kraft in diesem Bereich überhaupt gegeneinander?“ Wir werden sie miteinander noch sehr nötig haben, um hier die Probleme zu lösen. (Beifall bei der SPÖ.) Ich kann meiner Kollegin nur recht geben, und ich hoffe, daß andere darüber nachdenken. Ich freue mich und hoffe, daß sich nicht nur Kollege Schinnerl freut, daß alle heute gemeinsam diesen Beschluß der Rücknahme der Kostenrückersätze im Behindertenbereich fassen werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 15.30 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Keshmiri. Ich erteile es ihr.

Abg. Keshmiri (15.30 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte zuerst einmal auf die Wortmeldung vom Herrn Kollegen Lopatka eingehen. Ich muß sagen, er macht es sich schon leicht. Ich frage mich, warum haben Sie vor einem Jahr mitgestimmt, wenn Sie gewußt haben, daß es nur 12 oder 13 Millionen Schilling sind, die hereinkommen, und wenn Sie auch in Ihrer Fraktion jemanden haben, der – die Frau Kollegin Wicher – arge Bedenken dagegen ausgesprochen hat? Ich frage mich, was war Ihre Motivation, diese Novelle zu unterstützen? Wenn ich mir jetzt die großen Fraktionen anschau, dann muß ich schon sagen – und ich beziehe mich jetzt auf die Wortmeldung der Frau Abgeordneten Gross –, daß ich jetzt den Eindruck habe, daß die beiden Fraktionen sich jetzt mehr oder weniger davor drücken, vor einem Jahr die Verantwortung dafür übernommen zu haben, daß die Härtefälle entstehen, obwohl es große Bedenken gegeben hat. (Abg. Gross: „Das habe ich mit keinem Wort gesagt!“) Ich habe den Eindruck – tut mir leid. Es ist, so wie in anderen Bereichen auch, daß der Ball dann hin- und hergeschoben wird. Gerade im Sozialbereich ist das am wenigsten sinnvoll. (Abg. Gennaro: „Wir brauchen den Ball nicht hin- und herschieben. Je länger wir reden, desto länger dauert der Beschluß!“)

Ich komme noch darauf zu sprechen. Faktum ist jetzt, daß die Rückersätze Härtefälle hervorgerufen haben und daß sie Gott sei Dank heute, von allen fünf Fraktionen unterstützt, zurückgenommen wurden. Damit wurden jedoch soziale Notlagen, die durch den Entfall des Paragraphen 40 im Sozialhilfegesetz entstanden sind, nicht ausgeräumt. Gerade die Frauen, die dieser Paragraph betrifft, die durch Sparmaßnahmen so stark benachteiligt sind, trifft der Entfall des Paragraphen 40 besonders stark. Wir wissen alle, daß die Armut in Österreich zunimmt. Es kann ja wohl nicht in unserem Sinne sein, daß durch die Geburt eines Kindes diese Tatsache noch weiter vorangetrieben wird. Die Situation der Mütter bedeutet diesbezüglich eine weitere psychische Belastung, die einfach nicht tragbar ist. Deshalb ist es auch in unserem Sinne, wie schon vorhin erwähnt, daß der Paragraph 40 des Sozialhilfegesetzes umgehendst wieder aufgenommen wird. Eines möchte ich da aber schon zu bedenken geben. Man hat sich beim Paragraphen 40, als er ursprünglich in das Sozialhilfegesetz aufgenommen wurde, wahrscheinlich dabei etwas gedacht, und zwar, daß Ausnahmefälle von den Rückersätzen nicht betroffen werden. Und da, finde ich, war es grundsätzlich falsch, auch vor einem Jahr, diesen Paragraphen 40 in einer Husch-Pfusch-Aktion zu streichen, um nur innerhalb von zwei Wochen die 10 Prozent im Budget einsparen zu können. Der zweite Beschlußantrag bezüglich der Abstufung der Kosten bei einer nicht internatsmäßigen Unterbringung ist der zweite wichtige Punkt, der in der vorliegenden Behindertengesetznovelle noch nicht berücksichtigt wurde. Von den Betroffenen wird es als ungerecht empfunden, wenn der Kostenbeitrag, unabhängig von der Aufenthaltsdauer in einer Einrichtung, eingehoben wird. Diesbezüglich bin ich auch froh, daß das heute mehr oder weniger erledigt wird. Abschließend möchte ich in bezug auf die Parteienverhandlungen zum Sozialhilfegesetz sagen, daß wir hier auch einen wichtigen Vorstoß bezüglich ambulanter Pflege erreicht haben, das heißt, es wird in der neuen Novelle zum Sozialhilfegesetz einen Rechtsanspruch auf ambulante Pflege geben. Das bedeutet, daß nicht wie bisher nur bei stationärer Unterbringung die Kostenübernahme gewährleistet ist, sondern auch für die ambulante Pflege. Und gerade in diesem Sinn ist es wichtig, daß den Betroffenen ein Mehr an Lebensqualität gewährleistet ist. Danke. (Beifall beim LiF und der ÖVP. – 15.34 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Reinprecht (15.34 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben im Sozialbereich ein bestimmtes Problem, nämlich fast 97 Prozent der Mittel sind fix verplant, das heißt, sie sind sogenannte Pflichtmittel, die wir auf Grund gesetzlicher Vorgaben ausgeben müssen. Die restlichen drei Prozent mit 10 Prozent Einsparungsmaßnahmen zu belassen, wäre unmöglich gewesen, weil dann könnten wir keine Notschlafstelle, kein Frauenhaus und nichts mehr finanzieren. Deshalb hat man in den legislatischen Bereich eingegriffen und hat legislative Maßnahmen für notwendig erachtet.

Dazu gehören auch diese unseligen Rückersätze, die wir jetzt zurücknehmen. Ich möchte kurz auf die Wortmeldung des Abgeordneten Lopatka eingehen, und zwar möchte ich Sie auf Ihre Widersprüchlichkeiten hinweisen. Auf der einen Seite beschließen Sie das alles mit, dann vergießen Sie ein paar Krokodilstränen und lassen gleichzeitig der Landesrätin immer wieder über die Presse ausrichten „um Gottes willen, die Landesrätin Rieder kommt nicht auf die 10 Prozent Einsparungen“. Ich kann mich noch gut an diese Pressemeldungen erinnern. Schauen Sie nicht so erstaunt. (Abg. Dr. Lopatka: „Darf ich was sagen, das war vom Landesrat Ressel veranlaßt!“) Sie machen es sich leicht. (Abg. Gennaro zu Abg. Dr. Lopatka: „Jetzt bist du einmal dran zum Haarschneiden!“)

Herr Abgeordneter Lopatka, nun zu Ihren vorgeschlagenen Strukturmaßnahmen, wo man Ihrer Meinung nach sinnvoll einsparen könnte: Das Erste ist die Verlegung der heilpädagogischen Station in den Blümelhof. In Wahrheit wird diese Angelegenheit schon von uns seit eineinhalb Jahren ventiliert. (Abg. Dr. Lopatka: „Also das ist aber sehr im Geheimen!“) Ja natürlich, und Sie wissen das auch. (Abg. Dr. Lopatka: „Geheimaktion!“) Erstens ist es nicht so einfach, weil alle Beteiligten natürlich mit dieser Verlegung einverstanden sein müssen, und dazu ist zweitens auch zu sagen, daß Experten – glaubwürdige Experten – meinen, daß diese Zusammenlegung nicht ganz so sinnvoll erscheine. (Abg. Dr. Lopatka: „Wovon?“) Fragen Sie diese Leute, wir werden Ihnen das bei Gelegenheit bekanntgeben. (Abg. Dr. Lopatka: „Vielleicht kann man die Frau Landesrat fragen!“) Dann der zweite Punkt ist, da schießen Sie wirklich den Vogel ab, wenn Sie im Behindertenzentrum Andritz das Hallenbad auflösen werden. Anscheinend sind sich die Behinderten selbst nicht einig, ich habe vor einer halben Stunde mit den Behindertenvertretern da hinten gesprochen. Die haben gemeint, es gibt in Graz nur zwei wirklich behindertengerechte Bäder, das ist das in Andritz und das im UKH. (Abg. Dr. Lopatka: „Da wird es aber Zeit, das wäre die Aufgabe, auch die bestehenden Bäder behindertengerecht zu machen!“) Wollen Sie wirklich Behinderte durch die ganze Stadt karren in ein Bad, das in Wahrheit gar nicht behindertengerecht ist? (Abg. Dr. Lopatka: „Wissen Sie eigentlich, daß Hunderte herumgekarrt werden?“) Das spricht auch für dieses Behindertenbad in Andritz, weil es auch von anderen Behinderteneinrichtungen genutzt wird. (Abg. Dr. Lopatka: „Auch die werden gekarrt!“ – Abg. Gennaro: „Da liegst du falsch!“ – Abg. Dr. Lopatka: „Das ist lächerlich!“ – Abg. Dr. Flecker: „Du bist ja nicht am Wort!“ – Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Meine Damen und Herren! Am Wort ist die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht, und die Zwiegespräche bitte einstellen!“) Nun zum Rückersatz der Wöchnerinnen. Es ist so, wenn jemand in ein Krankenhaus kommt, und da geht es nicht nur um eine Geburt, sondern überhaupt um ärztliche Behandlung, und keine Versicherung hat, dann wird einmal die Vermögenslage desjenigen festgestellt, der hier ohne Versicherung ist. Bei Wöchnerinnen können auch die Eltern nach Prüfung der Vermögenslage oder der uneheliche Vater zu Rückersatz herangezogen werden. Wenn das so ist, daß von diesen Leuten keine Rückersatzforderung eingefordert werden kann, dann wird der Regreß auf drei Jahre beschränkt, erst wenn sich die Vermögenslage oder die

Einkommensverhältnisse innerhalb dieser drei Jahre den Richtlinien entsprechend ändern, dann wird der Rückersatz eingehoben. Also, ich bin sehr im Zweifel, ob das – wie es in der Zeitung gestanden ist und wie es auch die Abgeordnete Zitz geschildert hat – der Wahrheit entspricht, so wie es behauptet wird. Ich konnte mich leider heute nur im Sozialamt Graz kundig machen, und dort wurde mir mitgeteilt, daß kein einziger Fall dieser Art dort anhängig ist. Aber wir werden dieser Sache nachgehen. Und falls es tatsächlich zu diesen vier Härtefällen gekommen sein sollte, dann werden wir das natürlich schleunigst ändern. (Beifall bei der SPÖ.) Abschließend möchte ich sagen zu Ihnen, Herr Lopatka, Sie haben natürlich vollkommen recht, wenn Sie sagen, daß das Sozialbudget vor allem durch die Lage am Arbeitsmarkt und durch die Arbeitslosigkeit weiter belastet werden wird. Aber auch hier sollten wir ehrlich miteinander umgehen. Ich habe den Abgeordneten Purr, der ja häufig für seine Sozialkompetenz auffällt, noch so richtig im Ohr, als er bei der Tourismusdebatte gesagt hat, man bekommt ja keine Arbeitskräfte in diesem Bereich, weil die Arbeitslose viel zu hoch ist und das Arbeitengehen für die Leute nicht attraktiv sei. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit bei den Frauen zum Beispiel liegt bei 6000 Schilling. Anscheinend erwarten Sie, daß in Österreich unter dem Existenzminimum hart und schwer gearbeitet wird. (Beifall bei der SPÖ. – 15.40 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Wabl (15.40 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nach den bisher getätigten Wortmeldungen möchte ich mich auf ein paar Gedanken beschränken, die mir wichtig sind und vielleicht auch zum Nachdenken anregen. Es ist sicherlich, Frau Kollegin Wicher, und ich glaube, wir freuen uns alle, heute ein schöner Tag, nicht nur, was draußen den Himmel anlangt und die Sonne, sondern für alle Behinderten in dem Land. Und ich glaube, alle, die mit dieser Frage befaßt waren – und davon gehe ich aus, daß sich mit der Frage der Behinderten in dem Land jeder einzelne hier, jeder nach seiner Sichtweise, aber sehr intensiv und sehr verantwortungsbewußt befaßt hat. Und daher kommen mir vor allem zwei Bilder wieder in Erinnerung, die vor der Beschlußfassung im April vorigen Jahres die Szene in der Steiermark doch geprägt haben. Das Erste war diese Demonstration der Behinderten, die erstmals in diesem Ausmaß passiert ist. Und wer damals mitgegangen ist, und wir sind auch mitgegangen, die Edith Zitz und ich, aber auch andere, und wir haben dann im Landhaus unten gemeinsam diese Demonstration abgehalten, wo Behinderte aus der ganzen Steiermark ihre Sorgen artikuliert haben. Und ich gestehe jedem einzelnen zu, daß er damals erklärt hat, der Kollege Lopatka hat damals gesprochen, die Landesrätin Rieder, von uns die Kollegin Zitz, der Kollege Brünner und von den Freiheitlichen der Kollege Schinnerl, daß dieses Problem allen bewußt war. Und eines erfüllt mich nicht mit Schadenfreude heute, es erfüllt mich aber mit Genugtuung, daß letzten Endes

jene Bedenken, jene Einwände, die wir damals nachträglich mit viel Leidenschaft vorgebracht haben, daß die sich als richtig herausgestellt haben und daß sich vor allem eines herausgestellt hat, daß die Zahlen, die genannt worden sind, falsch sind, daß der bürokratische Aufwand in keinem Verhältnis gestanden ist und daß es letzten Endes nach dieser so positiven Entwicklung durch die Einführung des Pflegegeldes in Österreich – wir dürfen nicht vergessen, bis dahin haben wir einen Hilfslosenzuschuß gehabt, der rein theoretisch für die Reicheren höher war als für die Ärmern, nicht abgestuft nach der Sozialbedürftigkeit, sondern nach dem Einkommen, was in der Praxis keine Rolle mehr gespielt hat. Aber wir waren alle stolz – und ich weiß das heute noch – auf diese Abstufung und weil wir das als Meilenstein in der Betreuung, im Umgang mit Behinderten gesehen haben. Und wir waren der Meinung, daß dieser Rückersatz ein Rückschritt ist. Ein Rückschritt, der von euch erklärt worden ist mit den Maastricht-Kriterien, mit der 10prozentigen Kürzung, aber letzten Endes war das ein Rückschritt, und die Behindertenorganisationen haben alle möglichen Überlegungen angestellt über Volksrechtsgesetz und so weiter, um diese Entwicklung, dieses Rad wieder zurückzudrehen. Und daher, glaube ich, ist es ein Freudentag, daß wir heute diesen Schritt gegangen sind. Ich glaube, man sollte in dieser Stunde nicht sagen, was damals war oder wie was artikuliert worden ist. Fest steht, daß es auch ein Zeichen von Qualität ist, wenn man in der Politik einsieht, daß man einen Fehler begangen hat. (Beifall bei der SPÖ.) Es wäre schlimm, immer auf der Position zu beharren, daß man das damals vertreten hat, und auch wenn man zehnmal erkennt, das war der falsche Weg auf dem Rücken der Behinderten, daß man hier nicht diesen Weg geht. Und daher glaube ich, daß es sich infolge der Erfahrungen ergeben hat, daß wir dieses Rad zurückdrehen.

Und ein Zweites, das mir auch am Herzen liegt. Das vielleicht niemand so beobachtet hat. Auch heute sind Behindertenvertreter da, aber damals haben sehr lange Behindertenvertreter, Behinderte selbst, auf diesen denkwürdigen traurigen Tag gewartet, und es war dann nicht möglich, weil es Terminverschiebungen gegeben hat. Da hat eine Gruppe aus Feldbach, von der Lebenshilfe Feldbach, gewartet, und dann ist die Frau Landeshauptfrau hinausgegangen, ich habe gesagt, das sind Leute aus Feldbach, und sie hat dann mit den Behinderten gesprochen; und man hat gesehen, welche Hoffnung sie in dieses Gespräch gelegt haben. Und man hat auch gemerkt, daß die Hoffnung da ist, daß sich da etwas zum Besseren wendet.

Und ein Drittes noch, die Lebenshilfe Fürstenfeld hat einen aktiven Obmann gehabt, den Altbürgermeister Dr. Maier. Der ist damals – er ist vor 14 Tagen 74jährig gestorben – mitgegangen und hat mir nachdrücklich mit viel Leidenschaft gesagt, bitte schauen wir, daß dieses Behindertenrückersatzgesetz wieder zurückgedreht wird. Er hat diesen Tag nicht mehr erlebt, weil wir Fürstenfelder ihn vor 14 Tagen zu Grabe getragen haben. Aber er würde sich vielleicht noch im nachhinein auch mit uns freuen. Das ist das eine. Und was mich aber bei dieser Diskussion damals echt deprimiert hat und die Kollegin Zitz, und das glaube ich, werden ihr alle zugestehen, daß sie gerade im Behin-

dertenbereich ungeheuer engagiert ist. Und die Rede der Kollegin Wicher war damals – es war ihre Jungferrede – mehr als beeindruckend.

Der Eindruck, der damals entstanden ist, und gegen den wehre ich mich auch heute noch, war der, daß die Kollegin Zitz die Resolutionen der Behindertenorganisationen vorgelesen hat, mehr oder weniger kritisch beleuchtet worden ist, weil sie versucht hat, dieses Gesetz aufzuhalten, und die Kollegin Wicher ist Gott sei Dank inzwischen honoriert worden mit der Wahl zur Vizepräsidentin, und dazu gratuliere ich ihr, aber die Kollegin Wicher war damals eine, die uns zu Recht darauf hingewiesen hat, daß dieses Gesetz der falsche Weg ist und daß sie hofft, daß dieses Jahr genützt werden kann oder sie in dem Jahr es fertigbringen wird, uns auf den richtigen Weg zu bringen. Ich bin jetzt nicht im nachhinein stolz darauf, will es auch gar nicht herausstreichen, wir waren damals dieser Meinung. Aber Gott sei Dank ist es ihr sicherlich auch gelungen, innerhalb der ÖVP eine Umkehr einzuleiten, wie es überhaupt in sozialen Fragen problematisch genug ist, daß Sozialdemontage, und ich glaube, Kollege Gennaro, da treffen wir uns, immer für die anderen gefordert wird. Das heißt, wenn man am Stammtisch sitzt, heißt es immer, Sozialdemontage, dort die Sozialschmarotzer, Arbeitslosenunterstützung, Karenzgeld, und, und, und. Wenn aber die betroffenen Menschen dann in der Situation sind, dann spüren sie sehr energisch, sehr nachdrücklich und sehr schmerzhaft, was es im konkreten Fall heißt, Sozialdemontage, Kürzung von Sozialleistungen zu erleben. Wenn man dann eh ohnedies wenig Arbeitslosenunterstützung hat, und das wird noch gekürzt, wenn das Karenzgeld gekürzt wird, dann warne ich davor, daß man diesen allgemeinen Slogans der Sozialdemontage, der Sozialschmarotzer, die da am Werke sind, daß man dem nachgibt und daß man verantwortungsbewußt in dieser Frage sich mit dem Thema beschäftigt. Als Richter sage ich immer eines: Ich kenne die Forderungen nach strengen Strafen. Es wird immer laut, wenn irgendwo etwas passiert. Und da gibt es alle Gründe der Welt, die vom Stammtisch von manchen Presseorganen verwendet werden, damit strengere Strafen ausgesprochen werden. Niemand hat mir noch bewiesen, daß strengere Strafen zum Erfolg führen, das heißt zu resozialisieren oder zur Sozialisierung beitragen. Aber wehe jene, die am Stammtisch nach diesen strengen Strafen rufen, kommen selbst einmal in die Situation, daß sie vor Gericht sind, und niemand ist gefeit davor, einmal in einer Situation zu sein, wo er auch vor dem Strafrichter ist, und das kann in wirtschaftlicher Hinsicht einem erfolgreichen Unternehmer passieren. Es hat schon Unternehmer des Jahres gegeben, die ein Jahr später die Pleite des Jahres gebaut haben und dann wegen fahrlässiger Krida vor dem Gericht gestanden sind, die vorher davon gesprochen haben, daß die Tüchtigen belohnt werden sollen, und am nächsten Tag vor dem Gericht den Richter gebeten und beschworen haben, daß er für alles Verständnis hat. Ich warne davor, daß man diese Dinge allgemein darüberstülpt und daß man hier im konkreten Fall das mangelnde Verständnis für den einzelnen aufbringt. Und ich sage noch etwas, weil man von Arbeitslosigkeit spricht – eine Geißel, die uns plagt: Ich selbst bin in der glücklichen Lage, daß ich in einem unkündbaren Beruf bin. Der

Flecker Kurtl würde jetzt sagen, wenn er ein bißchen zynisch ist, ich habe ein Glück, daß ich unkündbar bin, weil bei meinen Leistungen müßte ich schon längst gekündigt werden. (Abg. Purr: „Denkt voraus!“) Das meine ich jetzt etwas ironisch oder spaßhalber. Ich bin in der Lage, und daher laufe ich nicht Gefahr, gekündigt zu werden. Es gibt viele Juristen mit 50 Jahren, die erfolgreich tätig waren, die Zeichen der Zeit lange erkannt haben, aber irgendwann dann einmal anstehen und in einem Betrieb dann vor der Situation stehen, daß sie nicht mehr gebraucht werden, weil es heißt, sie sind nicht computergerecht, sie sind nicht europagerecht, und sie sind auch nicht europafit, und sie werden mit 50 Jahren auf die Straße gesetzt. Ich frage Sie, wer nimmt heute mit 50 Jahren noch einen ausgebildeten Juristen, der einen gewissen Lebensaufwand zu bestreiten hat? Wie schnell ist dann die Grenze überschritten in den Abgrund, wo man dann in eine soziale Situation kommt, wo man dann nicht mehr zu den Angesehenen gehört, sondern zum Ruß oder zu denen, die gestrandet sind, die aber sehr wohl auf die Sozialleistungen angewiesen sind. Ein Letztes, Kollege Lopatka: Weißt du was, ich bin ein strenger Kritiker der Frau Landesrat Rieder – ich sage es dir mit aller Deutlichkeit. Ich bin überzeugt davon, daß manches offensiver anzupacken ist, und ich bin überzeugt davon, daß manche Regierungsvorlage und manche Berechnung früher am Tisch sein könnte. Und die Kollegin Zitz ist auch eine, die sehr wohl heute Kritik angebracht hat. Aber eines weiß ich auch, daß sie damals sicherlich nicht mit Begeisterung diese Sozialkürzungen mitgetragen hat, daß sie nicht die war, die sie erfunden hat. Ich habe Respekt vor ihr, daß sie im Laufe der Zeit erkannt hat, daß es ein Fehler war, und daß sie alles darangesetzt hat, gemeinsam mit uns, eine Umkehr vorzunehmen. Was mich an dir deprimiert hat und was mich an dir gestört hat – vielleicht hast du es selbst gemerkt –, und deine Körperhaltung hat es ausgedrückt, es wäre dir gut angestanden zu sagen, ich habe damals ein schlechtes Gefühl gehabt, ich habe mich nicht getraut, richtig mitzustimmen, aber ich habe mich auch nicht richtig dagegenstimmen getraut, daher bin ich hinter dem Ofen gesessen. Und ich sage dir, wie du jetzt deine Attacken geritten hast gegen die Frau Landesrat Rieder mit „Stillstand“, ich habe das gar nicht alles im Kopf, aber ich war echt irritiert und habe mir dann die Mühe genommen, und das möchte ich da hier sagen, deine wortgewaltigen Wortmeldungen bei der Budgetdebatte zum Thema „Soziales“ und zum Thema „Behindertengesetz“ herauszusuchen. Ich habe das Ersuchen an meine Mitarbeiter weitergeleitet, sie sollen die Wortmeldung vom Lopatka herausuchen, weil er bekannt dafür ist, bei sozialen Themen sich immer zu Wort zu melden, so wie in Wenigzell, so wie in Graz und hier im Landtag und wahrscheinlich in der Obersteiermark, und es immer versteht, manche Wege gemeinsam mitzugehen und dann sich zu distanzieren. Ich habe von dir keine Wortmeldung gefunden – überraschenderweise. Ich habe ganz genau geschaut. (Abg. Dr. Lopatka: „Da hast du nicht genau geschaut!“) Nachher habe ich auch geschaut, weil ich es nicht geglaubt habe, daß du nichts gesagt hast. Ich habe festgestellt, daß du weder zum Behindertengesetz etwas gesagt hast noch zum Kapitel „Soziales“. Es wäre ehrlicher gewesen und hätte mir viel mehr imponiert, aber auf das legst du

wahrscheinlich keinen Wert, wenn du – so wie die Kollegin Gross – gesagt hättest, wir haben das damals beschlossen – mit allem Bauchweh, mit Heulen und Zähneknirschen oder mit allen Würgeempfindungen oder mit grauen Haaren, was auch immer –, aber dazu stehen wir, und heute haben wir Gott sei Dank diesen Schritt zurück getan. Es wäre auf jeden Fall ehrlicher gewesen. Eines sage ich dir auch, was die Frau Landesrätin Rieder betrifft: Ich glaube nicht, und das ist ein guter Hinweis von der Frau Kollegin Gross, daß das auf die Dauer produktiv ist für die sozial Schwächsten in dem Land, nämlich für die Behinderten, wenn die zwei mächtigen Parteien, und ich sage das jetzt noch einmal, die die Hauptverantwortung in dem Land tragen, eine soziale Politik bestreiten, wo wir – die kleineren Fraktionen – uns intensiv bemühen, Ideen einzubringen, wo es heißt, man zieht an einem Strang, du setzt dich hin als Sprecher der ÖVP und bist bereit, manche Dinge mitzuverhandeln, aber immer, wenn du aus der Sichtweite der Frau Landesrätin Rieder, die ich jetzt gar nicht verteidigen will, kommst und irgendwo anders dann ein entsprechendes Publikum hast, dann distanzierst du dich von dem Weg und hältst das für völlig falsch. Das ist eine unglaubliche Position (Beifall bei der SPÖ.), die weder mit der christlichen Soziallehre noch mit solidarischem Engagement für Arbeitnehmer oder für sozial Schwächere in dem Land etwas zu tun hat. Ich glaube, daß du ein begabter Sozialpolitiker bist, vor allem deshalb, weil du kennst die Probleme der Menschen aus deiner Praxis bei den BHs. Es würde dir gut anstehen, wenn du jene Glaubwürdigkeit beweist, die für das Problem vonnöten ist, weil den Behinderten und den Schwächsten in dem Land ist nur dann geholfen, wenn wir ehrlich diese Positionen vertreten und wenn wir nicht nur Lippenbekenntnisse vor uns hertragen, sondern auch Taten setzen. Danke schön. (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 15.55 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Korp. Ich erteile es ihm.

Abg. Korp (15.55 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Zunächst einmal zu dir, Martin. Ich muß dir mein Kompliment aussprechen zu diesen offenen, ehrlichen Worten. Wir waren fast geneigt, dir Zwischenapplaus zu geben.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben bei den vorangegangenen Wortmeldungen schon festgestellt, daß sich durch alle Reden ein Name wie ein roter Faden, in dem Fall wie ein schwarzer Faden, durch die Reden gezogen hat, nämlich der Name des Herrn Landesparteisekretärs Dr. Lopatka, und das, wie ich meine, aus gutem Grund. Er ist ja einer der Strategen der steirischen Volkspartei und gehört zu jenen, die sagen, die Strategie ist mein Geschäft. Nur, wie er die Strategie betreibt, das regt halt viele auf in diesem Haus, und ich gehöre auch dazu, die das aufregt. Und ich meine aus gutem Grund. Es ist nämlich eine Doppelstrategie in Reinkultur, und da muß man einfach darüber reden. Und wenn der Herr Dr. Lopatka von diesem Pult aus gemeint hat in Richtung Frau Landesrat, na ja, er sieht da ganz, ganz große Wider-

sprüche, dann müssen wir einmal den Ball zurückspielen. Ich werde vielleicht in kurzen prägnanten Sätzen, Herr Dr. Lopatka, versuchen zu sagen, wo wir bei Ihnen die großen Widersprüche sehen. Zum Beispiel in ihrer Verschleppungstaktik. (Abg. Dr. Lopatka: „Was?“) Verschleppungstaktik, Sie haben es richtig gehört, ich sage es Ihnen. Sie gehen her bei den Parteienverhandlungen, stellen immer wieder neue Kostenrechnungsforderungen, um dann hinauszugehen und der Öffentlichkeit preiszugeben, da geht nichts weiter. (Abg. Dr. Lopatka: „Das habe ich noch nie gemacht!“) Lassen Sie mich einmal ausreden, Sie haben sich schon gemeldet und können dann von hier aus Ihren Senf dazugeben. (Abg. Dr. Lopatka: „Sie sind falsch unterrichtet! Wo haben wir Kostenrechnung gemacht?“) Ich bin nicht falsch unterrichtet, das behaupten Sie, das ist die Tatsache, die man von hier einmal der Öffentlichkeit sagen muß. Sie kritisieren, Sie verschleppen und kritisieren dann gleichzeitig, daß die zuständige Frau Landesrat sozialpolitisch nichts weiterbringt. Das ist eine Ihrer Strategien. (Abg. Dr. Lopatka: „Das stimmt nicht!“) Weiteres Indiz für dieses Verhalten sind Ihre Wortspenden zum Behindertengesetz, es ist hier in diesem Haus heute schon in mehrfacher Form das gesagt worden, nämlich daß Sie sagen, daß die Einführung des Kostenersatzes im Behindertenbereich Sie nur mit „Bauchweh“ – so Ihre Feststellung in einer Pressekonferenz – mitbeschlossen haben. Faktum ist – ich sage das einmal mehr –, daß Sie, lieber Herr Dr. Lopatka, und Ihre Fraktion hier in diesem Hause das mitbeschlossen haben. Und wenn Sie jetzt sagen, Sie haben Bauchweh – sind Sie mir nicht böse –, das nimmt Ihnen ja wirklich niemand ab. Das ist ja so getürkt und von so weit hergeholt, das nimmt Ihnen niemand ab. Sie spielen jetzt den großen Haderer und spielen gleichzeitig auch den Kritisiere von der Frau Landesrat. Und eine weitere Strategie Ihrerseits ist, schon längst von der Frau Landesrat eingeleitete Initiativen einzufordern, siehe Heilpädagogische Station, und eine weitere Nebenstrategie Ihrerseits ist die bewußte Behauptung von Falschinformationen, wie zum Beispiel die Angelegenheit rund um das Hallenbad des ABZ in Andritz. Wissen Sie, ich meine, es ist wirklich traurig, daß Sie eines vermeintlichen parteipolitischen Vorteiles willen hier eine Taktik an den Tag legen, die Martin Wabl bereits sehr anschaulich ausgeführt hat. Vielleicht noch ein weiteres Beispiel ist Ihr Verhalten, was die Parteienverhandlungen zur Sozialhilfegesetznovelle betrifft, und ich würde Sie wirklich gerne fragen, Herr Dr. Lopatka, wo sind bitte Ihre Antworten? Wo sind Ihre Antworten zu Themen wie „freies Wahlrecht für Pflegebedürftige“, „Einrichtung integrierter Sozial- und Gesundheitssprengel“ oder „die Neuregelung der Sozialhilfeverbände“? Martin Wabl hat mit Recht gesagt, daß Sie durchaus fachliche, sachliche Kompetenz haben. Darum würde ich Sie gerne von mir aus auffordern, hören Sie auf mit Ihrem Zickzackkurs, bringen Sie Ihre fachlichen Qualitäten ein, damit offensiv etwas gemacht wird, und reihen Sie sich in jene Reihe der Politiker, die nicht blockieren und verschleppen, sondern die in diesem Land, wie Sie ja selber immer sagen, etwas weiterbringen wollen. Und jetzt erinnere ich mich wirklich sehr gut, Ihre Partei, sicherlich unter Ihrer Mitwirkung, hat unter anderem einmal ein Plakat herausgegeben unter den vielen, vielen. Da ist oben

gestanden, ich zitiere wörtlich: „Miteinander reden, aufeinander hören und dann gemeinsam handeln“. (Abg. Dr. Lopatka: „Schön!“) Lieber Herr Dr. Lopatka, wunderschön. Ich würde mir wünschen, daß das für Sie nicht nur ein phrasendreschendes Lippenbekenntnis, sondern gelebte Realität wird. Und das vor allem in der Sozialpolitik. Das würden wir uns wünschen, so schaut das aus! (Beifall bei der SPÖ.) Und zum Schluß noch, was den Schwung betrifft, den Sie angeführt haben, den Sie angeblich in die Sozialpolitik bringen werden, ja – mein Gott – lieber Herr Kollege, die Sozialpolitik hat insgesamt und vor allem auch in diesem schönen steirischen Land eine Tradition mit Sepp Gruber, Erich Tschernitz und jetzt mit Anna Rieder, deren wir uns aber schon gar nicht schämen müssen, ganz im Gegenteil, und auf Leistungen verweisen können, wo viele Damen und Herren im Behindertenbereich und auch sonst heute noch mit Recht sehr, sehr dankbar sind. Wir werden diesen Weg der Sozialpolitik im Sinne unserer Menschen weitergehen, und das mit aller Konsequenz, und hoffen, daß der Herr Dr. Lopatka nicht verschleppt, sondern in Zukunft mithilft. Ich danke Ihnen! (Beifall bei der SPÖ. – 16.02 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Lopatka das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (16.02 Uhr): In aller Kürze, weil ich doch so oft angesprochen worden bin. Das Erste, was ich hier schon festhalten möchte, betrifft nicht den Landtag, sondern die Regierung. Es ist damals ein Ressortsparmodell vereinbart worden, und die Vorschläge sind von allen Ressorts gekommen, auch Erich Pörtl hat genug Probleme gehabt, in seinem Bereich Vorschläge zu bringen, um einmal ganz klar auf den Ursprung dieses Gesetzes zurückzuführen. Und wer die Idee gehabt hat, diese Rückersätze einzuführen, das ist sehr wohl von einem Ressort gekommen.

Der zweite Punkt, drei Fragen à la Cap sind mir gestellt worden, diesmal von Landtagsabgeordnetem Korp. Erste Frage – freies Wahlrecht, zweite Frage – integrierte Sozial- und Gesundheitssprengel, dritte Frage – Sozialhilfeverbände, ganz rasch beantwortet: Selbstverständlich gibt es von uns dazu Vorschläge.

Zum ersten Punkt „freies Wahlrecht“, hier gilt es ganz klar, daß der Paragraph 13, wir haben auch darüber diskutiert, den Paragraphen nicht fertig gemacht, warum? Nicht, weil ich es verschleppt habe, sondern weil der Vertreter des Städtebundes darum ersucht hat. Die Kollegin Gross ist bei den Verhandlungen dabei, damit wir gemeinsam zu einer Lösung kommen. Denn genau in dem Punkt, den wir das letzte Mal nicht besprochen haben, geht es um Kosten. Das wissen alle, die bei den Verhandlungen dabei sind, weil wir hier nicht wissen, ob wir uns das leisten können. Ganz konkret, das war der Städtebund. Er ist nicht unbedingt so ÖVP-nahe.

Zweiter Punkt: Integrierte Sozial- und Gesundheitssprengel. Jawohl, wir sind für die integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel. Wir sind aber dafür, weil der Bundesrechnungshof schon jetzt festgestellt hat, daß wir Doppelgeleisigkeiten haben, weil wir hier die Gemeindezwangsverbände haben, sprich Sozialver-

bände, und die Landessozialverwaltung darunter noch einmal – wie es im Tschernitz-Entwurf gestanden ist und auch im ersten Rieder-Entwurf gestanden ist – noch einmal Gemeindeverbände einzuführen. Wir werden nicht etwas machen, was der Bundesrechnungshof massiv schon gegeißelt hat und was es ohnehin derzeit in Österreich nur mehr bei uns und in Oberösterreich gibt, jetzt das noch einmal verstärken, aus einer Doppel- eine Dreigeleisigkeit zu machen. Da werden wir sicherlich nicht mitgehen, nicht weil das von uns parteipolitisch gesehen wird (Abg. Dr. Flecker: „Aber was wollt ihr denn?“), ganz konkret, daß die Gemeinden selbst entscheiden können, in welcher Form sie diese integrierten und sozialen Gesundheitssprengel organisieren wollen. Ob sie das als Verwaltungsgemeinschaften machen wollen, aber sie müssen sie einrichten mit einer Fristsetzung. Wenn die Gemeinden das nicht machen, dann das Land. Aber die Gemeinden sollen das von innen heraus mittragen. Lieber Kurt Flecker, hier gibt es de facto – und die Macht des Faktischen ist ja nicht zu vernachlässigen, schon sehr viel in den Regionen, was wir nicht im nachhinein durch Konstruktionen, die wir jetzt schaffen, per Gesetz zerstören sollten. Gerade du müßtest das Funktionieren der Bruderlade von Schladming sehr gut kennen. Ich möchte haben, daß diese Einrichtungen so erfolgreich, wie sie bisher arbeiten, weiterarbeiten können, und nicht von uns in Zwangsverbände hineingezwungen werden. Das jetzt nur ganz kurz, um die Diskussion nicht zu verlängern.

Dritter Punkt: Sozialhilfeverbände. Hier sind wir selbstverständlich offen, und wir haben in der letzten Legislaturperiode schon sehr lange diskutiert, an uns sollen Änderungen hier sicherlich nicht scheitern. Ich wüßte nicht, wann ich in dieser Legislaturperiode durch Kostenrechnungen zu einer Verzögerung beigetragen hätte. Ich möchte aber eines sagen, beim Pflegegeld – das war in der vorherigen Legislaturperiode – haben wir Kostenrechnungen verlangt. Die Antwort war, es wird zu Kostensteigerungen zwischen 5 und 395 Millionen kommen. Vielleicht können Sie sich noch zurückerinnern. Geworden ist es dann noch mehr. Diese Kostenrechnungen, Kollege Schinnerl hat, glaube ich, vom Traumbuch gesprochen, wollen wir in Zukunft nicht mehr durchgehen lassen. Auch Präsident Vesko hat in der letzten Parteienverhandlung das klar verlangt, weil immer alles auf mich geschoben wird. Kollege Korp war bei keiner einzigen Verhandlung dabei, weiß aber alles, was ich alles mache. Es ist ja gut, daß die Legendenbildung so weit geht, was ich alles tue, was ich überhaupt nicht gemacht habe. Ich möchte das nur sehr deutlich sagen. In dieser Legislaturperiode habe ich noch nirgends auch nur einen Tag irgendetwas verzögert, weil ich eine Kostenrechnung verlangt hätte, um das sehr deutlich zu sagen, hingegen war das letzte Mal übereinstimmend die Meinung, daß wir beim Sozialhilfegesetz – (Abg. Gross: „Das habe ich nicht gesagt!“) Kollege Korp hat das behauptet, nicht du, Barbara Gross, Kollege Korp hat das behauptet. Jetzt der letzte Punkt, dann bin ich schon am Ende meiner Ausführungen, um auch hier eines klar zu sagen, damit nicht hier wieder dann etwas Falsches behauptet wird: Der heutige Abänderungsantrag der Grünen, lieber Martin Wabl und liebe Edith Zitz, in der Form, wie er vorliegt, würde nur das Durcheinander erhöhen und ver-

stärken. Warum? Wenn ich nur das Behindertengesetz ändere und nicht das Pflegegeldgesetz, dann kann natürlich nur das Behindertengesetz in Kraft treten, und das Behindertengesetz würde genau in diesen Paragraphen dann dem Landespflegegeldgesetz, dem Paragraphen 11 Absatz 2, widersprechen, weil der kann erst später in Kraft treten, weil wir ihn heute nicht beschließen. (Abg. Mag. Zitz: „Genau aus diesem Grund haben wir heute früh einen Antrag eingebracht!“) Wo ist dieser ausformulierte Gesetzesantrag? (Abg. Mag. Zitz: „Damit der weitere Antrag wirklich veranlaßt wird!“) Entschuldigung, Edith Zitz, genau das ist dann das, was ich nicht mehr haben möchte, was wir nämlich heute alle kritisiert haben, daß ständig die Behindertengesetze novelliert werden müssen. Wenn ich heute das beschließe, was euer Abänderungsantrag ist, dann habe ich die Änderungen im Behindertengesetz. Ich habe daneben den Antrag der Kollegin Wicher und jetzt auch von euch einen Antrag, der nur ein Beschlußantrag ist. Daher kann heute das Gesetz nicht in dieser Form geändert werden, weil automatisch können die nicht gleichzeitig in Kraft treten. Ich glaube, das ist wohl logisch und einleuchtend. Was soll dann der arme Beamte draußen tun? Er hat das Landespflegegeldgesetz, wo es heißt, er muß 40 Prozent kassieren, und heute beschließen wir hier, inhaltlich bin ich deiner Meinung, nach dem Behindertengesetz nur mehr 20 Prozent. (Abg. Dr. Flecker: „Das ist Ausschusssache!“) Entschuldigung, das ist unmöglich. Um das hier deutlich zu sagen, ich halte es nicht für sinnvoll. Ich würde es in dem Fall, weil der Martin Wabl von Ehrlichkeit gesprochen, von eurer Seite für ehrlich sehen, wenn ihr diesen Antrag nicht zur Abstimmung bringen laßt, weil ihr genau wißt, wenn nur das Behindertengesetz heute beschlossen wird, und nicht dann das Landespflegegeld abgeändert wird, daß es den Behinderten null bringt. Weil was soll der Verwaltungsbeamte tun? (Abg. Mag. Zitz: „Das ist Sache des Regierungsmitgliedes, die weiteren Schritte zu unternehmen!“ – Abg. Dr. Flecker: „Wenn ihr es ernst gemeint hättet, wäre es schon in den Ausschuss gekommen!“) So ist es, und so war es bisher immer üblich, daß man das im Ausschuss gemacht hat. Es ist auch noch nie blockiert und verhindert worden. Das wollte ich nur an Klar- und Richtigstellungen machen. (Beifall bei der ÖVP. – 16.09 Uhr.)

Präsident: Der nächste Redner ist der Herr Präsident Dipl.-Ing. Vesko. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (16.09 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe jetzt in aller Ruhe Gelegenheit gehabt, mir diese Debatte anzuhören, und ich habe noch nie so viele Saltos vorwärts, Saltos rückwärts und Kindesweglegungen im positiven und im negativen Sinne gehört, was hier heute von SPÖ und ÖVP zum besten gegeben wurde. (Beifall bei der FPÖ.) Ich möchte Sie nur daran erinnern, wie es gelaufen ist. Es hat dieselben Bedenken hier in diesem Hause gegeben zu diesen Punkten. Und ihr seid mit der Eisenbahn dort drübergefahren – beinhart drübergefahren. (Abg. Gennaro: „Das hat keiner bestritten!“) Ja, ich bin einverstanden. (Abg. Gennaro: „Unterstellt nicht etwas,

wir bekennen uns zum Beschluß, und wir bekennen uns auch heute und sind froh, daß wir das bereinigen!") Wir freuen uns auch. Darf ich Ihnen die Worte Ihres Fraktionskollegen nochmals vorlesen, und das ist die Quintessenz des Ganzen, und an das hätten Sie sich halten sollen. Hören Sie mir zu, denn dann tun Sie sich viel leichter. (Abg. Dr. Flecker: „Ihr seid gegen alles!") Wir sind nicht gegen alles. Darf ich den Kollegen Korp noch einmal zitieren, was er hier vor fünf Minuten gesagt hat: Miteinander reden, hat er gesagt, aufeinander hören, hat er gesagt, dann gemeinsam handeln, hat er gesagt, und was habt ihr gemacht? (Beifall bei der FPÖ.) Im stillen verhandelt, im Ausschuß drübergefahren und im Landtag die Lokomotive fallengelassen. Das kann nicht die Politik sein, meine Damen und Herren. (Beifall bei der FPÖ. – 16.11 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Landesrätin Dr. Rieder. Ich erteile ihr das Wort.

Landesrätin Dr. Rieder (16.11 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Politik bedeutet für mich auch zielorientiertes Handeln. Damit meine ich, wenn sich eine Maßnahme ergibt, die nicht den Erfolg bringt, den man von ihr erwartet, daß man auch reagiert und diese Maßnahme zurücknimmt. Das Land Steiermark hat im Vorjahr ein Sparpaket schnüren müssen, und auf mein Ressort entfiel ein Sparziel von einer halben Milliarde Schilling in zwei Jahren. Auf Grund der besonderen Ausstattung des Sozialbudgets – es sind 97 Prozent im Pflichtmittelbereich und nur drei Prozent im Subventionsbereich eingeteilt – blieb mir nur eine Neuordnung in Form einer Kostenteilung. Die Alternative wäre nämlich eine radikale Kürzung im Leistungsbereich – und auf die wollte ich auf keinen Fall eingehen – gewesen. Zum Einen halte ich alle Leistungen, wie sie das Behindertengesetz anbietet, als notwendig und sinnvoll, und zum Zweiten hat das Sparpaket des Bundes, das zur gleichen Zeit seine Wirksamkeit brachte, vor allem schmerzliche Belastungen im Sozialbereich bewirkt. Unter diesen Bedingungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, habe ich die Einführung eines Kostenrückersatzes vorschlagen müssen, eines Kostenrückersatzes, wie er seit längerer Zeit im Bereich der Jugendwohlfahrt und im Bereich der Sozialhilfe praktiziert wird, wie er aber auch in anderen österreichischen Bundesländern in der Behindertenhilfe zum Tragen kommt. Bei diesem von mir sicherlich nicht leichtfertig gefaßten Beschluß bin ich von der Überlegung ausgegangen, daß die soziale Symmetrie und die Treffsicherheit eine ganz besondere Bedeutung haben soll, weil Sie werden meine Ansicht sicher bestätigen, die öffentliche Wohlfahrt hat nur dort einzuschreiten, wo der einzelne aus eigener Kraft nicht in der Lage ist, sich entsprechend den Unterhalt und entsprechende Leistungen zu verschaffen. Um gerade diese soziale Treffsicherheit und Symmetrie auch wirklich umzusetzen, habe ich die Richtlinien für diesen Rückersatz unter Einbindung der Behindertenorganisationen erstellt und vom ersten Augenblick an auch gesagt, daß ich mich bemühen werde, Härtefälle zu vermeiden und die Entwicklung nach Einführung des Rückersatzes entsprechend zu beobachten. Bei einem „Runden Tisch“ mit Behinder-

tenorganisationen im Spätherbst des Vorjahres stellte sich aber heraus, daß es in der Durchführung des Rückersatzes auf Grund verschiedener Vollziehungsmethoden bei den Bezirksverwaltungsbehörden zu Schwierigkeiten kommt. Parallel dazu hat sich erfreulicherweise die finanzielle Situation des Landes konsolidiert, und ich habe mich freuen können, daß ich veranlassen konnte, daß der Status, wie er vor Einführung des Rückersatzes bestanden hat, wieder eingeführt werden konnte, und ich danke für die konstruktive Unterstützung durch den Finanzreferenten. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesland Steiermark ist in der Behindertenhilfe österreichweit federführend, in gewissen Leistungsangeboten, wie der mobilen Frühförderung und der schulischen Integration – wie ich das heute in der Fragestunde schon ausführen konnte – überhaupt federführend. Von den drei Milliarden des Sozialbudgets stehen 1,5 Milliarden Schilling für die Behindertenhilfe zur Verfügung, und trotzdem ist in der letzten Zeit der Eindruck entstanden, wir würden für unsere behinderten Mitmenschen oder für sozial schwache Bürger nicht entsprechend sorgen. Dieser Eindruck, so glaube ich, ist vor allem deshalb entstanden, weil die Grenzen einer seriösen Politik zum Teil nicht einmal, sondern mehrmals überschritten wurden. Wenn der Sozialsprecher der Österreichischen Volkspartei meint, daß er sich von Gesetzen, die er mitbeschlossen hat, heute oder überhaupt in den letzten Monaten distanzieren muß, so ist das seine Sache.

Wenn er aber öffentlich erklärt, das Land Steiermark nimmt von unversicherten Frauen 36.000 Schilling ab, so lade ich Sie von dieser Stelle ein, mir die Namen dieser Frauen bekanntzugeben. Trotz intensivster Bemühungen – und die Frau Abgeordnete Reinprecht hat das auch schon gesagt – ist es uns bisher nicht gelungen, die Namen dieser betroffenen Frauen zu eruieren. Und wenn der Sozialsprecher der ÖVP meint, sinnvolles Sparen bestünde darin, daß ich das Hallenbad im Ausbildungszentrum Andritz sperre, so glaube ich, disqualifiziert er sich selber. Und wenn dabei die Betriebskosten um das Zehnfache überhöht angegeben werden, so halte ich das nicht unbedingt für seriös. Die Zöglinge und diejenigen Leute, die in diesem Hallenbad in Andritz schwimmen können und sehr dankbar dafür sind, werden das soziale Engagement entsprechend zu werten wissen, und von Herankarren besteht keine Rede. Im Gegenteil, diese Behinderten sind sehr froh, daß sie das Hallenbad benutzen können, weil sie ansonsten keine Möglichkeit haben. (Abg. Dr. Lopatka: „Das hat die Kollegin Reinprecht gesagt!") Frau Abgeordnete Zitz, wenn Sie einfordern den Behindertenplan und sagen, Sie wären nicht entsprechend informiert worden, so muß ich sagen, es sind alle Klubs regelmäßig informiert worden, zuletzt vor zirka 14 Tagen mit einem Brief. Die Ausschreibung des Behindertenplanes hatte nämlich im Sommer österreichweit und europaweit zu erfolgen, und es hat sich nur im Herbst ein Anbieter gemeldet, aus dem Grund ein langes Auftragsvergabeverfahren, von dem ich hoffe, daß es in der nächsten Zeit zum Abschluß kommen wird. Und ich habe den Klubs damals versprochen, daß ich sie vor Vergabe des Auftrages zu einem Gespräch einladen werde, und das werde ich natürlich auch einhalten.

Wenn Sie heute einen Behindertenobmann fordern, so ist mir die Idee schon länger gekommen. Ich habe nämlich schon vor sechs Wochen alle Behindertenorganisationen eingeladen, ihre Ideen und Vorstellungen über die Ausstattung mit Rechten eines Ombudsmannes bekanntzugeben.

Und, Frau Abgeordnete Wicher, wenn Sie heute die Kürzungen im Pflegegeldbereich ansprechen, so nehme ich an, daß Sie wissen, daß es sich um Maßnahmen des Bundes handelt, und die Länder akkordiert vorgehen müssen. Und wenn Sie sagen, ich hätte im Hirtenkloster bei dieser Veranstaltung, die – glaube ich – Anfang Dezember stattgefunden hat, ich werde die Kostenaufteilung des Pflegegeldes von 40 zu 60 Prozent für die halbinterne Unterbringung verändern, so stimmt das insofern, als ich gesagt habe, wir müssen dieses Problem erörtern. Ich kann aber sicherlich keine definitive Zusage ad hoc machen, und zwar deshalb nicht, weil ich nicht auf Gelder der Gemeinden verzichten kann. Wie Sie wissen, erfolgt die Kostenteilung 64 zu 36 Prozent, und daher kann man dieses Problem nicht mit einem Satz ändern.

Jedenfalls, viele meiner Ideen – und das freut mich besonders – sind heute von den Sprechern aufgegriffen worden. Ein Zeichen dafür, daß diese Ideen sinnvoll sind und umgesetzt werden können, worum ich mich sehr bemühen werde. Wenn auch angeführt wurde, Herr Abgeordneter Lopatka, ich soll die Heilpädagogische Station auf den Blümelhof transferieren, so möchte ich Ihnen sagen, ich bemühe mich bereits seit einem Jahr um diese Lösung. Leider ist es mir bisher nicht gelungen, und zwar deshalb nicht, weil drei Universitätsprofessoren von Wien, Graz und ein Tiroler – glaube ich – Gutachten des Inhaltes abgegeben haben, daß aus pädagogischen Gründen beide Einrichtungen so eng zusammen nicht untergebracht werden können. Ich gebe aber die Hoffnung trotzdem nicht auf, ich werde mich weiter um diese Lösung bemühen. (Abg. Dr. Lopatka: „Waren das Universitätsprofessoren?“) Universitätsprofessoren! (Abg. Dr. Lopatka: „Sind Sie auch sicher?“) Der letzte 100prozentig. (Abg. Dr. Lopatka: „Es waren auch keine Gutachten!“) Dann waren es halt Stellungnahmen. (Abg. Dr. Lopatka: „Mir geht es darum, ob ein Gutachten abgegeben worden ist und wer es abgegeben hat!“) Aber mit dem Universitätsorganisationsgesetz brauchen wir uns da nicht auseinanderzusetzen, glaube ich. (Abg. Dr. Lopatka: „Frau Landesrätin, mir geht es nur darum. Ich will nicht den Anschein erwecken, es gibt hier fundierte Gutachten von Universitätsprofessoren, Stellungnahmen!“) Es gibt 100prozentig eine Stellungnahme eines Grazer Universitätsprofessors, über die ich vom Inhalt sehr überrascht war, muß ich sagen. Ich werde aber trotzdem dieses Problem nach wie vor im Auge haben und hoffe, es sinnvoll lösen zu können. (Abg. Dr. Lopatka: „Es gibt einen Professor und einen Gutachter, es gibt zwei andere Herren mit ihren Meinungen!“) Jedenfalls abschließend freue ich mich, daß wir heute oder Sie den Rückersatz zurücknehmen werden. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß wir in der Steiermark im Bereich der Behindertenhilfe ein hervorragendes Leistungsangebot haben, und ich möchte Sie bitten, gemeinsam mit mir dafür zu

sorgen, daß dieses Leistungsangebot erhalten bleibt. Ich danke Ihnen! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 16.22 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, und so kommen wir zu den Abstimmungen.

Erstens über den Abänderungsantrag der Grünen und des LIF, betreffend die Novelle zum Behindertengesetz.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist nicht die erforderliche Mehrheit.

Zweitens: Antrag der Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 396/1, Beilage Nr. 53, Gesetz, mit dem das Behindertengesetz geändert wird.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den ersuche ich um ein Händenzeichen.

Das ist die Einstimmigkeit.

Drittens: Beschlußantrag der ÖVP, SPÖ, FPÖ und des LIF, betreffend Abstufung des Kostenbeitrages des Behinderten bei nicht internatsmäßiger Unterbringung.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Einstimmigkeit.

Viertens: Beschlußantrag der Grünen, des LIF, der ÖVP, SPÖ und FPÖ, betreffend Ausnahmebestimmungen von der Regreßpflicht im Sozialhilfegesetz.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Händenzeichen.

Das ist die einstimmige Annahme.

Somit kommen wir zu Punkt

7. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 261/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Schaffung einer Not-schlafstelle für obdachlose Jugendliche.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Ilse Reinprecht. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Reinprecht (16.24 Uhr): Hiezu wird berichtet, daß Anfang Dezember 1996 von der Caritas der Diözese Graz-Seckau unter beträchtlicher Mitfinanzierung der Sozialressorts des Landes Steiermark eine Jugendnotschlafstelle „Schlupfhaus“ eröffnet wurde. Es handelt sich hiebei um eine niederschwellige Einrichtung für in- und ausländische Jugendliche im Alter von 12 bis 19 Jahren in Form eines Pilotprojektes. Es soll Jugendlichen, die auf der Straße stehen, eine vorübergehende Schlafstelle in Verbindung mit einem unverbindlichen Gesprächsangebot sowie die Möglichkeit der Weitervermittlung an spezialisierte Beratungs- und Betreuungseinrichtungen mit Behörden geboten werden.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 20. Jänner 1997 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, den Bericht zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner zur Kenntnis zu nehmen. (16.24 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich und erteile als erster Rednerin der Frau Abgeordneten Hermine Pußwald das Wort.

Abg. Pußwald (16.24 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Seit knapp drei Monaten hat nun auch die Steiermark und die Landeshauptstadt eine Notschlafstelle für Jugendliche im Alter von 12 bis 19 Jahren. Laut Polizeiauskunft gibt es in Graz durchschnittlich 30 bis 60 Jugendliche, die in irgendeiner Form keine Unterkunft, keine Schlafstelle haben, die einfach obdachlos sind. Was sind das nun für Kinder, und was sind das für Jugendliche? Einerseits laufen sie ihren Eltern davon, sind natürlich oft im Randschichtenbereich angesiedelt. Gelegentlich werden sie auch von ihren Eltern hinausgeworfen oder hinausgewiesen. Auch können sie schon in Heimen untergebracht sein, in denen sie nicht bleiben wollen. Es gibt auch solche, die einfach von den Bezirken weggehen und in die Stadt flüchten. Es sind etwa 40 Prozent der in Graz als obdachlos bezeichneten Jugendlichen, die aus den Bezirken kommen. Dieses Schlupfhaus, wie es auch bezeichnet wird, ist eine ganz niederschwellige soziale Einrichtung, bei der wirklich jedermann freiwillig, jedes Mädchen natürlich auch, hinkommen kann, ohne große Zeremonie und ohne große bürokratische Voraussetzungen. Wichtig wäre, daß sie ihren Namen bekanntgeben und daß die Eltern beziehungsweise die Heimleitungen sowie das Jugendreferat von ihrer Anwesenheit in dieser Notschlafstelle informiert werden. Die Notschlafstelle ist eigentlich ein Container. Die Organisation hat die Caritas übernommen mit Unterstützung des Sozialamtes der Stadt Graz und der Landesregierung. Täglich können die Kinder und Jugendlichen dorthin kommen. Ein Bett steht ihnen in der Zeit von 17 bis 9 Uhr zur Verfügung. Sie bekommen auch ein Frühstück, ganz einfach Tee und Gebäck, Brot. Normalerweise haben sie auch die Möglichkeit, ein Schließfach zu benutzen, in dem sie ihre mitgebrachten Wertsachen – tatsächliche oder vermeintliche – und ihre Lieblingsdinge unterbringen können. Sie haben aber nur die Möglichkeit, für zehn Nächte pro Monat diese Anlaufstelle zu benutzen. Grundsätzlich gilt dort Gewaltfreiheit in jeder Form. Sie müssen sich lediglich der Heimordnung unterwerfen – kein Waffengebrauch, keine Aggressionen, natürlich auch keine Drogen, kein Alkohol, kein Dealen. Das sind die Voraussetzungen, ganz wenige Regeln, ganz wenige konsequent durchgehaltene Maßnahmen, die dieses Schlupfhaus dann doch bietet. Was haben sie noch? Sie haben die Möglichkeit der Körperpflege. Sie haben aber auch die Möglichkeit, ihre Wäsche dort zu reinigen und wieder – sozusagen – in Schwung zu bringen. Viele soziale Einrichtungen werden mit Tagsatzabrechnungen beglichen. Dieses Schlupfhaus hat eine Pauschale, und zwar auch begründet deswegen, damit nicht die 12 oder maximal 15 zur Verfügung gestellten Betten dann anhand von Kriterien, daß sie täglich belegt sein müssen, bewertet werden. Ich denke, da ist die pauschale Abrechnung das Richtige, daß dieser Zugzwang zum Füllen der Betten nicht gegeben ist. Wie schaut die Betreuung aus? Neben diesen ganz simplen Selbstverständlichkeiten und Grundbedürfnissen des Lebens ganz allge-

mein wird den Jugendlichen noch die Möglichkeit geboten, daß sie auch Gespräche in Anspruch nehmen können. Sie bekommen keinerlei Therapie, sondern sie haben eventuell die Möglichkeit, mit Hilfe der Gesprächspartner Therapien in anderen dafür auch prädestinierten und qualifizierten Einrichtungen in Anspruch zu nehmen. Die Betreuer stecken klare Grenzen ab. Wenn sich die Jugendlichen innerhalb dieser Grenzen bewegen, so haben sie einfach dort ihre Ruhe, können sich sammeln und können wieder den nächsten Schritt in die Gesellschaft wagen. In dem Sinne denke ich auch, daß es für diejenigen jungen Menschen, die nicht wissen, wohin sie nächstens gehen, wo sie vor Kälte und auch vor äußeren Attacken Schutz und Unterstützung finden, daß diese Einrichtung eine ganz, ganz positive ist, und wir werden den SPÖ-Beschlußantrag in diesem Sinne auch unterstützen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 16.31 Uhr.)

Präsident: Nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (16.31 Uhr) Herr Präsident, meine Herren und Damen!

Bei der Errichtung der Notschlafstelle Wien stand zu Beginn der achtziger Jahre als Anfangsüberlegung der Bedarf seitens der Bewährungshilfe nach einer betreuten Kurzunterbringungsform für jugendliche Probanden. Kurzfristig auftretenden akuten Krisensituationen in Verbindung mit dem Verlust eines Wohnungsplatzes sollte raschest begegnet werden können. Die gesellschaftliche Entwicklung seither hat einen Trend verstärkt, der Jugendliche aus den verschiedensten Gründen ihrer sozialen Bezugfelder, seien es die Familie, seien es Heime, seien es Freunde, und damit auch ihre Wohnung beziehungsweise Unterkunft verlieren läßt. Faktum ist, daß es auch in Graz und in der Steiermark Jugendliche gibt, die in Parks, am Schloßberg oder auch in Abbruchhäusern übernachten. Über die Anzahl gibt es lediglich Schätzungen. Kenner der Szene, wie zum Beispiel Sozialarbeiter und auch Sozialbetreuer, vermuten, daß es insgesamt und im Schnitt natürlich auch je nach Jahreszeit allein in Graz – die Kollegin Pußwald und ich haben unterschiedliche Zahlen – zwischen 30 bis 50 oder 60 Jugendliche sein dürften. Jeder einzelne Jugendliche ist ein Jugendlicher zuviel. Ein Hauptproblem ist, daß sehr viele dieser Jugendlichen – wahrscheinlich ist es gar die Mehrheit – nicht aus Graz stammen. Graz als Großstadt ist für die jugendlichen Ausreißerinnen und Ausreißer aus unserem gesamten Bundesland, aber auch darüber hinaus, logischerweise die Anlaufstation. Das ist etwa auch bei jenem Abbruchhaus damals in der Körösisstraße vor einigen Jahren registriert worden, wo sich neben Grazer Jugendlichen auch Weizer und Obersteirer an der Hausbesetzung beteiligt haben. Dieser Trend in Richtung Stadt ist durchaus verständlich. Wer aus seinem bisherigen Leben einmal ausbrechen will, der kann das kaum irgendwo in seinem Ort X machen. Eine kleine Landgemeinde bietet hier nicht den sogenannten Schutz der Anonymität. Dort hat man weder Hoffnung auf Abbau des Alltagsfrustes noch auf sogenannte Abenteuer. Man setzt sich einfach in den Zug

oder man fährt mit dem Bus oder als Anhalter, weil das ja das Modernste ist, oder sonst irgendwie nach Graz. Es bilden sich Gruppen oder es bilden sich Grüppchen, auch mit unseren Grazer Jugendlichen, und schließlich landet man dann entweder im Park oder auf der Straße, irgendwo in einem Hinterhof oder auch nur bei scheinbar gut gesinnten Bekannten. Wenn man den sozialen Hintergrund dieser Kids allerdings betrachtet, dann stammen diese jungen Menschen keineswegs aus den sogenannten Problemfamilien, sondern sie stellen von ihrer Herkunft her einen Querschnitt durch unsere ganze Gesellschaft dar. Beim Nachforschen, warum diese Jugendlichen untertauchen, kann man beobachten, daß die materielle oder psychische Ablösung von der Familie mit all den daraus resultierenden Schwierigkeiten in der Regel immer früher erfolgt. Sie sind fast noch Kinder, von zu Hause ausgerissen, und sie haben, um mit den Jugendlichen zu sprechen, null Bock, wieder dorthin zurückzukommen. So könnte man den engen Kreis junger Obdachloser beschreiben. Tagsüber streifen sie dann durch die City, und in der Nacht schlafen sie, wie man es in Graz beobachten konnte, sogar in Papiercontainern. Eine völlig normale Pubertätskrise kann bisweilen eskalieren, sei es durch das Weglaufen, durch das Herumstreunen, durch Obdachlosigkeit, und geht auch hin bis zum Alkohol und bis zum Suchtgiftkonsum, speziell wenn es bei den Abnabelungsprozessen im Job, in der Schule oder bei Auseinandersetzungen in oder mit der Familie oder auch bei ersten Beziehungsproblemen größere Probleme gibt. Um diesen Jugendlichen Hilfe anbieten zu können, haben bereits im Frühsommer 1996 Gespräche zwischen der Grazer Jugendstadträtin Tatjana Kaltenbeck und Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder stattgefunden, um Trägerorganisationen für so ein Pilotprojekt zu finden. Die Caritas der Diözese Seckau hat dann im Herbst 1996 – wie Kollegin Pußwald es bereits berichtet hat – der Stadt und auch dem Land ein sehr gutes und sehr konkretes Konzept vorgelegt. Im Gegensatz zur Zufluchtsstätte Tarauga in der Ungargasse, die Übernachtungs- und Wohnungsmöglichkeiten mit sozialpädagogischer Betreuung bietet, ist die Jugendnotschlafstelle „Schlupfhaus“ am Mühlgangweg eine niedrigschwellige Anlaufstelle für in- und ausländische Jugendliche. Das Projekt läuft bis zum Juni 1997. Eine Weiterfinanzierung oder auch ein neues Projekt, je nachdem was vorgeschlagen wird, wird durch Frau Landesrätin Dr. Rieder, Landesrat Dörflinger und auch von der Stadt Graz unterstützt werden, wenn die Caritas der Diözese Graz-Seckau bis Juni 1997 dieses Projekt evaluiert. Die Notschlafstelle für Jugendliche und junge Erwachsene versteht sich als ein Teil der Krisenbewältigung. Um soziales Lernen zu ermöglichen, bietet die Notschlafstelle einen festen Rahmen und auch stabile Strukturen an. Ich ersuche, und ich bin froh, daß es ein Mehrparteienantrag geworden ist, um Unterstützung zur Weiterführung dieses Projektes nach der Bewertung durch die Caritas. Ich darf dazu folgenden Beschlußantrag einbringen:

Beschlußantrag der Abgeordneten Gross, Dr. Lopatka, Mag. Zitz, Keshmiri, Dr. Bachmaier-Geltewa, Pußwald, Günther Prutsch und Dr. Reinprecht, betreffend Einl.-Zahl 261/3, Notschlafstelle für obdachlose Jugendliche.

Anfang Dezember 1996 wurde von der Caritas der Diözese Graz-Seckau unter Mitfinanzierung des Sozialressorts des Landes Steiermark eine Jugendnotschlafstelle „Schlupfhaus“ eingerichtet. Die Einrichtung dieses Schlupfhauses ist ein Pilotprojekt, das Jugendlichen die Möglichkeit gibt, eine vorübergehende Schlafstelle und Gesprächsangebot zu finden. Dieses Pilotprojekt wurde vorerst für einen Zeitraum von einem halben Jahr eingerichtet. Der Betrieb dieser niedrigschwelligen Einrichtung sollte aber unbedingt über diesen Zeitraum hinaus weitergeführt werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird ersucht, für die Jugendnotschlafstelle „Schlupfhaus“ auch nach der Evaluierung dieses Projektes eine Förderung vorzusehen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 16.38 Uhr.)

Präsident: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Waltraud Dietrich das Wort.

Abg. Dietrich (16.38 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren!

Im Jugendwohlfahrtsbeirat haben wir über die Notwendigkeit der Errichtung einer Notschlafstelle für Jugendliche gesprochen. Und Jugendliche – aus welchen Gründen auch immer sie nicht ihren Abend daheim verbringen oder nicht in einer gesicherten Umgebung schlafen können – sollen gerade durch diese Einrichtung die Möglichkeit haben, zumindest eine Nacht in Sicherheit zu sein. Wir begrüßen die Durchführung dieses Pilotprojektes „Schlupfhaus“, denn wir sind davon überzeugt, daß dieses Pilotprojekt wichtige Erfahrungen liefern wird. Bevor man aber aus dem Pilotprojekt eine ständige Einrichtung machen wird, ist es wichtig, diese Erfahrungen auszuwerten. Wir müssen uns Fragen stellen, wie zum Beispiel: Wie wird es angenommen? Wie ist die Werbung? Ist die Werbung bedarfsgerecht? Sind Größe und Ausstattung optimal? Wie schaut die durchschnittliche Verweildauer aus? Welche Verbesserungen wären wünschenswert? Welchen finanziellen Bedarf wird man mittelfristig nötig brauchen? Und wie sollen die Kosten finanziert werden? Erst nach Abklärung all dieser Fragen wird man eine bedarfsgerechte optimale Einrichtung installieren können. Wir sind schon sehr gespannt auf den Bericht dieser Notschlafstelle, der uns im Ausschuß zugesagt wurde, und insgesamt glauben wir, daß die Einrichtung sinnvoll ist, und deshalb werden wir uns auch Ihrem Beschlußantrag anschließen. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ. – 16.39 Uhr.)

Präsident: Die nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Mag. Edith Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (16.39 Uhr): Mich freut es sehr, daß es möglich war, daß dieser Tagesordnungspunkt heute von allen Fraktionen positiv angenommen wird. Wir werden jedenfalls den Beschlußantrag der SPÖ mitunterstützen. Aber ich möchte trotzdem noch zur Geschichte der Notschlafstelle ein paar erläuternde

Bemerkungen anbringen. Es stimmt wirklich, daß im Frühjahr von seiten der Stadt Graz darauf aufmerksam gemacht wurde, daß das Problem der obdachlosen Jugendlichen in Graz Dimensionen annimmt, wo Handlungsbedarf gegeben ist. Es geht nicht nur um in-, sondern auch um ausländische Jugendliche. Was die landespolitische Ebene betrifft, sind wir als Grüne motiviert worden, diesen Antrag im Herbst einzubringen, weil wir gesehen haben, daß von der Frau Landeshauptfrau Klasnic ein sogenanntes „Landessicherheitsgesetz“ entwickelt wird. In diesem Gesetz ist ein inzwischen legendär gewordener Paragraph drinnen, nämlich der Paragraph „Unfugabwehr“. Dieser Paragraph 4 des inzwischen gefallenen „Landessicherheitsgesetzes“ wendet sich genau gegen diese Jugendlichen, die jetzt erfreulicherweise Landesrätin Rieder mit dem Projekt „Schlupfhaus“ in Kooperation mit der Caritas auffangen möchte, nämlich Jugendliche, die in der Innenstadt unterwegs sind, die weder sozial beheimatet sind, noch im tatsächlichen Sinn mit einer Behausung beheimatet sind. Wir haben deswegen im Herbst diesen Antrag eingebracht, auch um einen Kontrapunkt zu setzen zu dem „Landessicherheitsgesetz“, das von Landeshauptfrau Klasnic entwickelt wurde und wo man mit dem Paragraphen „Unfugabwehr“ genau diese Jugendlichen kriminalisieren wollte, genau diese Jugendlichen wegbringen wollte vom Stadtpark, vom Ostbahnhof, oder sie auch wegbringen wollte von unserem speziell ehrenwerten Erzherzog-Johann-Brunnen am Hauptplatz. Ich bin deswegen sehr froh, daß dieser Antrag so schnell durchgebracht wurde, daß Sie auch recht schnell mit der Caritas einen kompetenten Kooperationspartner gefunden haben. Die Leute, die sich diese Notschlafstelle schon einmal angeschaut haben, werden wissen, das es derzeit ein Container ist. Ein einfachster Container, ausgerüstet mit Möbeln aus dem Fundus der Caritas. Es ist eine Notschlafstelle, die tatsächlich im Moment noch notdürftigst eingerichtet ist, wo es aber eine größere Anzahl von engagierten ehrenamtlichen Mitarbeitern gibt und eine sehr kleine Anzahl von Leuten, die dort tatsächlich mit irgendeiner Art von finanzieller Rückvergütung arbeiten können. Ich unterstütze auch den Vorstoß, daß man diese Projekte evaluiert, dann eventuell in der einen oder anderen Form auch modifiziert. Und ich muß tatsächlich sagen, daß ich über die Wortmeldung von Frau Pußwald sehr positiv überrascht bin, weil Sie uns im letzten Landtag ja ziemlich brüskiert haben mit Ihrer Kooperation mit den Freiheitlichen, bezogen auf Selbstverteidigung für Mädchen und Burschen. (Abg. Pußwald: „Das bleibt trotzdem aufrecht!“) Diese Wortmeldung hat mich jetzt in Ansätzen dafür versöhnt. (Abg. Dr. Karisch: „Soll sich eine Frau nicht verteidigen dürfen, wenn sie angegriffen wird? Soll sie es nicht können?“ – Abg. Pußwald: „Die Frau Abgeordnete Zitz qualifiziert nur, mit wem man mitgehen darf und mit wem nicht!“) Gut! Trotzdem, um wieder auf dieses Projekt zurückzukommen: Den Vorstoß, daß diese Art von Notschlafstelle eine pauschale Subvention braucht, und sich nicht mit Tagsatzberechnung finanziert, finde ich sehr logisch und möchte ich auch unterstützen. Und ideal wäre die Situation, wenn in Graz eine Notschlafstelle überhaupt nicht notwendig wäre. Aber derzeit ist die soziale Situation so, daß das ein Projekt ist, das von der öffentlichen Hand doch

entsprechend subventioniert werden muß, und ich wünsche mir auch, daß diese Pilotphase positiv erledigt wird und es zu einer längerfristigen Einrichtung wird, aber – wie gesagt – mit so wenig Klientel wie möglich. Den SPÖ-Beschlußantrag werden wir natürlich mitunterstützen, weil wir die Intention von Landesrätin Rieder, da auch einen Kontrapunkt zu setzen zu Dingen wie der Grazer Bettlervorordnung und so weiter, weil wir die sehr erfreulich finden. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 16.44 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Franz Majcen. Ich erteile es ihm.

Abg. Majcen (16.44 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich weiß nicht, von wo die Frau Zitz Texte, die nicht existieren, hernimmt, um daraus zu zitieren oder irgendwelche Sachverhaltsdarstellungen abzuleiten. Es gibt keinen uns als Fraktion oder den anderen Parteien bekannten Entwurf für irgendein Sicherheitsgesetz oder sonst etwas. (Abg. Mag. Zitz: „Dann kommen Sie mit in den Klub, ich habe drei Entwürfe!“) Dann weiß ich nicht, von wo sie herkommen. Es ist auf jeden Fall ganz eindeutig festzustellen, daß es einen solchen Entwurf in der Diskussion für den Landtag nicht gibt. Es gibt einen Entwurf möglicherweise für ein Sicherheitspolizeigesetz, das auf Beamtenebene vorbereitet wurde. Das ist aber nicht der Entwurf der Frau Landeshauptmann Klasnic. Das ist ganz eindeutig hier in Abrede zu stellen. Es gibt einen solchen Entwurf nach unserer Meinung nicht, und wir haben noch nichts davon gehört. Er war auch nicht in Begutachtung und schon gar nicht von der Frau Landeshauptmann Klasnic, Frau Kollegin Zitz, damit das einmal klargestellt ist. Wie ich mich überhaupt sehr wundere, wenn Sie ununterbrochen von Toleranz und von allen möglichen Dingen sprechen, und selbst aber die intoleranteste Diskutiererin und Wortspenderin hier herinnen sind. Sie beurteilen, wer recht hat, Sie beurteilen, wer nicht recht hat, Sie beurteilen, was gut ist, Sie beurteilen, was nicht gut ist. Ich glaube, Sie überschätzen sich ein wenig. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ. – 16.47 Uhr.)

Präsident: Ich erteile der Frau Abgeordneten Mag. Edith Zitz das Wort.

Abg. Mag. Zitz (16.47 Uhr): Sehr geehrter Herr Kollege Majcen!

Wenn ich jetzt wirklich boshaft wäre, dann würde ich sagen, wie der Kollege von den Freiheitlichen gesagt hat, jetzt schauen wir, wer wirklich recht hat. Aber nachdem wir Grünen ja sehr bündnisorientiert sind, trotz Leuten, mit denen man fast keine Bündnisse mehr schließen kann, wie mit Ihnen, was Sicherheitsfragen betrifft, halte ich mich zurück. Der Vorwurf, daß ein „Landessicherheitsgesetz“ nicht entwickelt wird, stimmt nur teilweise. Das „Landessicherheitsgesetz“ an und für sich ist zurückgezogen worden, weil die Landeshauptfrau offenbar keine Lust hat, Bettler und Kinder zu jagen. Sehr geehrter Herr Kollege Majcen, haben Sie ein Faxgerät? Hier in der Hand habe ich ein Gesetz, das heißt „Gesetz über die Mitwirkung der Bundespolizeidirektion Graz bei der Vollziehung der

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz, mit der Maßnahmen gegen unerwünschte Formen der Bettelerei erlassen werden". (Abg. Majcen: „Geben Sie es mir gleich!") Es steht drauf „Gesetz". Das ist ein Beamtenentwurf. (Abg. Dr. Karisch: „Ist das ein Gesetz oder ein Entwurf?") Frau Kollegin, es steht groß drauf „Gesetz". Dieses Gesetz wird entwickelt von der Rechtsabteilung 7. Dieses Gesetz wird leider Gottes bei uns im Verfassungs-Ausschuß landen, und dieses Gesetz war das, worauf ich mich bezogen habe. Dieses Gesetz ist ein Kniefall der Landeshauptfrau vor „Machos" im Gemeinderat in Graz. (Abg. Dr. Karisch: „Wann wurde dieses Gesetz im Landtag beschlossen?") Vor „Machos" im Gemeinderat in Graz, vor einem Teil der ÖVP-Fraktion, die im letzten Sommer als vier uniformierte Männer aufgetreten ist vor Teilen – leider Gottes – auch der SPÖ-Fraktion, die bereit sind, unter einem Bürgermeister Stingl, den ich in vielem sonst sehr respektiere, Roma-Frauen und Kinder gesetzlich verfolgen zu lassen. Dieses Gesetz ist dafür der Sanktus, den wir in den nächsten Monaten im Verfassungs-Ausschuß haben werden von seiten der Frau Landeshauptfrau. (Abg. Dr. Karisch: „Nein, wirklich nicht!") Bitte, Frau Karisch, informieren Sie sich wenigstens in Ansätzen. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Lesen Sie den Titel vor!") Noch etwas: Ich lese es nochmals vor, speziell für den Kollegen Peinhaupt. Sie müssen mir jetzt zuhören. Der Kollege Peinhaupt ist sehr engagiert und bemüht, die „Law-and-Order-Politik" von einem Umweltstadtrat Weinmeister auf Landesebene mitzutragen, deswegen langsam der Titel – auch für den Kollegen Majcen. „Gesetz vom ... (Datum einfügen) über die Mitwirkung der Bundespolizeidirektion Graz bei der Vollziehung der Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz, mit der Maßnahmen gegen unerwünschte Formen der Bettelerei erlassen werden." Wir haben diesen Entwurf von der Rechtsabteilung 7 erhalten, und dieser Entwurf ist für mich das politische Gegenprojekt zu der Notschlafstelle, wie sie von der SPÖ und Gott sei Dank auch von der Landesrätin Rieder doch sehr couragiert und sehr schnell entwickelt worden ist. Kollege Majcen, hätten Sie mich nicht darauf angesprochen, auch mit ziemlichen Untergriffen gegen mich als Person, aber ich möchte nicht auf der gleichen Ebene antworten. (Abg. Majcen: „Das verstehe ich!") Ich möchte mich durch Sie auch nicht mundtot machen lassen, auch wenn Sie damit vielleicht Schwierigkeiten haben, daß da Leute stehen, die andere Positionen vertreten als Sie mit Ihrer politischen Mentalität. Sie haben gesagt, Sie wollen das Gesetz haben. Deswegen habe ich mich herausbemüht und habe jetzt zehn Minuten lang darüber gesprochen. (Abg. Majcen: „Das ist kein Gesetz!") Es steht oben „Gesetz". (16.52 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Eva Karisch. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Karisch (16.52 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Als erstes möchte ich klarstellen, daß ein Gesetz – und ich glaube, das wissen Sie alle, wir sind ja eine gesetzgebende Körperschaft – erst dann ein Gesetz ist, wenn es hier beschlossen wird und entsprechend

kundgemacht ist – das ist ein Gesetz. (Abg. Mag. Zitz: „Das wollen Sie jetzt behandeln?") Darf ich jetzt reden, denn Sie haben sehr lange geredet, Frau Kollegin Zitz. Ich bitte Sie um soviel Höflichkeit, auch jemand anderen in diesem Haus zu Wort kommen zu lassen. Sie können sich aber nachher gerne wieder melden.

Es ist jedem Mann und jeder Frau in diesem Lande unbenommen, Entwürfe zu erarbeiten. Es gibt Vereine, die Vorschläge machen, und sie können Wunschpläne, sie können Wunschzettel schreiben, Briefe an das Christkind verfassen, und sie können als Titel überschreiben, was sie wollen. Für mich ist all das, was viele Leute sich ausdenken und ausarbeiten, nicht relevant. Sie können draufschreiben „Gesetz", Sie können draufschreiben „vom Kaiser von China". Das ist aber für mich nicht relevant. Für mich ist das relevant, was ich als Abgeordnete hier im Haus vorgelegt bekomme. Ich bin jetzt seit einigen Jahren Mitglied des Verfassungs-Ausschusses, und ich habe so etwas, was Sie uns hier als „Gesetz des Landes Steiermark" ausgegeben haben, weder beschlossen noch im Ausschuß gesehen. Das ist nicht da, und das ist damit nicht Realität. (Beifall bei der ÖVP.) Daß man nachdenkt und daran arbeitet, das eine oder andere zu machen, ist etwas anderes.

Ich habe auch kein Naturschutzgesetz. Aber da war wenigstens schon einmal ein Entwurf im Landtag eingebracht in der vorigen Periode. Aber das haben wir in dieser Periode noch nicht gesehen. Ich bitte Sie, da nicht anderen Leuten – das ist aber Ihre Methode, die ich langsam erkenne – etwas in die Schuhe zu schieben und anzuhängen und irgendwelche Entwürfe oder irgendwelche Ideen, die einmal herumgeistert sind, von wem immer, irgend jemandem zuzuschreiben. Bleiben wir bei der Sache. Ein Gesetz dieses Inhaltes wurde hier weder beschlossen noch in dieser Periode und auch nicht in der Vergangenheit in den Landtag eingebracht. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 16.54 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zu zwei Abstimmungen.

Erstens: Antrag der Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 261/3, betreffend die Schaffung einer Notschlafstelle für obdachlose Jugendliche.

Die Damen und Herren, die dem Antrag die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Zweitens: Beschlußantrag der ÖVP, SPÖ, der Grünen und des LIF, betreffend Notschlafstelle für obdachlose Jugendliche:

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Händenzeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

8. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 192/6, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Schinnerl und Mag. Bleckmann, betreffend soziale Gleichbehandlung der Bauern.

Berichterstatteerin ist die Frau Abgeordnete Waltraud Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dietrich (16.59 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich berichte über die Einl.-Zahl 192/6, Vorlage zum Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Schinnerl, Mag. Bleckmann, betreffend soziale Gleichbehandlung der Bauern. Mit diesem Antrag soll die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert werden, ehestens mit der Bundesregierung in Verhandlung zu treten, um zu erwirken, daß Nebenerwerbsbauern mit mehr als 54.000 Einheitswert – dem Gleichheitsgrundsatz entsprechend – bei Verlust des außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatzes auch Arbeitslosenunterstützung beziehen können. Der Antrag wird damit begründet, daß Landwirte, die einem außerlandwirtschaftlichen Beruf nachkommen und einen Einheitswert über 54.000 Schilling haben, zwar Arbeitslosenversicherungsbeiträge bezahlen müssen, jedoch nicht berechtigt sind, bei Verlust des außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatzes Arbeitslosenunterstützung zu beziehen. Mit dem Schreiben der Rechtsabteilung 8 vom 19. Juni 1996 sind die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft und die Rechtsabteilung 5 um Stellungnahme zum gegenständlichen Antrag gebeten worden. Die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft befürwortet diesen Antrag ebenso wie die Präsidentenkonferenz. Beide sprechen davon, daß dieser Antrag dem Inhalt nach ein vordringliches sozialpolitisches Ziel verfolgt. Es wird festgestellt, daß auch Nebenerwerbslandwirtinnen weder Teilzeithilfe nach dem Betriebshilfegesetz noch Karenzurlaubsgeld nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz bekommen, wenn der Einheitswert 54.000 Schilling überschreitet. Es ist unzumutbar, Arbeitslosenversicherungsbeiträge ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld zu zahlen. Die Rechtsabteilung 5 teilt mit, daß dem Landeshauptmann keine Kompetenz zukommt und Kontakt mit dem Arbeitsmarktservice aufgenommen werden sollte. Demzufolge liegt auch eine Stellungnahme des AMS vor. Die Gruppe LA kann einer ersatzlosen Streichung der Einheitswertgrenze keinesfalls zustimmen. Bei allen selbständig und unselbständig Erwerbstätigen schließt eine über ein gewisses Ausmaß hinausgehende Tätigkeit Arbeitslosigkeit aus. In der Landwirtschaft wird das Ausmaß der Tätigkeit durch den Einheitswert geregelt. Ein Wegfall dieser Grenze führt zu einem ungerechtfertigten Vorteil der Landwirtschaft. Hinsichtlich der Einheitswertgrenze werden jedoch Überlegungen angestellt.

Zufolge Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 20. Jänner 1997 wird folgender Antrag gestellt:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Schinnerl, Mag. Bleckmann, betreffend soziale Gleichbehandlung von Bauern, wird zur Kenntnis genommen. (16.59 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich und erteile dem Herrn Abgeordneten Riebenbauer das Wort.

Abg. Riebenbauer (16.59 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Zwischenruf des Kollegen Gennaro hat mich eigentlich ermuntert, daß ich mich von einem innerlichen Zwang befreie und zu einer Presseaussage von Herrn Klubobmann Flecker, die er in unserem Bezirk gemacht hat, kurz Stellung nehme. Es ist ja positiv, wenn sich ein Obersteirer erkundigt, wie es den Oststeirern geht, und einen Bezirksbesuch macht. Und zu einem Bezirksbesuch, Herr Kollege Herrmann, gehört natürlich selbstverständlich auch ein Pressegespräch dazu. Und bei solchen Pressegesprächen gehört natürlich auch dazu, daß man Neuheiten beziehungsweise Sensationen verkündet. Und der Klubobmann Dr. Flecker hat natürlich eine Sensation in unserem Bezirk verkündet. Er hat nämlich die Nachricht verbreitet: Wir Sozialisten haben im Bezirk Hartberg und natürlich auch in der Steiermark die Nase vorn. Meine sehr geschätzten Damen und Herren, so etwas zu behaupten, das können wir alle. Ich habe noch niemand gesehen, der die Nase hinten hat, Herr Klubobmann, das ist nichts Besonderes. (Beifall bei der ÖVP.) Und wenn man schon im Bezirk ist, muß man natürlich auch den politischen Mitbewerber beurteilen, das ist schon klar. Zu meiner Person hat er gesagt, ich zitiere die HBZ: „Der Abgeordnete Riebenbauer ist einer der bescheidensten Hinterbänkler im Landtag.“ Lieber Herr Klubobmann Dr. Flecker, ich bedanke mich, daß Sie mich so gelobt haben, daß ich bescheiden bin, denn die Menschen im Hartberger Land lieben bescheidene Politiker und mögen solche nicht, die arrogant und selbstherrlich sind. (Beifall bei der ÖVP.) Und zum Ausdruck „Hinterbänkler“, da muß er mich mit jemand anderem verwechselt haben, denn ich sitze nämlich gleich wie er in der ersten Reihe. Ich lasse sicher nicht zu, daß das gute Verhältnis, das ich mit dem Kollegen Herrmann habe, auf Bezirksebene zerstören lasse, wir arbeiten gemeinsam für die Menschen unseres Bezirkes. Das nur zur Klarstellung dieser Presseaussendung.

Nun zum Tagesordnungspunkt Einheitswertgrenze Nebenerwerbsbauern. Seit 1978 kenne ich dieses Problem, und es ist eigentlich eine Uraltforderung des Bauernbundes, die wir leider – ich gebe es offen zu – auf Bundesebene nicht entsprechend verwirklichen konnten. (Abg. Vollmann: „Trotz der langen Jahre!“) Trotz der langen Jahre! Alles geht nicht immer, und jetzt machen wir vielleicht heute einen neuen Anlauf. Und es ist manchen unserer Nebenerwerbsbauern nicht erklärbar, daß sie, obwohl sie in die Arbeitslosenunterstützung, in diese gemeinsame Kasse, einzahlen müssen, eigentlich bei einem Einheitswert über 54.000 Schilling kein Recht haben, Arbeitslosenunterstützung zu beziehen. Deshalb ist uns allen die Anhebung dieser Grenze ein besonderes Anliegen. Der Nebenerwerbsbauer lebt im Spannungsfeld. Am Arbeitsmarkt wird er als Konkurrent angesehen, und so manchen unserer bäuerlichen Berufskollegen wäre es auch lieber, wenn sie nichts produzieren würden. Deshalb verlangen wir eine Sicherstellung für unsere bäuerlichen Berufskollegen, die zum Sterben zuviel und zum Leben zuwenig haben. 44.000 Schilling Grenze war die Ausgangsbasis, jetzt sind wir auf 54.000 Schilling. Die Anhebung war sicher nicht zeitgemäß und sicherlich nicht im Interesse der

kleinen Bauern unseres Landes. Denn wer doppelt arbeitet, der darf sich doch auch eine Sicherstellung erhoffen, und deshalb bringen wir einen Beschlußantrag ein:

Beschlußantrag der Abgeordneten Riebenbauer, Tasch, Alfred Prutsch und Ing. Kinsky, betreffend die Anhebung des Einheitswertes eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zur Feststellung der Arbeitslosigkeit im Sinne des Paragraphen 12 Absatz 6 litera b des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977.

Landwirte, die einem außerlandwirtschaftlichen Beruf nachgehen, leisten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen Arbeitslosenversicherungsbeiträge. Bei Verlust dieses Arbeitsplatzes wird – entsprechend Paragraph 12 Absatz 6 litera b des ALVG – jedoch nur jener Person auch tatsächlich eine Arbeitslosenunterstützung gewährt, die einen „land- und forstwirtschaftlichen Betrieb besitzt, dessen nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften festgelegter Einheitswert 54.000 Schilling nicht übersteigt“.

Die Einheitswertgrenze von nunmehr 54.000 Schilling wurde zum Zeitpunkt der Erlassung des ALVG im Jahre 1977 mit 44.000 Schilling festgesetzt und mit den Novellen in den Jahren 1981 beziehungsweise 1995 auf 51.000 Schilling beziehungsweise 54.000 Schilling leicht angehoben, jedoch in keinsten Weise entsprechend wertangepaßt, wie es in anderen Bereichen selbstverständlich ist.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um zu erwirken, daß die zum Ausschluß des Bezuges von Arbeitslosengeld im Paragraph 12 Absatz 6 litera b Arbeitslosenversicherungsgesetz festgeschriebene Einheitswertgrenze von 54.000 Schilling so angehoben wird, daß das daraus tatsächlich erzielbare Einkommen der Nebenverdienstgrenze für Arbeitnehmer entspricht.

Ich ersuche alle Fraktionen um Zustimmung und danke für das Zuhören. (Beifall bei der ÖVP. – 17:05 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Waltraud Dietrich. Ich erteile es ihr.

Abg. Dietrich (17.05 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren!

Stellen Sie sich einen Hausbesitzer vor, der für sein Haus eine Feuerversicherung abschließt. Er zahlt pünktlich und jährlich die Versicherungsprämie, und er hat auch die Versicherungssumme festgelegt, die mit dem Wert des Objektes ident ist. Nach Jahren kommt es zu einem Schadensfall, Feuer bricht aus, und ein großer Sachschaden entsteht. Der Hausbesitzer ist einigermaßen beruhigt, weil er weiß ja, er hat ja die Versicherung und braucht sich nur dort zu melden, um den Schaden abgelden zu lassen. Aber wie erstaunt ist er, als er feststellen muß, daß die Versicherung zu ihm sagt: Ja, Prämien hast du schon bezahlen können, aber den Schaden werden wir dir nicht abgelden. Begründung: „Du bist ja Mitglied der Feuerhilfsstelle“. Die Feuerhilfsstelle ist für jene, die es nicht

wissen, in den ländlichen Gebieten eine Gemeinschaft von Bauern, die in Abhängigkeit von der Größe, wenn es zu einem Schadensfall kommt, mit Robotschichten einander helfen, um wenigstens über das Ärgste hinwegzuretten. Sie werden nun zu Recht sagen, das Verhalten dieser Versicherung ist nicht korrekt. Wenn man einerseits Beitragszahlungen in Empfang nimmt, dann hat der Beitragszahler auch ein Recht auf Inanspruchnahme der Versicherungsleistungen. Ganz ähnlich geht es einem Nebenerwerbsbauern, der in seinem außerlandwirtschaftlichen Erwerb arbeitslos wird. Er bekommt nämlich keine Arbeitslosenunterstützung, wenn sein Einheitswert höher als 54.000 Schilling ist, Arbeitslosenversicherungsbeiträge muß er jedoch schon zahlen. Wie schaut es nun aus mit einem Einheitswert von 54.000 Schilling? Ist das ein Wert, von dem man gut leben kann und wo man dann sagt, naja, der ist eh nicht arbeitslos, dem gehts ja eh recht gut? 54.000 Schilling entsprechen einem versicherungsmäßigen Einkommen von 4838 Schilling im Monat. Laut Auskunft der Kammer für Land- und Forstwirtschaft ist das tatsächlich erwirtschaftbare Einkommen jedoch um vieles geringer. Rund 80 Prozent jener, die so einen Einheitswert haben, sind gezwungen, im Nebenerwerb zu arbeiten. Nebenerwerb wiederum heißt, daß mehr als 50 Prozent des Gesamteinkommens im außerlandwirtschaftlichen Bereich erzielt wird. Früher hatte man sogar noch eine Art Sippenhaftung. Das ging soweit, daß Kinder, die am Hof gemeldet waren und einem außerlandwirtschaftlichen Einkommen nachgingen, für den Fall, daß sie arbeitslos wurden, kein Arbeitslosengeld beziehen konnten. Diese Ungerechtigkeit ist Gott sei Dank verschwunden. Ich weiß schon, daß vielleicht der geschilderte Fall mit 54.000 nicht so aktuell ist, da sich ja viele durch familieninterne Verpachtungen ein Schlupfloch suchen. Aber ich glaube, wir als politisch verantwortliche Menschen sollen unsere Politik nicht nach Schlupflöchern orientieren. Wir sollen Lösungen finden, die verträglich sind und die gerecht sind und wo man nicht erst über Stufen und Hintertürn nach einem Ausweg suchen muß. Ich bringe daher folgenden Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Mag. Bleckmann und Schinnerl, betreffend soziale Gleichbehandlung der Bauern, ein. Begründung: Auf Grund der Tatsache, daß die Steiermark als das Agrarland mit typisch kleinstrukturierten bäuerlichen Betrieben (80 Betriebe unter 20 Hektar) einen Nebenerwerbsanteil von alarmierenden 70 Prozent aufweist, ist es erforderlich, soziale Ungleichstellungen auszuräumen. So ist derzeit ein Nebenserwerbslandwirt mit einem Einheitswert von mehr als 54.000 Schilling zwar verpflichtet, Arbeitslosenbeiträge in der außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit abzuführen, ist aber nicht berechtigt, im Falle des Verlustes seines Arbeitsplatzes Arbeitslosenbeiträge zu beziehen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um zu erwirken, daß eine den wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen Rechnung tragende Regelung auf Basis des tatsächlichen landwirtschaftlichen Einkommens je Familienerwerbskraft gefunden wird. (Beifall bei der FPÖ. – 17:11 Uhr.)

Präsident: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Martin Wabl zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Wabl (17.11 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zu diesen beiden Beschlußanträgen: Wir haben unlängst darüber diskutiert, daß eine solche Vorgangsweise gar nicht notwendig sein soll. Es gibt den Antrag, in dem Fall von den Freiheitlichen, über die Gleichstellung der Bauern. Dazu ist eine Stellungnahme der Regierung eingeholt worden. Jetzt ist, meiner Meinung nach, der falsche Weg beschritten worden, daß hier der Antrag gestellt wird, den Bericht der Regierung zur Kenntnis zu nehmen. Der Bericht der Regierung ist an sich negativ. Ich persönlich werde den Bericht der Regierung nicht zur Kenntnis nehmen, das möchte ich schon sagen, weil ich die Idee, die dahintersteckt, oder den Vorschlag, der dahintersteckt, begrüße, und das ist ja mehr oder weniger auch von der ÖVP und jetzt neuerlich mit dem Beschlußantrag wieder bestärkt worden. Wir müssen uns überlegen, wenn solche Anträge eingebracht werden von den Fraktionen, denn es kann ja nicht sein – (Abg. Mag. Bleckmann: „Du brauchst jetzt nicht meinen Vorschlag hier darlegen, den ich im Ausschuß gemacht habe!“) Was ich hier mache, das ist meine Sache. Du brauchst nicht den Wortwechsel, der dort passiert, den Journalisten zu stecken über „Arbeit ist für mich ein Fremdwort“ und so weiter. (Abg. Mag. Bleckmann: „Was soll das jetzt?“) Das muß ja von irgendwo herkommen. (Abg. Mag. Bleckmann: „Nicht von mir, aber was soll das jetzt?“) Von uns sicher nicht. Mich wundert es, daß du dich aufregst, wo ich der Meinung bin, daß der Bericht zur Kenntnis zu nehmen ist und daß die Regierungsvorlage da hier nicht passend ist. Ich weiß, daß man sich in dem Übereifer natürlich ständig ein Federl auf den Hut stecken will. Wir haben das schon längst diskutiert. Du brauchst auch keine Sorge haben. (Abg. Mag. Bleckmann: „Der Antrag wurde von mir eingebracht!“) Das habe ich ja gerade gesagt vorher. Die Freiheitlichen haben den Antrag eingebracht, der an sich positiv zu bewerten ist. Daher sehe ich nicht ein, daß der Antrag von der Berichterstattung in Richtung Kenntnisnahme der Regierungsvorlage ist oder des Berichtes der Regierung, der negativ ist. Das habe ich nur gesagt. Mich wundert es, daß du auf mich losgehst. Aber das bin ich ja gewohnt.

Zum Inhaltlichen, um beim Kollegen Riebenbauer anzuschließen: Ich bin wirklich der Auffassung, denn wir haben heute soviel von sozialer Gerechtigkeit gesprochen, daß es notwendig ist, daß man auch den Bauernstand in diese Überlegungen einbezieht, und daß hier eine Ungleichbehandlung besteht, die mehr als problematisch ist. Ich glaube überhaupt eines: Um Gerechtigkeit im Sozialbereich zu erzielen, werden mehrere Überlegungen notwendig sein. Daß der Bauernstand ein ganz wichtiger Berufsstand ist, der eigentlich das Überleben auch der Gesellschaft sichert, ist ja unbestritten. Daher meine ich, daß man sich in dem Sozialversicherungsbereich, was die Arbeitslosenunterstützung betrifft, aber auch im Pensionsbereich überlegen sollte, daß man endlich den Mut hat zu erkennen, daß auch die pensionsrechtliche Absicherung der Bauern, vor allem aber der Bäue-

rinnen, mangelhaft ist. (Zahlreiche unverständliche Zwischenrufe. – Klingelzeichen des Präsidenten.) Geht das mich an? (Präsident: „Du bist der einzige, der reden soll!“) Wer das miterlebt hat, wie lange der Kampf gedauert hat, daß die Bäuerinnen überhaupt selbst eine karge Pension überwiesen bekommen haben, der weiß, wie beschämend und demütigend das geworden ist. Aber ich glaube, insgesamt – und deswegen hat mich deprimiert, weil die Frau Kollegin Karisch da sitzt –, daß unser letzter Antrag, daß man eine Mindestpension für alle Österreicherinnen und Österreicher, vor allem aber für die Frauen, einführen sollte, daß das damals nicht auf Zustimmung gestoßen ist, weil ich einfach glaube, daß ohne eine pensionsrechtliche Absicherung auch keine Gerechtigkeit herrschen wird. Und das Zweite, weil man auch beim Sozialhilfeversicherungsrecht ist, auch in der Krankenversicherung: Ich glaube überhaupt, wir werden gewisse Gräben, die bestehen, oder gewisse Unzufriedenheiten oder gewisse Mißstimmungen nicht abbauen, wenn es uns nicht gelingt, daß alle Menschen, also Österreicherinnen und Österreicher, dem gleichen Krankenversicherungssystem unterliegen. Ich sehe nicht ein, daß beim einen ein Kontrollor kommt, beim anderen kommt keiner, beim einen gibt es eine Lohnfortzahlung, beim anderen ist das anders, der dritte muß sich mit Riesenschikanen einen Krankenschein irgendwo ergattern. Wenn man allein diese Farce um das Krankenscheinausstellen beim Arbeitsmarktservice anschaut, dann kann man ja nur den Kopf schütteln. Die sollten eigentlich dazu da sein, Arbeitsplätze zu vermitteln. Jetzt müssen sie Krankenscheine ausfüllen. Wenn es uns nicht gelingt, ein einheitliches, gerechtes und vor allem gleiches System für alle auf die Füße zu stellen, dann sind all diese Bemühungen, all diese Überlegungen, daß man Einzelkorrekturen vornimmt zur Verbesserung des Systems, dann kann es nur Stückwerk bleiben. Und davon bin ich zu tiefst überzeugt, daß die Zukunft in unserem reichen Land, insgesamt reichen Land, wo aber die Schere zwischen Arm und Reich immer größer wird, daß wir die nur dann bewältigen werden, wenn wir diese Gleichheit oder diese Gerechtigkeitsüberlegung verwirklichen. Aber ich weiß, da beiße ich auf Granit, weil es gibt so viele wohlverworbene Positionen, wohlverworbene unrechte – sage ich immer –, aber vielleicht ist der Antrag wieder einmal ein kleines Mosaiksteinchen, um da zum Umtrinken einzuleiten. Frau Kollegin Bleckmann, ich bin voll der Unterstützung eures Antrages, daher habe ich nicht verstanden, warum es da Mißverständnisse geben muß. (Abg. Mag. Bleckmann: „Weil du mir Sachen unterstellst“) Irgendwoher muß das gekommen sein. Ich habe es dort nicht erzählt. Aber ich nehme zur Kenntnis, daß auch bei solchen Beratungen es undichte Stellen gibt. Aber das betrifft jetzt nicht den allgemeinen Landtag. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 17.17 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kurt Gennaro das Wort.

Abg. Gennaro (17.17 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich habe sicherlich volles Verständnis und verstehe, daß die Vertreter der Bauernschaft aus ihrer Sicht in

dieser Form einen Antrag oder einen Beschlusantrag einbringen. Ich möchte das ohne Emotionen tun und sagen, dem Grundsatz nach verlangen Sie etwas, was dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Ich sage das jetzt für die Gruppe der Arbeitnehmer und möchte es begründen. Wenn jemand 3740 Schilling Geringfügigkeitsgrenze hat, also verdient bis dorthin, wenn er drüber ist, hat er schon keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosenbezug. Jetzt ist da der Einheitswert mit 54.000 Schilling. Und die Frau Kollegin hat gesagt, 4838 Schilling macht das aus, ist der schon einmal bessergestellt für den Arbeitslosenbezug. Der Arbeitnehmer – und ich möchte auf einen Umstand hinweisen – hat keine Möglichkeit, das, was bei der Landwirtschaft ganz legal gemacht werden kann und wird, selbst wenn ich nur den Einheitswert habe, habe ich die Möglichkeit, meine Landwirtschaft, der Mann an die Frau zu verpachten. Aus dem Einheitswert, da müssen wir auch noch diskutieren, Kollege Riebenbauer. Ich bin dafür, und ich will nicht sagen, ich bin der Gescheiteste in der Landwirtschaft, aber ich unterhalte mich mit den Leuten. Da müßt ihr einmal ehrlich sein und auch diskutieren, wie die Frage des Einheitswertes zu beurteilen ist, weil mir sicherlich klar ist und verständlich gemacht wurde, daß der Einheitswert nicht immer gleich umgesetzt, ob auch der Ertrag daraus zu erzielen ist. Da gibt es wahrscheinlich auch Unterschiede. Nur, der Arbeitnehmer oder die, die an der Geringfügigkeitsgrenze oder knapp drüber beschäftigt sind, können das Geld nicht an den Ehepartner weitergeben, verpachten und sagen, das gebe ich dir, und dann habe ich wieder Anspruch. Da ist Ende. Daher muß man das in dem System anschauen. Ich fürchte und warne davor, wenn jemand drei Jahre zum Beispiel jetzt, weil die Ladenöffnungszeiten so gepriesen wurden und die Leute haben eine Arbeit bekommen, überwiegend zu 98 Prozent der jetzt durch die Ladenöffnungszeiten sogenannten geschaffenen Arbeitsplätze sind alle in der Geringfügigkeitsgrenze eingestuft, was auch Auswirkungen auf das soziale System hat. Und wenn die drei Jahre in der Geringfügigkeitsgrenze beschäftigt ist und dann ihren Job verliert, verliert sie auch die Anwartschaft für ihren Arbeitslosenbezug, auch wenn sie vorher eingezahlt hat. Das ist völlig egal, sie muß das noch einmal erwerben. Darum haben wir ein Problem, es werden wahrscheinlich unsere Kollegen der Bauernschaft eine andere Meinung haben, aber wir können daher aus den von mir genannten Gründen, weil es keine Gleichbehandlung ist zwischen Arbeitnehmer und Bauernschaft, das nicht unterstützen. (Beifall bei der SPÖ. – 17.20 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Erich Pörtl. Ich erteile es ihm.

Landesrat Pörtl (17.21 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte nur zu einem Punkt, den der Kollege Wabl angesprochen hat, daß die Vorlage praktisch nicht zustimmungsfähig sei, etwas sagen. Ich möchte nur bitten, mache uns einen Vorschlag, wie man unter solchen Umständen eine Vorlage zusammenbringt, die Anerkennung finden soll, wo die Zuständigkeiten eindeutig auf Bundesebene liegen. Und es liegt leider im

Modell, wo der Landtag einen Bericht von der Regierung einfordert, daß wir von den Zuständen und politischen Positionen berichten. Ich möchte da nur wirklich ersuchen, daß man das nicht als Allgemeingut nimmt, wenn einem persönlich was im Bericht nicht paßt, daß der Bericht praktisch nicht sozusagen kenntnisnehmungsfähig ist. Zu den Inhalten gibt es natürlich eine sehr gespannte Position. Vor allem dahin gehend, wie bewertet man den Ertragswert, und was ist der Einheitswert in bezug auf das faktische Einkommen? Das ist an und für sich der harte Kern, weil wir ganz genau wissen, es gibt eine Pauschalposition, wo 30 Prozent vom Einheitswert angenommen als Einkommen bewertet wird. Das ist eine Pauschalannahme. Ist aber natürlich von Fall zu Fall ganz konkret unterschiedlich, je nachdem, in welcher Betriebsparte das betrieben wird. Das ist und bleibt in Wahrheit eine soziale Spannung, die innerhalb der Landwirtschaft entstehen kann, die genauso beim unselbständig Tätigen und auch im Gewerbebereich liegt. Und es wird daher notwendig sein, im gesamten in dieser Frage der sozialen Verteilung in die eher einkommensschwachen Bereiche eine Gesamtlösung zu finden. Das wird für die nächsten Jahrzehnte eine der härtesten Auseinandersetzungen sein, geht fast in Richtung – es ist zwar problematisch in der Zeit, aber doch was die Finanzierung betrifft, in die Richtung des arbeitslosen Einkommens in der Endkonsequenz, wo vor allem auch die ganze Frage der sozialen Gerechtigkeit im Raum steht. In diesem Sinne möchte ich trotzdem bitten, wenn auch der Herr Dr. Wabl als Jurist, daß der Bericht korrekt ist, daß die Wünsche klar deponiert sind und daß vor allem auch unsere Vorgangsweise, in der Form den Regierungsstellen von dem zu berichten, ein Bemühen ist, ein bestes Ergebnis zu finden. (Beifall bei der ÖVP. – 17.23 Uhr.)

Präsident: Danke! Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Huber. Ich erteile es ihm.

Abg. Huber (17.21 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Den riesen Großteil des heutigen Landtages hat eigentlich das Soziale eingenommen, und so, wie wir jetzt auch gehört haben, bei den Beschlusanträgen, man muß das im Gesamten sehen. Und der Herr Landesrat Pörtl hat eigentlich jetzt sehr viel vorweggenommen. Die Kollegin Kaufmann und ich werden mit dem ÖVP-Antrag mitgehen können, weil zumindest enthalten ist die Nebenverdienstgrenze für Arbeitnehmer und entspricht. Ich glaube, es darf nicht passieren, daß wir irgendwo wieder einen Zündstoff liefern, daß man eine Gruppe bevorzugt trotz aller sozialen Härten in der Landwirtschaft, und die kenne ich sehr gut. Zum FPÖ-Beschlusantrag, wo ich sonst kein Problem hätte außer mit der Anforderung, nämlich rechnungstragende Regelung auf Basis des tatsächlichen landwirtschaftlichen Einkommens je Familienerwerbskraft gefunden wird. Ich bin kein Jurist, und ich weiß jetzt nicht, wie man das auslegen könnte. Ich befürchte nur – (Abg. Ing. Peinhaupt: „Das ist genau das, was dein Kollege Gennaro gefordert hat, gerade vorher. Genau das ist es!“) Ich befürchte nur, Kollege Peinhaupt, könnte es nur so weit gehen, daß die Bauern – vielleicht wäre es gar kein Nachteil, wenn

sie eine Buchhaltung machen, nur der Wille ist zur Zeit nicht vorhanden, könnte es da nicht drinnen stecken. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Kollege Huber, ich glaube, ich muß da schon ein bißchen weiter ausholen. Ihr wißt, daß auch im „Grünen Bericht“ die landwirtschaftlichen Einkommen seit neuestem EU-konform nach den standardisierten Deckungsbeiträgen bemessen werden und auch so gerechnet werden. Da finden nicht nur einheitswertlich nämlich kein Ertragswert, sondern ein Produktionswert, und in dieser Berechnung findet auch die angemessene Förderung Berücksichtigung. Und weil ich Familienarbeitskraft hineingeschrieben habe, geht es eben darum, daß es wirklich eine soziale Ausgewogenheit und eine soziale Gerechtigkeit darum gibt. Normalerweise, Kurtl, müßt ihr dem Antrag zustimmen!“ – Abg. Vollmann: „Was tust du bei einem Familienvater, der zwei Kinder hat und eine nicht berufstätige Frau?“ – Abg. Ing. Peinhaupt: „Und der verliert den Arbeitsplatz?“ – Abg. Vollmann: „Der bekommt 42 Prozent seines letzten Bezuges des letzten Jahres durchgehend im Monat und einen Familienzuschuß pro sorgepflichtigem Familienangehörigen von derzeit 24,60 Schilling. Dann zeigst du mir, wo dort die Besicherung der Familie ist bei einem Aufwand für die Wohnung von 5000 Schilling. Der kann ansuchen um eine Wohnbeihilfe. Dort bekommt er für die Miete eine Beihilfe. Aber nicht für die Betriebskosten, die zahlt er zur Gänze. Entschuldigen Sie bitte, ich will gar nicht emotionell werden, sondern wenn man von Gleichberechtigung redet, dann muß man bitte Gleichberechtigung walten lassen!“ – Präsident: „Und jetzt will ich den Herrn am Rednerpult wieder bitten, das Wort an sich zu reißen!“) Es ist ganz angenehm, wenn man verschiedene Meinungen dazu hört. Mein Vorschlag wäre trotzdem, daß wir uns hier nicht so einengen mit diesen Beschlußanträgen, sondern das Problem insgesamt behandeln, und aus dem Grund habe ich mit dem ÖVP-Antrag nicht so ein Problem. Bei eurem habe ich trotzdem ein ungutes Gefühl, weil das eine Tür ist offen, daß man eventuell zur Buchhaltung verpflichtet wird. Vielleicht wäre es gar kein Nachteil, nur zur Zeit ist die Bereitschaft nicht gegeben, und aus dem Grund, Kollege Peinhaupt, und das hat nichts mit dem Inhalt zu tun, wie ihr es meint, aber doch mit der Auslegung, die uns passieren könnte, stimmen wir eurem Antrag nicht zu. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ. – 17.28 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, und so kommen wir zu den Abstimmungen.

Erstens über den Antrag der Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 192/6.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist nicht die mehrheitliche Annahme.

Zweitens: Beschlußantrag der ÖVP, betreffend Anhebung des Einheitswertes eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes zur Feststellung der Arbeitslosigkeit im Sinne des Paragraphen 12 Absatz 6 litera b des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (ALVG) 1977.

Die Damen und Herren, die dem Antrag die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Händenzeichen.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Drittens: Beschlußantrag der FPÖ, betreffens soziale Gleichbehandlung der Bauern.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist nicht die erforderliche Mehrheit.

Somit kommen wir zum Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 187/8, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Mag. Bleckmann und Schinnerl, betreffend die Änderung der Bemessungsgrundlage für die Bereitstellung von Leistungseinheiten bei Strom durch die STEWEAG und Förderung der Anlagentrennung aus öffentlichen Mitteln.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Manfred Porta. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Porta (17.30 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag!

Betrifft Bericht über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 187/8, der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Mag. Bleckmann und Schinnerl, betreffend die Änderung der Bemessungsgrundlage für die Bereitstellung von Leistungseinheiten bei Strom durch die STEWEAG und die Förderung der Anlagentrennung aus öffentlichen Mitteln. Begründung: Seit dem Beitritt zur EU kam es in der Landwirtschaft zu drastischen Preiseinbußen von 30 bis 40 Prozent im Produktionsbereich. Folge ist die Senkung der Einkommen in der Landwirtschaft. Daher war und ist es notwendig, die Produktionskosten zu senken. Ein wesentlicher Kostenfaktor sind die Stromkosten auf Grund der neuen Berechnung der Stromtarife, Bereitstellungsgebühr, Anschlußwert. Die neue Art der Verrechnung ist aus Sicht der EVUs gerechtfertigt, muß es doch seine Anlagen mit Trafos, Leistungen jeweils auf die höchste Belastung auslegen. Da in der Landwirtschaft die momentane Netzbelastung sehr hoch ist, zum Beispiel im Zuge des Ernteeinsatzes, und ein Strommanagement, Aufteilung der Einsatzzeiten der Verbraucher, nicht möglich ist, kam es zu einer Sonderregelung mit den steirischen EVUs, wonach Trocknungsanlagen beziehungsweise Heubelüftungsanlagen mit Tarifen zur unterbrechbaren Lieferung betrieben werden können, wobei der Strombezug ununterbrochen von 1. Mai bis Ende November möglich ist. Voraussetzung dafür ist aber eine installationstechnische Trennung der Anlage mit eigenem Zähler und Fixanschluß der elektrischen Verbraucher. Hinsichtlich der Förderung der Anlagentrennung geht aus der Stellungnahme hervor, daß sich die Trennung auf Grund der Einsparung beim Tarif in wenigen Jahren in den meisten Fällen amortisiert. Eine Trennung von Mischanlagen wäre zu befürworten. Daher wird der Antrag gestellt: Zusage Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 27. Jänner 1997 wird nachstehender Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Mag. Bleckmann und Schinnerl, betreffend die Änderung der Bemessungsgrundlage für die Bereitstellung von Leistungseinheiten bei

Strom durch die STEWEAG und Förderung der Anlagentrennung aus öffentlichen Mitteln, wird zur Kenntnis genommen. (17.32 Uhr.)

Präsident: Danke. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Hans Kinsky. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Kinsky (17.32 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, Hohes Haus!

Wie wir vom Berichterstatter erfahren haben, ist richtigerweise dieses Stück ein Punkt, wo die Land- und Forstwirtschaft Betriebskosten einsparen könnte. Es ist dies eine Problematik, die richtigerweise hier aufgezeigt wird. Probleme habe ich nur mit dem Verlangen, daß hier die Landesregierung diese Investitionen fördern soll, und zwar aus folgenden Gründen. Zum Ersten: Ich habe mich bei den zuständigen Stellen der Landesregierung, die mit der Land- und Forstwirtschaft zu tun haben, erkundigt, und es wurde mir eigentlich einhellig gesagt, daß dieser Wunsch von seiten der Bauern zum Unterschied von vielen anderen Anliegen, die vorgebracht worden sind oder werden, noch nie gestellt worden ist. Ich habe auch in den letzten zehn Tagen die Bauern meiner Umgebung gefragt, und ich hatte nicht den Eindruck, daß das das große Problem ist, das derzeit die Bauern draußen vor Ort sehen. Zum Zweiten: In diesem Bericht steht auch drinnen, daß die STEWEAG bekanntgibt, daß ja von allen Elektrizitätsversorgungsunternehmen ein Hilfsfonds eingerichtet worden ist, der mit 10 Millionen Schilling allein von der STEWEAG dotiert ist, 11 Millionen Schilling ausgeschüttet worden sind und hier von seiten der Landwirtschaft eigentlich keine Anträge für Härtefälle eingebracht worden sind. Und drittens, und das scheint mir das Wichtigste zu sein, es wird auch in diesem Antrag festgestellt, daß sich so eine Investition sehr schnell rechnet, das heißt, die Amortisation sehr schnell wieder herinnen ist. Ich erachte es bei der angespannten Budgetsituation, vor allem des Agrarbudgets, weil wir eine ganze Fülle von Problemen in der Landwirtschaft abzudecken haben, für nicht gut, wenn man eine Investition, die sich schnell rechnet, auch noch mit Förderungen bedeckt, denn wir haben genug Dinge in der Land- und Forstwirtschaft, die sich nur sehr langfristig oder gar nicht rechnen, und die sind, so glaube ich, dringender zu fördern. Ich würde zum Beispiel sagen, daß man das, und wir verhandeln ja derzeit in Parteienverhandlungen ein neues Gesetz, was die Bioenergieförderung aus Mitteln der Öko-Milliarde des Bundes betrifft, wo jedes Bundesland Gelder zur Verfügung gestellt bekommt, stärker fördert. Wir wissen, daß die Energieinvestitionen in die Ökoenergie derzeit deswegen problematisch ist und sich noch nicht rechnet, weil die Investitionen für Heizkessel und für fossile Brennstoffe wesentlich preisgünstiger sind und wir nur hier mehr Häuser, mehr Abnehmer gewinnen können, wenn wir die Investitionen in Zukunft stärker fördern. Ich würde also glauben, daß am energetischen Sektor für die Land- und Forstwirtschaft mehr getan ist, wenn wir möglichst rasch in Parteienverhandlungen zu einem positiven Ergebnis kommen, um diese Dinge zu fördern, wie wenn wir jetzt Gelder von der Landesregierung fordern für Investitionen, die sich an sich sehr

schnell rechnen. Wir haben nur mehr wenige Dinge an Investitionen in der Landwirtschaft, die sich rasch amortisieren. Ich danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 17.37 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ing. Herbert Peinhaupt das Wort.

Abg. Ing. Peinhaupt (17.37 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich darf vielleicht auf die Wortmeldung zum vorigen Tagesordnungspunkt des Franz Riebenbauer noch Stellung nehmen, der sich in verbalen Entgleisungen gegenüber dem Klubobmann Flecker hier ergossen hat, weil ihn angeblich Klubobmann Flecker als Hinterbänkler, der sehr bescheiden ist, bezeichnet hat. Ich möchte den Franz Riebenbauer schon beruhigen, die ÖVP hat sicherlich einen guten Schachzug damit getan, ihn als Bezirksparteiobmann für Hartberg einzusetzen, denn er verbindet den Intellekt des Erich Pörtl mit der Volksnähe des Reinhard Lopatka optimal, und – ich glaube – da kann nichts mehr schiefgehen. (Beifall bei der FPÖ.) Meine Damen und Herren, der gegenständliche Antrag bezieht sich auf das Tarifsystem, auf ein Tarifsysteem, das mit 1. Jänner 1993 – und bitte bedenken Sie das Datum – eingeführt worden ist. Was nichts anderes bedeutet, als eine Änderung des ursprünglichen Systems des Baukostenzuschusses, der bestimmte Kostenanteile der EVUs natürlich impliziert hat, zu einem einheitlichen System zu kommen. Dieses System stellt sich zusammen aus der Anschlußgebühr, aus dem Anschlußpreis und der Bereitstellungsgebühr. Für beide dient als Grundlage die sogenannte Leistungseinheit, wobei ich den sozialpartnerschaftlichen Vertretern hier von dieser Stelle her auch ein Danke im Namen der Landwirtschaft sagen möchte, die nämlich gute Konditionen ausverhandelt haben, indem ein kW-Anschlußwert mit 30 Leistungseinheiten bemessen werden konnte, aber das bitte nur als Übergangshilfe. Aber eine Hilfe für die Bauernschaft, eine Hilfe vor allem für die Grünlandschaft, Grünlandbetriebe. Durch dieses Tarifsystem ist ja insbesondere die Landwirtschaft, die zweifelsohne gezwungen ist, elektrische Leistung zu konsumieren, und zwar, weil sie gleichzeitig Leistungsträger bedienen muß. Ich nehme jetzt her zum Beispiel eine Entmistungsanlage, eine Trockenanlage, eine Förderungsanlage, und vielleicht muß er zur gleichen Zeit melken auch noch gehen, und dadurch es möglich sein kann, daß die beanspruchte elektrische Leistung über dem Wert der bereitgestellten Leistung liegt und das eine Erhöhung der Anschlußgebühr bedeuten würde, die die Landwirte sehr wohl trifft. Das ist zurückzuführen auf die 96-Stunden-Zählung, auf die 96-Stunden-Leistungsmessung in der Landwirtschaft. Dort hat auch die STEWEAG vorgesehen, einen günstigeren Tarif für die Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen, und zwar vom 1. Mai bis 30. November des Jahres, um eben die soeben erwähnten Härtefälle zu vermeiden. Erforderlich dafür ist eine Anlagentrennung. Und genau um diese Anlagentrennung geht es. Wenn jetzt der Herr Kollege Kinsky hergeht und sagt: Meine lieben Freunde, ich kann da nicht mitgehen, weil das amortisiert sich sofort. Und warum soll man jetzt von seiten der Landes-

regierung das bedecken? Ich kann mich daran erinnern, daß der Landesrat Pörtl aus dem Landesbudget zur EU-Abstimmung ans Karl-Renner-Institut 100.000 Schilling gegeben hat, daß jährlich das ökosoziale Forum eine dementsprechende Förderung bekommt. Nur frage ich mich, rechnen sich diese Investitionen wie ein ökosoziales Forum nicht, weil sie gefördert werden müssen? Oder soll der Bauer wieder das schlucken? Denn eines muß man auch berücksichtigen, und das hat der Herr Kollege Kinsky hier nicht gesagt. Das Tarifsysteem wurde mit 1. Jänner 1993 geändert. Ab 1995 haben wir EU-Bedingungen, und der Landesrat Pörtl wird sehr wohl bestätigen können, gerade die Rinderwirtschaft, wo täglich sechs Bauern aufhören, wo im Jahr in der Steiermark ein mittlerer Agrarbezirk stirbt, genau jener Wirtschaftszweig, der am härtesten betroffen wird, da geht man her und sagt vom Rednerpult von seiten der Bauernvertretung: Liebe Freunde, das amortisiert sich sowieso. Ich meine, das ist Polemik aus der tiefsten Schublade, die hier an den Tag gelegt wird. Nur bitte versucht auch eines zu bedenken, und jetzt gehe ich auf die Umweltkomponente ein. Wenn Trocknungsanlagen, wenn Förderanlagen nicht dementsprechend günstig betrieben werden können, wo wird sich denn die Grünlandwirtschaft hinentwickeln durch die Erhöhung dieser variablen Spezialkosten? Einzig und allein in die Rundballensilagen, die ja einen günstigeren Schnitzeitpunkt erlauben. Das heißt, ich kann pro Hektar um ein GVL locker mehr füttern und damit den Markt mehr belasten, das – ich kann – bedingt durch den früheren Schnitzeitpunkt, daß die sogenannten durch die Grünen immer geforderten Blumenwiesen überhaupt der Kampf angesagt ist und letztendlich, was auch euer Interesse sein müßte, ein Freisetzen der landwirtschaftlichen Arbeitskraft. Denn genau in den ernteintensiven Zeiten ist jede Arbeitskraft am Hof – und du weißt es selber besser wie jeder andere – gefordert und gebraucht. Und genau jene Arbeitskraft setze ich dann frei, weil auf Grund der hohen Kapitalisierung in dieser Rundballensilage bedinge ich eines, daß ich den Maschinenring beziehungsweise überbetriebliche Hilfe in Anspruch nehmen muß und selber dabei nur mehr sehr wenig zu tun habe. Aus diesem Grund und da es uns wirklich ein Anliegen ist, im Sinne der Bauern diesen Antrag zu verhandeln, erlaube ich mir, einen Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung einzubringen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, installationstechnische Trennungen für elektrische Anlagen in der Landwirtschaft für die Ausnützung der begünstigsten Tarife vom 1. Mai bis Ende November aus Landesmitteln zu fördern.

Meine Damen und Herren! Im Sinne der Grünlandwirtschaft, im Sinne der leidgeprüften steirischen Bauern bitte ich Sie doch noch, Ihre Unterstützung zu diesem Beschlußantrag zu geben. Aber wie bereits erwähnt, in diesem Antrag geht es ja nicht nur um die Bereitstellung von Leistungseinheiten, sondern genauso – wenn ich mir diesen EU-Bereich anschau – um die Bereitstellung von Privilegien, von Postenschachereien und von Leistungs- – nicht -einheiten – sondern -trägern. Wir haben heute in der Anfragebeantwortung der Landeshauptfrau Klasnic sehr wohl

und sehr deutlich zu verstehen bekommen, daß – abgesehen von ihrem unabdingbaren Willen, Personalangelegenheiten unter den strengen Richtlinien der Objektivierung durchführen zu wollen, ich erinnere an den Beschluß vom 10. Dezember 1994, der ja im Vorjahr seine Gültigkeit verloren hat, nämlich Objektivierung bei der Leiterbestellung, aber die Frau Landeshauptfrau hat auch noch gesagt, sie hält an dem Vieraugenprinzip fest. Das einzige, was sie nicht dazugesagt hat, daß auch der Augenfarbe bei dem Vieraugenprinzip seit neuestem eine dementsprechende Bedeutung zugemessen wird. (Beifall bei der FPÖ.) Und man sieht es ja: Ein bißchen rot, ein bißchen schwarz, es gibt auch rotäugige, nicht nur schwarzäugige. (Abg. Riebenbauer: „Blauäugige!“) Blauäugige wären natürlich umso besser. Nur, eines darf ich Ihnen auch sagen: In Anbetracht der Situation, daß ja gerade morgen wieder so eine Entscheidung fällt, wo man hergegangen ist in der Ferngas, wo das Aufsichtspräsidium empfohlen hat, die zwei alten Vorstände im Sinne der Produktivität des Unternehmens weiterzubestellen und weiterzuverlängern, wo auch ein Schreiben dieser beiden Vorstände aufliegt, daß sie nur gemeinsam unter den Bedingungen ihres Pensionsentgeltes weiterarbeiten wollen, wo man das einfach weggeputzt hat. Und jetzt, seit vorgestern ein neuer Mann, ein sicher potenter Mann gehandelt wird als zweiter Vorstandsleiter. Bis jetzt, ihr wißt es, Springer – ÖVP, Fehring – ÖVP, jetzt Fehring – ÖVP, Pölzl – SPÖ, wurde gut verhandelt von seiten der SPÖ. Nur, uns drängt sich natürlich der Verdacht auf, warum bekommt denn die SPÖ alles von der ÖVP, was sie will? Und da kann es nur eine Antwort geben, solange bis der alleine dazu befähigte und befähigte Finanzlandesrat nicht die Aktieneinbringung in der Regierung gehabt hat, dann wird sich das Verhalten, so nehme ich an, sehr schnell ändern. Meine Damen und Herren! Die Landeshauptfrau Klasnic hat heute bestätigt, daß sie, gleich den privatwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, stets bedacht ist, in den Gesellschaften einen kaufmännischen Vorstands- und einen technischen Vorstandsleiter zu haben, weil sie ja am Vier-farblosen-Augen-Prinzip festhält. Der Herr Fehring ist ein Techniker, und der Herr Pölzl ist ein Techniker. Wenn man den Worten der Frau Landeshauptfrau Glauben schenken darf, so wird es wohl bei der Bestellung, ihrer heutigen Aussage entsprechend, doch noch ein anderer sein werden müssen, wie Pölzl oder Fehring, zumindest daß ich auch einen Kaufmännischen drinnen habe. Der Landeshauptmannstellvertreter Peter Schachner hat den Slogan geprägt „Arbeit für das Land“. Ich muß sagen, für die Partei hat er schon einmal gut gearbeitet, wenn es um Posten geht, denn ich denke nur an die jetzige Legislaturperiode – Landesschulratspräsident, Joanneum – aus zwei mach vier. (Abg. Gennaro: „Aber ihr seid auch nicht schlecht ausgestiegen!“) Ferngas. Laß mich bitte fertigmachen mit meiner Litanei, du sitzt eh nirgends drinnen.

Wir kommen zur Objektivierung zurück, lieber Kurtl Gennaro. Sämtliche Landesgesellschaften, wie der Kollege Feldbaumer zum Beispiel über Nacht 20.000 Schilling mehr verdient, Energieholding mit dem Hainzl, wo eine gewisse Unvereinbarkeit doch vorhanden sein dürfte, sobald diese Aktien eingebracht werden, und die STEWEAG. Bei der hat es ja

auch etwas gegeben. (Abg. Gennaro: „Wie ist denn der Hainzl reingekommen?“) Kurtl, paß ein bißchen auf, und laß mich das erklären, vielleicht kapiertst du das dann auch. Es gibt einen engen Zusammenhang in der STEWEAG mit der Bereitstellung von Privilegien und der Bereitstellung von Leistungseinheiten. Zur ersten Sache, zur Bereitstellung von Privilegien: Es ist dem Steuerzahler nicht zumutbar, einen arbeitswilligen pensionsanspruchsberechtigten Vorstandsdirektor mit 180.000 Schilling Pension auf die Straße zu schicken. Andererseits ist es bewundernswert, daß gerade ein Büroleiter des Herrn Landeshauptmannstellvertreters und nunmehriger Vorstandsdirektor der STEWEAG als vermeintliche Arbeitnehmerpartei in der STEWEAG Reformen herbeiführt, an die Jahre zuvor ja gar nicht zu denken war. Es hat zwar Herr Landesrat Paierl, damals noch Vorstandsdirektor der STEWEAG, immer wieder geschrien von der Marktfähigkeit und von dem Gang zur Börse. Nur, mit einer Pensionsbehörde bist du wahrscheinlich nicht marktfähig an der Börse. Vielleicht war auch eine gewisse Absicht dahinter, nicht in bestehende Verträge eingreifen zu wollen aus Eigennutz oder was sonst auch immer, denn 1,8 Millionen Schilling Abfertigung ist ja auch gerade kein Pappenstiel. Nur, eines hat Kois bewirkt, er hat den Mut gehabt, in bestehende Verträge zum Vorteil des Unternehmens einzugreifen, Änderungen des Pensionssystems – ich weiß nicht, Martin, ob du Bescheid weißt, wie das läuft – zum Wohle des Unternehmens zu erreichen und hat zusätzlich ausverhandelt, daß dieses sogenannte Stromdeputat, das ja im Geldwert bezahlt worden ist, weggefallen ist. Ich muß sagen, Hut ab vor einem Vorstandsdirektor Kois, der der roten Reichshälfte zuzuordnen ist, der sich diesen Schritt zu tun getraut. Landesrat Paierl hat sich immer verkauft als der große Macher in der STEWEAG, hat aber keine inneren Reformen durchgeführt. (Abg. Gennaro: „Frustriert hat dich der Paierl, er ist Landesrat geworden, und du nicht!“)

Er hat auch die Lehrlinge gekürzt, hat aber als Wirtschaftslandesrat die Lehrlingsförderung gemacht, die im Jahr 1995 wegen Erfolglosigkeit eingestellt worden ist: Das wissen wir alles, Gennaro. Nur auf Grund des Sachverhaltes, daß durch die Einsparungen in der STEWEAG dem Land ein finanzieller Vorteil erfährt, ist es ja umso leichter zu rechtfertigen, daß dem Antrag auf Anlagentrennung in der Landwirtschaft zuzustimmen ist. (17.51 Uhr.)

Präsident: Als nächste Rednerin hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Edith Zitz zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Zitz (17.51 Uhr): Eine Wortmeldung der Grünen zu diesem Tagesordnungspunkt führt natürlich dazu, daß wir die gesamtösterreichische Situation, was den Energie- und Strommarkt betrifft, ansprechen möchten. Es ist nach wie vor bekannt, daß es in Österreich keinerlei Koordination gibt, was den Kraftwerksausbau betrifft. Das heißt, die einzelnen Landes-EVUs planen weitgehend nach ihren eigenen Vorstellungen, und es wird von seiten der Landes-EVUs auch alles getan, um eine österreichweite Koordination in diesem Bereich zu vermeiden. Das Zweite, was aus unserer

Sicht höchst notwendig wäre, wo uns andere Staaten, nicht nur im EU-Raum, wie Dänemark, sondern auch Bundesstaaten der USA, speziell Kalifornien, um Kilometer voraus sind, das ist das Bemühen, effizienzsteigende Maßnahmen einzusetzen und sich dann erst zu überlegen, ob es überhaupt notwendig ist, die vorhandenen Kapazitäten weiter auszubauen. Ein dritter Bereich, der uns natürlich am Herzen liegt und der jetzt auch direkt zu diesem Antrag hinführt: Prioritär muß alles gehandhabt werden, sowohl vom Strukturellen wie auch vom Finanztechnischen her, was in Richtung dezentrale erneuerbare Formen der Energie und speziell der Stromerzeugung geht. Zu unserer Irritation ist die Energieholding Steiermark gegründet worden, wo im Unternehmensleitbild Begriffe wie „least cost planning“ nicht vorkommen. Ich sage das nachher, wenn ich das Protokoll kontrolliere, noch einmal genauer, was das heißt. Nämlich das so zu planen, daß man mit den geringstmöglichen Kosten die gleiche Energiedienstleistung anbietet, sei es im Bereich der Raumbeleuchtung, sei es im Bereich der Raumwärme, sei es im Bereich der Haushaltsgeräte, die wir verwenden. In diesem Bereich wird die Energieholding Steiermark in ihrem Leitbild von jeglicher ökologischer Leitlinie „verschont“. Es kommt auch kein einziges Mal ein Begriff wie „Klimaschutz“ oder „effiziente Energiebereitstellung“ vor. Die Liberalisierung des Strommarktes wird offenbar von den zuständigen EVUs und vom Wirtschaftsminister nicht dazu benützt, endlich eine ökologischere Form der E-Wirtschaft anzustreben. Sie wird auch nicht dazu benützt, dagegen aufzutreten, daß etwa in Kraftwerksausbauplänen der E-Wirtschaft davon ausgegangen wird, daß in Österreich zwischen dem Jahr 1996 und dem Jahr 2005 damit kalkuliert wird, daß 25 Prozent mehr CO₂ emittiert wird. Das widerspricht natürlich dem Toronto-Ziel, dem sich Österreich verpflichtet hat. Steiermarkspezifisch widerspricht dies natürlich den Klimabündnisvorgaben, denen sich Graz und zahlreiche Städte angeschlossen haben. Einige von Ihnen kommen ja aus Klimabündnisstädten oder -gemeinden, die sich bemühen, entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Ich komme auf den Antrag zurück. Der vorliegende Bericht schlägt Förderungen vor, um die Situation zu entschärfen, die durch die Kosten, im konkreten Fall der elektrischen Energie, in der Landwirtschaft entstehen. Ich denke aber, daß sinnvoller als bloße Förderungen eine Dezentralisierung der Erzeugung der elektrischen Energie wäre, was aber nur dann einen Sinn macht, wenn es klar eine Bereitschaft gibt, die Verkürzung der Stromtransportwege als vorrangiges Ziel zu sehen, und wenn es klar eine Bereitschaft gibt, bei der Erzeugung von Strom durch landwirtschaftliche Betriebe und Genossenschaften anzusetzen und sie auch speziell dadurch gerecht zu behandeln, indem man ihnen gerechtere Einspeistarife zukommen läßt. Diese Gerechtigkeit der Bezahlung von dem, was aus dem landwirtschaftlichen Bereich auf den Energiemarkt „geworfen“ wird, wäre für uns eine sinnvollere und ehrenvollere Aufgabe der Landespolitik, als nur mit Förderungen korrektiv zu wirken. Was ich in diesem Zusammenhang auch einbringen möchte: Es gibt mehrere Anträge, unter anderem einen Antrag von unserer Fraktion zur Regelung der Einspeistarife für Strom aus alternativen Energieträgern. Das würde

konkret nur heißen, daß man den Betreibern, die mit Biogas, Holz oder – teilweise in der Steiermark ist es nicht so aktuell wie in Niederösterreich – mit Windenergie arbeiten, daß man ihnen nichts schenkt, sondern ihnen einfach die Gerechtigkeit zuteil werden läßt, daß sie jene Tarife bezahlen, welche Erzeuger wie die STEWEAG selbst für Strom aus neuen Kraftwerken kalkulieren müssen, wenn sie die tatsächlichen Kosten für den Kraftwerkspark einkalkulieren. Also das heißt, daß man diese wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf jeden Fall mitüberlegen muß, wenn man in bestimmten Bereichen Reformvorschläge für das Thema E-Wirtschaft einbringt. Danke! (17.57 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Erich Pörtl, dem ich es erteile.

Landesrat Pörtl (17.57 Uhr): Ich möchte trotzdem ein paar Gedanken einbringen. Es ist ja sehr markant eingeleitet worden über die Beurteilung der Hartberger Vertreter in dem Landtag, aber ich bin nur froh, daß weder der Dr. Flecker noch der Ing. Peinhaupt hier objektive Typen sind, die uns da bewerten. Sonst schicke ich euch einmal den Koller Franzl, den könnt ihr selber bewerten, was Qualitäten betrifft. Wir haben sicherlich soviel Selbstvertrauen und Selbstbewußtsein, daß wir hier überhaupt keinen Test brauchen. Da haben wir überhaupt keine Probleme. Ich glaube, daß einfach permanent bei verschiedenen Entscheidungen die Beurteilungen vorgenommen werden. Die letzte Beurteilung von uns zwei war bei der Kammerwahl, die ist nicht ganz schlecht ausgefallen. Und damit schließe ich ab. (Beifall bei der ÖVP.) Was also diese Personallüsterheit betrifft, wenn es um Posten geht, ich will nur die Gerechtigkeit walten lassen, wir haben auch schon Rader-Festspiele gehabt, und ich könnte noch ein paar nennen. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Tatsächliche!“) Also da sind wir sehr objektiv, daß hier sich alle beteiligen können, daß das korrekt rübergeht. Und punkto Appetit fehlt es da niemand. Ich will gar keine Fraktion ausnehmen. Das ist also im Grunde überhaupt kein Problem. (Abg. Gennaro: „Der Pörtl gefällt mir!“) Ich bin eher für das Kontern an und für sich, ich halte das einfach nicht aus, weil ich will heute Nacht gut schlafen. Der Vorwurf, daß so quasi wir überhaupt kein Interesse hätten an der Förderung einer richtigen Maßnahme und daß das ökosoziale Forum und das Renner-Institut an und für sich Mittel verfügbar bekommen, wir sind sehr froh, daß wir eine breitere Basis haben, und wir laufend im ureigensten Kreis der Bauernschaft Ideen und vor allem Bewegung entwickeln. Und ich halte das für sehr richtig, daß gerade im Arbeitnehmerbereich auf der einen Seite, aber vor allem auf der anderen Seite im Rahmen des ökosozialen Forums eine ganz breite Basis der Gesamtinformation läuft. Und ich behaupte sogar, daß jetzt das ökosoziale Forum eine sehr dynamische Entwicklung in Europa in die Wege leitet, um die Neoliberalisierung der Wirtschaft, aber speziell der Agrarpolitik, in der politischen Position zu entwickeln. Und wir haben bei der Grünen Woche miterlebt, daß zum Beispiel die Bundesrepublik Deutschland und sogar die Holländer die vernünftige Form einer bodengebundenen und artgerechten Tierhaltung und vor

allem Bewirtschaftung der Flächen als politische Position haben. Das haben wir in den letzten Jahrzehnten teilweise überhaupt noch nicht gesehen. Das sind im Grunde schon indirekte Leistungen, wo ich einen Dipl.-Ing. Riegler, unseren ehemaligen Vizkanzler, der einmal auf diesem Platz gestanden ist, wirklich in aller Form positionieren möchte. (Beifall bei der ÖVP.) Eine Meinung noch dazu: Ich bin gerne bereit, alles zu fördern. Wir ringen derzeit um finanzielle Voraussetzungen, daß man in den Grünlandgebieten die Frage Sockelbetrag, die Frage Aufzuchtprämien und Ankaufsprämien bei den weiblichen Rindern schafft. Das ist der unmittelbare und direkte Bezug, ob heute junge Bauern noch ja sagen zu ihrem Beruf, wenn ich dort nicht Marktvoraussetzungen schaffe.

Und abschließend, die Frau Kollegin Zitz hat einen breiten Bereich in der Energiepolitik angesprochen. Es scheint doch massiv der Weg möglich zu sein, daß man auch in der Steiermark wie auch in Österreich die Welle der grünen Energie umsetzen kann. Das heißt, es geht hier nicht nur um den Schutz, um die Möglichkeit, Bioenergie einzuklinken, sondern es geht letzten Endes auch um eine Konkurrenz- und Wettbewerbsfähigkeit der Wasserkraftwerke und all dieser anderen regenerierbaren Energiebereiche. Derzeit laufen die Verhandlungen. Sie sind kurz vor Abschluß, daß ein Weg mit der grünen Energie als Voraussetzung geschaffen wird, wo bereits die skandinavischen Länder solche Wege beschritten haben, um eben vor allem in der Energiewirtschaft eine regionale lokalere Form in der praktischen Umsetzung zu erreichen. In diesem Sinne sind solche Anträge sehr gut, daß man aufhängt auf solchen Anträgen an und für sich interessante Beiträge im Landtag und konsequente Information auf gegenseitiger Seite weiterentwickeln kann. (Beifall bei der ÖVP. – 18.02 Uhr.)

Präsident Dr. Sternitz: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, und so kommen wir nunmehr zu zwei Abstimmungen.

Erstens über den Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 187/8, betreffend die Änderung der Bemessungsgrundlage für die Bereitstellung von Leistungseinheiten bei Strom durch die STEWEAG und Förderung der Anlagentrennung aus öffentlichen Mitteln.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Zweitens: Beschlußantrag der FPÖ, betreffend die Förderung der Anlagentrennung aus öffentlichen Mitteln.

Die Damen und Herren, die dem Antrag die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Händenzeichen.

Das ist nicht die erforderliche Mehrheit.

Bei den Tagesordnungspunkten 10 bis 14 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese fünf Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

10. Bericht des Gemeinde-Ausschusses, Einl.-Zahl 285/2, Beilage Nr. 54, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 285/1, Beilage Nr. 36, Gesetz, mit dem die Gemeindewahlordnung 1960 geändert wird.

11. Bericht des Gemeinde-Ausschusses, Einl.-Zahl 286/2, Beilage Nr. 56, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 286/1, Beilage Nr. 37, Gesetz, mit dem die Gemeindeordnung 1967 geändert wird.

Berichtersteller ist jeweils der Herr Abgeordnete Peter Tschernko. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Tschernko (18.03 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 285/1, Beilage Nr. 36, Gesetz, mit dem die Gemeindewahlordnung 1960 geändert wird.

Der Gemeinde-Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 12. November 1996 und am 4. März 1997 über das obengenannte Gesetz beraten. Auf Grund von Parteienverhandlungen kam es zu Abänderungen beziehungsweise Ergänzungen der angeführten Regierungsvorlage. Nunmehr werden mit dieser Novelle – neben der Umsetzung der Richtlinien 94/80/EG des Rates der Europäischen Union vom 19. Dezember 1994 über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechtes bei den Kommunalwahlen für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat – auch Anpassungen an die Bestimmungen der gültigen Nationalratswahlordnung beziehungsweise auch Landtagswahlordnung vorgenommen.

Die Parteienverhandlungen wurden unter Einbeziehung der nicht dem Gemeinde-Ausschuß angehörenden Grünen und des Liberalen Forums durchgeführt.

Der Gemeinde-Ausschuß stellt daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle nachstehenden Entwurf des Gesetzes, mit dem die Gemeindewahlordnung 1960 geändert wird, zum Beschluß erheben. (18.04 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: War das jetzt, Herr Abgeordneter, die Berichterstattung über den ersten Punkt?

Abg. Tschernko: Jawohl.

Präsident Dr. Strenitz: Dann bitte ich um die nächste Berichterstattung.

Abg. Tschernko (18.05 Uhr): Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 286/1, Beilage Nr. 37, Gesetz, mit dem die Gemeindewahlordnung 1967 geändert wird.

Auch hier hat der Gemeinde-Ausschuß in seinen Sitzungen am 12. November 1996 und am 4. März 1997 über das obengenannte Gesetz beraten. Auf Grund von Parteienverhandlungen kam es auch zur Abänderung beziehungsweise zu Ergänzungen der angeführten Regierungsvorlage. Nunmehr werden mit dieser Novelle – neben der Umsetzung der Richtlinien 94/80/EG des Rates der Europäischen Union vom 19. Dezember 1994 über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechtes bei den Kommunalwahlen für Unionsbürger mit Wohnsitz in

einem Mitgliedsstaat – auch Anpassungen an die Bestimmungen der gültigen Nationalratswahlordnung beziehungsweise auch der Landtagswahlordnung vorgenommen. Die Parteienverhandlungen wurden unter Einbeziehung der nicht dem Gemeinde-Ausschuß angehörenden Grünen und des Liberalen Forums durchgeführt. Der Gemeinde-Ausschuß stellt daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle nachstehenden Entwurf des Gesetzes, mit dem die Gemeindeordnung 1967 geändert wird, zum Beschluß erheben. (18.06 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für diesen Bericht.

12. Bericht des Gemeinde-Ausschusses, Einl.-Zahl 287/2, Beilage Nr. 56, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 287/1, Beilage Nr. 38, Gesetz, mit dem die Gemeindewahlordnung Graz 1992 geändert wird, und

13. Bericht des Gemeinde-Ausschusses, Einl.-Zahl 288/2, Beilage Nr. 57, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 288/1, Beilage Nr. 39, Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Vollmann um seine Berichterstattungen.

Abg. Vollmann (18.06 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auch ich darf den Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 287/1, Beilage Nr. 38, Gesetz, mit dem die Gemeindewahlordnung Graz 1992 geändert wird, zur Kenntnis bringen. Der Gemeinde-Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 12. November 1996 und am 4. März 1997 über das obengenannte Gesetz beraten. Auf Grund von Parteienverhandlungen kam es zu Abänderungen beziehungsweise Ergänzungen der angeführten Regierungsvorlage. Nunmehr werden mit dieser Novelle – neben der Umsetzung der Richtlinien 94/80/EG des Rates der Europäischen Union vom 19. Dezember 1994 über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechtes bei den Kommunalwahlen für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat – auch Anpassungen an die Bestimmungen der gültigen Nationalratswahlordnung beziehungsweise auch Landtagswahlordnung vorgenommen. Die Parteienverhandlungen wurden unter Einbeziehung der nicht dem Gemeinde-Ausschuß angehörenden Grünen und des Liberalen Forums durchgeführt. Namens des Gemeinde-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle nachstehenden Entwurf des Gesetzes, mit dem die Gemeindewahlordnung Graz 1992 geändert wird, zum Beschluß erheben. (18.07 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Das war die erste Berichterstattung. Darf ich Sie auch um die zweite Berichterstattung bitten.

Abg. Vollmann (18.07 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Ich darf den Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 288/1, Beilage Nr. 39, Gesetz, mit dem das Statut der Landeshaupt-

stadt Graz 1967 geändert wird, zur Kenntnis bringen. Der Gemeinde-Ausschuß hat in seinen bereits vorher zitierten Sitzungen über das obgenannte Gesetz beraten. Auf Grund von Parteienverhandlungen kam es zu Abänderungen beziehungsweise Ergänzungen der angeführten Regierungsvorlage. Nunmehr werden mit dieser Novelle – neben der Umsetzung der Richtlinien 94/80/EG des Rates der Europäischen Union vom 19. Dezember 1994 über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechtes bei den Kommunalwahlen für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat – auch Anpassungen an die Bestimmungen der gültigen Nationalratswahlordnung beziehungsweise auch Landtagswahlordnung vorgenommen. Die Parteienverhandlungen wurden unter Einbeziehung der nicht dem Gemeinde-Ausschuß angehörenden Grünen und des Liberalen Forums durchgeführt. Der Gemeinde-Ausschuß stellt daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle nachstehenden Entwurf des Gesetzes, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird, zum Beschluß erheben. (18.08 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für diese Berichtserstattung.

14. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 103/2, Beilage Nr. 58, über den Antrag, Einl.-Zahl 103/1, der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend die Novellierung der Gemeindeordnung 1967, des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, der Gemeindewahlordnung 1960, der Gemeindewahlordnung Graz 1992 und des Steiermärkischen Volksrechtesgesetzes 1986 (Wahlrechtsänderungsgesetz 1996).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Christian Brünner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brünner (18.09 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bringe Ihnen den Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 103/1, der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend die Novellierung der Gemeindeordnung 1967, des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967, der Gemeindewahlordnung 1960, der Gemeindewahlordnung Graz 1992 und des Steiermärkischen Volksrechtesgesetzes 1986 (Wahlrechtsänderungsgesetz 1996) zur Kenntnis. Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 7. Mai 1996 und am 4. März 1997 über den obgenannten Antrag, betreffend das Wahlrechtsänderungsgesetz, beraten. Die Parteienverhandlungen zu diesem Gesetzesvorschlag wurden gemeinsam mit den Parteienverhandlungen zu den Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 285/1, 286/1, 287/1 und 188/1, geführt. Auf Grund dieser Parteienverhandlungen wurden dem Gesetzesvorschlag hinsichtlich der Wählbarkeit von Unionsbürgern in den Gemeindevorstand, Stadtrat und Stadtsenat – mit Ausnahme von Bürgermeister und Stellvertreter – durch Änderung der genannten Regierungsvorlagen mit Beschluß des Gemeinde-Ausschusses entsprochen. Ferner ist eine Novellierung des Steiermärkischen

Volksrechtesgesetzes im Hinblick auf die Erfassung der für die Wahl zum Gemeinderat Stimmberechtigten sowie eine Anpassung von Gesetzeszitationen erforderlich. Im übrigen fand der gegenständliche Antrag nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß stellt daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle nachstehenden Entwurf des Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Volksrechtesgesetz 1986, LGBl. Nr. 87, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 75/1995, geändert wird, zum Beschluß erheben. (18.11 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Zu diesen Tagesordnungspunkten sind bislang fünf Redner gemeldet. Zunächst erteile ich dem Herrn Abgeordneten Majcen das Wort, nach ihm der Herr Abgeordnete Vollmann.

Abg. Majcen (18.11 Uhr): Meine Damen und Herren!

Alle diese vier Tagesordnungspunkte, also die Änderung der Gemeindewahlordnung, Statut der Stadt Graz und der Gemeindewahlordnung Graz, tun eigentlich nichts anderes, als die Richtlinie des Rates der Europäischen Union vom 19. Dezember 1994 in der Nummer 94/80 nachvollziehen beziehungsweise wir tun nichts anderes als das, was uns als Empfehlung vorgeschlagen wurde, jetzt mit einer kleinen Ausnahme beschließen. Es geht in diesen ganzen Beschlußfassungen um die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechtes bei den Kommunalwahlen für Unionsbürger mit einem Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat, und, wie schon gesagt, das ist Inhalt dieser Beschlüsse. Nach diesen Richtlinien ist den Unionsbürgern das aktive und passive Wahlrecht für die Gemeinderatswahl einzuräumen. Es gibt auch keinen Spielraum. Der einzige Spielraum ist der, daß es bei den leitenden Exekutivorganen, und zwar beim Bürgermeister, beim Vizebürgermeister und beim Gemeindevorstand beziehungsweise beim Stadtsenat, so sein kann, daß in diesen Fällen das passive Wahlrecht den österreichischen Staatsbürgern vorbehalten bleibt. In unserem, eigentlich in sehr gutem konstruktivem Klima geführten Verhandlungen haben wir über diese Mindestanforderungen hinaus beschlossen, daß wir EU-Bürgern auch das passive Wahlrecht für den Gemeindevorstand, mit Ausnahme des Bürgermeisters und des oder der Vizebürgermeister, einräumen werden, das heißt, nur Bürgermeister und Vizebürgermeister müssen österreichische Staatsbürger sein, alle anderen Gemeindevorstandsmitglieder oder Stadtsenatsmitglieder könnten EU-Bürger sein. Im Ausschuß hat sich keine Mehrheit für den Wunsch des Liberalen Forums gefunden, allen Ausländern das aktive Wahlrecht für die Grazer Bezirksräte einzuräumen, wobei diese Forderung auch in der umzusetzenden EU-Richtlinie keine Grundlage gefunden hätte. Es wäre eine freiwillige Beschlußfassung dieses Gremiums gewesen. Neben dieser Umsetzung der oben erwähnten Kommunalwahlrichtlinie wurden sinnvolle legistische Anpassungen der Gemeindewahlordnung an die Nationalrats- und Landtagswahlordnung vorgenommen, zum Beispiel bei den Wahlausschließungsgründen, bei Wahlkarten, Übermittlung der Einspruchsverzeichnisse und so weiter. Über

Wunsch der Stadt Graz wurde auch das bereits in anderen Wahlordnungen enthaltene Vorzugsstimmensmodell in die Grazer Gemeindewahlordnung eingefügt. Über Anregung des Liberalen Forums wurde in diesen Verhandlungen auch das Steiermärkische Volksrechtsgesetz geändert, damit die EU-Bürger auch in die entsprechenden Evidenzen der Stimmberechtigten zu einer Volksabstimmung aufgenommen werden können. Insgesamt, muß man sagen, sind wir einen Schritt weitergegangen als wir gehen hätten müssen. Wir haben das in Übereinstimmung getan, und ich möchte mich hier für die sehr sachlich geführten Verhandlungen bedanken. Ich möchte mich aber auch dafür bedanken, daß uns die Rechtsabteilung 7 in einer sehr fachkundigen und unterstützenden Weise beraten und begleitet hat. Es wäre wünschenswert, oft solche Sitzungen zu haben, und ich bedanke mich noch einmal bei allen Teilnehmern an diesen Ausschusssitzungen. (Beifall bei der ÖVP. – 18.16 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Nach ihm Herr Prof. Brünner.

Abg. Vollmann (18.16 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mein Vorredner hat im wesentlichen bereits die Beweggründe für die Änderungen der vier Gesetze – ich darf mich selber berichtigen – der fünf Gesetze, weil es ja auch das Volksrechtsgesetz in einigen Bestimmungen zu ändern gibt, gesagt. In den Richtlinien 94/80/EG, wie ich bereits als Berichterstatter des Ausschusses sagen konnte, des Rates vom 19. Dezember 1994 über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechtes. Meine Damen und Herren, was heißt das im Endeffekt, wenn wir etwas anzupassen haben? Wir sind vor zwei Jahren der Europäischen Union beigetreten und haben damit auch die Verpflichtung übernommen, uns den Beschlüssen der Europäischen Union anzuschließen. Diese Beschlüsse sehen also vor, in einer bestimmten Zeit das Wahlrecht anzupassen, wobei es nicht unbedingt notwendig ist, daß wir alle EU-Bürger miteinbeziehen, sondern sie läßt es jeder einzelnen Nation offen, auch nur ihren Staatsbürgern, also nicht allen Staatsbürgern der Mitgliedsstaaten, sondern nur ihren Staatsbürgern, das Wahlrecht zu belassen. Es hat bereits die Regierungsvorlage vorgesehen, daß alle EU-Bürger zukünftig bei Kommunalwahlen wahlberechtigt sein sollen, und wir haben in den Beratungen dazu, was ich auch als Berichterstatter bereits bemerkt habe, unsere Verhandlungsergebnisse einfließen lassen, was dazu geführt hat, daß vom passiven Wahlrecht zukünftig die Bürgermeister und Vizebürgermeister im gesamten Bundesland als auch in der Stadt Graz davon ausgenommen sind, daß sie als EU-Bürger gewählt werden können, nämlich zum Bürgermeister und Vizebürgermeister.

Bezüglich des Antrages des Liberalen Forums, allen in Österreich lebenden Ausländern, egal welcher Staatsangehörigkeit, also nicht nur Unionsbürgern, das Wahlrecht einzuräumen, konnte weder – und das darf ich hier bemerken – im Unterausschuß noch im Gemeinde-Ausschuß Einigung erzielt werden. Die Änderung des Steiermärkischen Volksrechtsgesetzes

– das habe ich eingangs auch schon erwähnt – wurde in die Beratungen als logische Folge der Anpassung des Kommunalwahlrechtes miteinbezogen und einstimmig beschlossen. Der Grazer Gemeinderat hat nach Abschluß der Verhandlungen und auch nach Begutachtung des Verhandlungsergebnisses dann noch an die Rechtsabteilung 7 den Wunsch geäußert, es möge der Paragraph 2a, der nach dem Absatz 2 eingeführt werden soll, geändert werden. Meine Damen und Herren, so einfach ist es nicht, wenn wir unsere Verhandlungen einmal abgeschlossen haben, alles zwischen den Verhandlern vereinbart ist, im großen und ganzen Einstimmigkeit in den meisten Änderungen erzielt werden konnte, daß wir das noch einmal anpassen sollten. Und außerdem, das teilt uns die Rechtsabteilung 7 schriftlich mit, hat es von der Frage der rechtlichen Erwägung überhaupt keinen Einfluß und ist rechtlich nicht erforderlich. Ich sage auch dazu, wäre es rechtlich erforderlich, hätten wir uns in einer Unterbrechung des Landtages noch einmal zusammensetzen müssen, so aber ist keine rechtliche Auswirkung drinnen, so daß wir auch – das darf ich für alle Teilnehmer sagen, Teilnehmer bitte nicht jene der Grünen und des LIF, aber diejenigen, die dem Gemeinde-Ausschuß angehören – keine Veranlassung sehen.

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend den Dank an alle Mitglieder des Unterausschusses, welche in allen drei Sitzungen mit großem Ernst bei der Sache waren, sagen. Ich darf aber auch erwähnen, daß die Zusammenarbeit, weil sie ansonsten im Ausschuß nicht vertreten wären, mit dem Liberalen Forum und den Grünen eine konstruktive und offene gewesen ist. Ich darf den Dank an den Städtebund und an den Gemeindebund richten für die konstruktive Mitarbeit und das Einbringen wertvoller Überlegungen und Gedanken. Ich danke aber auch der Rechtsabteilung 7, dem Herrn Hofrat Dr. Schille, dem Herrn Dr. Stepantschitz und dem Herrn Dr. Paier. Sie haben immer schnell die rechtlichen Prüfungen durchgeführt, sind auf unsere gewünschten Formulierungen ehest eingegangen, und es zeigt von einer guten Zusammenarbeit auch hier mit der Rechtsabteilung. Last but not least, lassen Sie mich das auch sagen, sage ich ein Danke schön an unseren Klubsekretär Dr. Nerath, der nicht nur laufend die gewünschten Änderungen entsprechend im Verhandlungsstand vorgenommen hat, sondern mir auch bei ausgebrochener Sprachlosigkeit – darf ich das so formulieren und sagen – seine Stimme geliehen hat. Ich glaube, wir haben gute Verhandlungen geführt und daher auch ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt. Meine Damen und Herren, ich glaube, daß gerade in dieser Frage der Änderung des Kommunalwahlrechtes zum Ausdruck gekommen ist, wie stark das gemeinsame Wollen und der gemeinsame Wille ist und wie schnell es gehen kann, Verhandlungen abzuschließen. Nochmals ein herzliches Danke schön dafür. Ich wünsche mir, es möge bei den anderen Änderungen, die wir im Sinne der Gemeinden durchzuführen haben, nämlich Gemeindeverbandsorganisationsgesetz und Gemeindeordnung, ebenso gute Verhandlungen und schnelle Ergebnisse geben. In diesem Sinne ein herzliches Glückauf! (Beifall bei der SPÖ. – 18.22 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der nächste auf der Rednerliste ist der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Brünner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brünner (18.23 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte die konsensuale Idylle, die Herr Kollege Majcen und Herr Kollege Vollmann gezeichnet haben, nicht stören, weil ich habe auch an dieser konsensualen Idylle mitgewirkt. (Abg. Vollmann: „Haben wir aber gesagt!“) Ich habe gesagt, ich habe auch mitgewirkt. Gestatten Sie mir aber doch ein paar einerseits kritische Anmerkungen und auch andererseits ein paar Korrekturen. Ich möchte festhalten, daß die Steiermärkische Landesregierung und damit das Land Steiermark eineinviertel Jahre bei Umsetzung dieser EU-Kommunalwahlrichtlinie säumig ist. Sie hätte am 31. Dezember 1995 umgesetzt sein müssen. In Anbetracht dieser Tatsache hat das Liberale Forum am 26. März 1996, also nicht ganz vor einem Jahr, ein Wahlrechtsänderungsgesetz eingebracht, mit dem dieser Kommunalwahlrichtlinie der Europäischen Union entsprochen werden sollte. Die Regierungsvorlagen in Umsetzung der EU-Richtlinie sind erst ein halbes Jahr später, nämlich im Herbst des vorigen Jahres, vorgelegt worden, und wieder nicht ganz ein halbes Jahr später können wir jetzt zu den entsprechenden Beschlußfassungen schreiten. Ich verstehe, meine Damen und Herren, daß es für eine Landesregierung, der ein gewaltiges Amt der Landesregierung zur Seite steht, nicht lustig ist, sich von einer kleinen Partei sagen lassen zu müssen, daß sie die von der EU vorgegebenen Fristen nicht einhält, von einer kleinen Partei, die es zwei Monate nach der konstituierenden Sitzung des Steiermärkischen Landtages geschafft hat, professionell ein Wahlrechtsänderungsgesetz vorzulegen. Ich sage das nicht, um da jetzt in Selbstbeweihräucherung zu fallen, sondern weil ich die Situation nicht ganz verstehe. Da gibt es eine Landtagsfraktion, die professionell ausgearbeitet ein Wahlrechtsänderungsgesetz vorlegt, da gibt es eine Regierung, die säumig ist, und diese Landtagsfraktion muß sechs Monate warten, bis die Regierung mit ihren Regierungsvorlagen so weit ist, und noch einmal zwei Monate warten, bis die entsprechenden Parteienverhandlungen begonnen werden. Das ist, meine Damen und Herren, für mich ein unverständlicher Sachverhalt. Das ist das Erste. Das Zweite: Herr Kollege Majcen hat recht, wenn er sagt, daß die EU-Kommunalwahlrichtlinie einen Spielraum läßt, nicht so, wie du das interpretierst, Herr Kollege Vollmann, daß die Mitgliedsstaaten das Recht hätten, beim aktiven Wahlrecht der Unionsbürgerinnen und -bürger irgend etwas zu tun, aber die Kommunalwahlrichtlinie läßt einen Spielraum. Den Spielraum haben wir vom Liberalen Forum maximal ausgenützt in unserem Vorschlag. Wir haben nämlich das aktive und passive Wahlrecht für alle Unionsbürgerinnen und -bürger gefordert für den Gemeinderat, für Bürgermeister und Stellvertreter, für Gemeindevorstand, Stadtrat und Stadtsenat, und wir haben außerdem gefordert, daß Volksbegehren und Volksabstimmungen aufgemacht werden für die Unionsbürgerinnen und -bürger. Wir haben eine Maximalvariante vorgelegt. Die Regierungsvorlage war eine Minimalvariante, nämlich das

aktive und passive Wahlrecht der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger für den Gemeinderat, aber nicht für Bürgermeister, Stellvertreter, Gemeindevorstand, Stadtrat, Stadtsenat und nicht für Volksbegehren und Volksabstimmung. Wir haben uns bei den Parteienverhandlungen im Gemeinde-Ausschuß, ich möchte es so sehen, aus der Sicht des Liberalen Forums, in der Mitte geeinigt. Unsere Forderung, das passive Wahlrecht auch für Bürgermeister und Stellvertreter zu installieren, ist abgelehnt worden, aber unsere Forderung, das passive Wahlrecht für den Gemeindevorstand, für Stadtrat, Stadtsenat zu installieren, dem ist entsprochen worden, auch unserer Forderung, daß Volksbegehren und Volksabstimmung geöffnet werden müssen für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger. Dabei, Herr Kollege Vollmann, bitte ich dich, der Wahrheit Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Das war nicht eine logische Folge der Anpassung, sondern eine politische Forderung des Liberalen Forums, der dann Rechnung getragen worden ist. Weil wir uns in der Mitte geeinigt haben, in der Mitte zwischen der Minimalvariante der Regierung und der Maximalvariante des Liberalen Forums, werden wir den Regierungsvorlagen in der Fassung der Abänderungsanträge des Ausschusses auch zustimmen, und ich freue mich, daß das Liberale Forum diesbezüglich einiges hat umsetzen können von seinen Vorstellungen einer Öffnung im Hinblick auf die Europäische Union. In den Vorschlägen des Liberalen Forums war auch das aktive Wahlrecht für alle Ausländerinnen und Ausländer, Herr Kollege Vollmann, nicht generell, sondern nur für die Grazer Bezirksräte, drinnen. Eine generelle Ausdehnung des aktiven Wahlrechtes für alle Ausländerinnen und Ausländer würde der Bundesverfassung widersprechen. Wir haben versucht, den Spielraum, den die Österreichische Bundesverfassung auf diesem Gebiet einräumt, auszuschöpfen, indem wir bei der Grazer Bezirksrätewahl das aktive Wahlrecht für alle Ausländerinnen und Ausländer gefordert haben, die einen dreijährigen Wohnsitz in Österreich nachweisen können. Herr Kollege Majcen hat recht, daß diesbezüglich nichts in der Kommunalwahlrichtlinie der Europäischen Union drinnensteht. Aber, Herr Kollege Majcen, es gibt eine Konvention des Europarates über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben, und in dieser Europaratskonvention wird geregelt und empfohlen, auf der kommunalen Ebene allen Ausländerinnen und Ausländern das aktive Wahlrecht einzuräumen. Diese Konvention wurde leider bis jetzt von Österreich weder unterzeichnet noch ratifiziert. Sie ist unterzeichnet und ratifiziert worden von Dänemark, Schweden, Italien, Großbritannien, Norwegen und den Niederlanden, und sie ist ratifiziert worden von Schweden, Italien und Norwegen. Das heißt, eine doch gehörige Anzahl von Ländern in Europa ist der Auffassung, daß auf der untersten Ebene, auf der kommunalen Ebene, dort, wo auch Ausländerinnen und Ausländer ihren Beitrag für die Gemeinschaft leisten, dort, wo sie mit der Gemeinschaft, mit den staatlichen Leistungen in unmittelbare Berührung kommen, ihnen auch das aktive Wahlrecht eingeräumt werden soll. In Umsetzung dieser Europaratskonvention haben zum Beispiel die Länder Dänemark, Schweden, Italien und die Niederlande allen Ausländerinnen und Ausländern auf der Gemeindeebene das aktive Wahlrecht

ingeräumt. Meine Damen und Herren! Auch dort gibt es politische Auseinandersetzungen über die Integration der Ausländerinnen und Ausländer, aber auch dort ist die Welt nicht zusammengebrochen, nachdem man in Dänemark, Schweden, Italien und Niederlanden allen Ausländerinnen und Ausländern auf jener Ebene, wo sich das tägliche Leben abspielt, wo auch Ausländerinnen und Ausländer berührt werden von Gemeinschaftsfragen, ihnen diesen kleinen Schritt der politischen Integration anzubieten, nämlich ihnen das aktive Wahlrecht für den Gemeinderat einzuräumen. Ich war und bin enttäuscht darüber, daß unserem Vorschlag, bei der Grazer Bezirksrätewahl allen Ausländerinnen und Ausländern das Wahlrecht einzuräumen, nicht Genüge getan worden ist, dem nicht gefolgt worden ist. Ich muß gestehen, mir wäre es lieber gewesen, wenn unser Vorschlag, betreffend Gemeindevorstand, was das passive Wahlrecht der Unionsbürgerinnen und -bürger anbelangt, abgelehnt worden wäre und dieser unser Vorschlag übernommen worden wäre. Deswegen bin ich schmerzlich davon berührt, weil ich der Auffassung bin, daß die Integration von Ausländerinnen und Ausländern nicht nur eine soziale zu sein hat, nicht nur eine solche auf dem Arbeitsmarkt, nicht nur eine solche im Wohnungsbereich, nicht nur eine solche, was die Bildung anbelangt, sondern auch eine politische, nicht auf der Landesebene, nicht auf der Bundesebene, sondern – nochmals – auf jener Ebene, wo sich das tägliche Leben abspielt, wo es um die Fragen der Entsorgung und Versorgung im Wasser- und Abwasserbereich, um die Müllentsorgung, um Gemeinschaftsräume geht, um Sportanlagen geht. Und hier zu differenzieren zwischen Ausländerinnen und Ausländern einerseits, Inländerinnen und Inländern und Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern andererseits, das halte ich schlicht und einfach für eine verfehlte Politik. Umso mehr halte ich das für eine verfehlte Politik, weil die erklärte Politik der neuen Bundesregierung anstelle der Zuwanderung die Integration ist. Wenn die SPÖ/ÖVP-Koalition auf der Bundesebene im Grunde genommen einen Einwanderungsstopp mit Ausnahme der Schlüsselkräfte verfügt und anstelle der Zuwanderung die Integration als die Leitmaxime der österreichischen Ausländerpolitik verkündet, dann ist das nicht ganz meine Sache, weil ich der Auffassung bin, daß es wenig Sinn macht, aus verschiedensten Gründen in Österreich die Luken dicht zu machen. Es erhebt sich für mich die Frage, was Krankenschwestern zum Beispiel sind, ob sie zum Schlüsselpersonal dazugehören. Und wenn wir einen Einwanderungsstopp für Krankenschwestern machen, dann frage ich mich, wer uns demnächst in den österreichischen Krankenhäusern pflegen wird. Es ist also diese österreichische Politik nicht ganz mein Thema. Aber bitte, ich lasse mir einreden, daß es wichtig ist, anstelle ganz aufzumachen, diejenigen Ausländerinnen und Ausländer, die hier sind, zu integrieren. Aber zur Integration gehört ja auch die politische Integration. Ich meine daher, daß unser Vorschlag ein sehr moderater gewesen ist, ein sehr moderater ist, und mit einem kleinen Schritt, nämlich nur in der Form eines aktiven Wahlrechtes nach dreijährigem Wohnsitz in Österreich, nicht bei der Grazer Gemeinderatswahl, sondern bei den Bezirksräten, diese politische Integration voranzutragen. Die Damen und Herren von der ÖVP sind mir

nicht böse, wenn ich sage, nicht zuletzt auch auf Grund eigener Erfahrung, daß ich mir von der ÖVP im Grunde genommen keine andere Haltung als eine ablehnende auf diesem Gebiet erwartet habe, weil die ÖVP-Politik, was die Ausländerinnen und Ausländer anbelangt, in den letzten Jahren eine sehr restriktive geworden ist, wenn ich nur daran denke, daß Herr Klubobmann Andreas Khol für die Familienzusammenführung eine Quote von nur 2500 fordert. Ich habe mir da im Grunde genommen nichts anderes erwartet, aber ich hätte eine Zustimmung von der SPÖ bei diesem Punkt erwartet, meine Damen und Herren von der SPÖ-Fraktion. Herr Bürgermeister Stingl hat in einer APA-Meldung vom Juli des vorigen Jahres folgendes gesagt beziehungsweise in dieser APA-Meldung ist folgendes festgehalten: Die Grazer SPÖ wird gemeinsam mit dem Österreichischen Städtebund Initiativen setzen, um in einem überschaubaren Zeitraum zu einem kommunalen Ausländerwahlrecht über die EU-Bürgerschaft hinaus zu kommen. Das kündigte der Grazer SPÖ-Vorsitzende Bürgermeister Alfred Stingl bei einem Pressegespräch an, meine Damen und Herren, einen überschaubaren Zeitraum. Die nächste Möglichkeit, bei den Grazer Bezirksräten ein aktives Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer einzuführen, besteht im Jahre 2003, wenn das nicht jetzt geschieht, wenn ich richtig zähle, bei einer fünfjährigen Funktionsperiode des Grazer Gemeinderates. Ich stelle mir von einem überschaubaren Zeitraum eine andere Zeitdimension vor, als daß im Jahre 1996 vom überschaubaren Zeitraum geredet wird, der dann vielleicht im Jahre 2003 eintritt. Diejenigen, die mich noch aus der Rektorszeit kennen, wissen, daß ich Herrn Bürgermeister Stingl außerordentlich schätze aus verschiedensten Gründen, wegen seiner Forschungspolitik, aber auch wegen seiner Ausländerpolitik. Ich kann ihn in diesem Punkt nicht verstehen. Und ich möchte ihn persönlich auch ansprechen bei diesem Punkt. Ich kann ihn in diesem Punkt nicht verstehen, daß nicht die Grazer SPÖ unter seiner Führung die Landes-SPÖ davon überzeugen hat können, daß jetzt dieser geeignete Zeitpunkt gewesen wäre, nicht ein globales Ausländerwahlrecht für den Gemeinderat zu installieren, sondern nur für die Grazer Bezirksrätewahl allen Ausländerinnen und Ausländern das aktive Wahlrecht einzuräumen. Meine Damen und Herren, es wird in diesen Tagen viel über die Ausländerpolitik gesagt und geschrieben aus Anlaß des Gesetzespaketes, das die Bundesregierung vorgelegt hat, aus Anlaß von Weisungen, die in Kärnten erteilt worden sind und so weiter. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß eine zögerliche restriktive Ausländerpolitik geradezu einladet, jene Menschen, Gruppierungen, Politiker zu ermuntern, die auf den Rücken der Ausländerinnen und Ausländer ihre Politik machen. Ich sage das ganz bewußt. Ich bin der Auffassung, daß eine liberale, offene Ausländerinnen- und Ausländerpolitik geradezu das Gegenteil bewirkt. Nämlich die Spielräume, die es gibt für manche, die auf dem Rücken der Ausländerinnen und Ausländer ihre Süppchen kochen wollen, diese Spielräume zu verkleinern. Und insoweit bin ich nicht nur enttäuscht von der SPÖ, daß sie diesem Vorschlag nicht beigetreten ist, sondern ich bin auch der Auffassung, daß gerade mit solchen moderaten Vorschlägen, betreffend die Integration aller Ausländerinnen und Aus-

länder in unsere Gemeinschaft, der Fremdenfeindlichkeit, einer Ausländerfeindlichkeit, die jeglicher Realität entbehrt, entgegengearbeitet werden kann. Und hier ist wieder einmal eine diesbezügliche Chance verfallen worden.

Meine Damen und Herren, ich möchte folgende Abänderungs- und Ergänzungsanträge stellen, und zwar der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dr. Wabl, Mag. Zitz zur Gemeindewahlordnung Graz 1992, mit der Einl.-Zahl 287/2, Beilage 56, betreffend das aktive Wahlrecht aller Ausländerinnen zu den Grazer Bezirksräten.

Ich habe Ihnen die Begründung zu diesem Antrag, der sich mit den Grazer Bezirksräten befaßt, bereits in meinem Debattenbeitrag gesagt und möchte das daher nicht wiederholen, sondern es wird von den unterzeichneten Abgeordneten folgender Antrag gestellt:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

In der Gemeindewahlordnung Graz 1992 werden geändert beziehungsweise ergänzt:

Erstens: Im Absatz 2 des Paragraphen 80 hat der letzte Satz zu lauten:

„Gleiches gilt für Ausländer, die nicht Unionsbürger sind, hinsichtlich der Ausübung des aktiven Wahlrechts.“

Zweitens: Der Absatz 2 des Paragraphen 82 hat zu lauten:

„(2) Das Wahlrecht zu den Bezirksräten steht außerdem jedem ansässigen Ausländer unter der Bedingung zu, daß er dieselben rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, die für Unionsbürger nach den Bestimmungen der Grazer Gemeindewahlordnung gelten, und darüber hinaus in den letzten drei Jahren vor der Wahl rechtmäßig seinen Hauptwohnsitz in Österreich hatte. Das Wahlrecht steht diesfalls hinsichtlich jenes Stadtbezirkes zu, in dem er seinen Hauptwohnsitz hat.“

Drittens: Der bisherige Absatz 2 des Paragraphen 82 erhält die Absatzbezeichnung „(3)“.

Viertens: Nach Paragraph 82 wird folgender Paragraph 82 a eingefügt:

„Paragraph 82 a Wählerverzeichnis

(1) Die Wahlberechtigten zu den Bezirksräten sind von der Gemeinde unter sinngemäßer Anwendung des vierten Abschnittes des ersten Teiles in das Wählerverzeichnis für die Bezirksrätewahl einzutragen.

(2) Die Wählerverzeichnisse für die Bezirksrätewahl sind auf Grund der Wählerverzeichnisse für die Gemeinderatswahl unter Beachtung des Paragraphen 82 anzulegen.

(3) Die nicht im Wählerverzeichnis für die Gemeinderatswahl eingetragenen Wahlberechtigten sind auf Grund der von der Bundespolizeidirektion Graz dem Bürgermeister übermittelten Meldedaten (Paragraph 20 Absatz 2 MeldeG) von Amts wegen in das Wählerverzeichnis für die Bezirksrätewahl einzutragen.

(4) Das Wählerverzeichnis für die Bezirksrätewahl ist gemeinsam mit dem Wählerverzeichnis für die Gemeinderatswahl unter sinngemäßer Anwendung des fünften Abschnittes des ersten Teiles anzulegen.

Dies gilt auch für das Einspruchs- und Berufungsverfahren, allerdings mit der Maßgabe, daß innerhalb der Einsichtsfrist jeder österreichische Staatsbürger sowie jeder Ausländer mit Hauptwohnsitz in Österreich Einspruch gegen das Wählerverzeichnis für die Bezirksrätewahl erheben kann.

(5) Im Absatz 4 des Paragraphen 84 haben die Ziffern 2 und 3 zu lauten:

„2. die Liste von höchstens doppelt so vielen Bewerbern, wie Bezirksratssitze in diesem Bezirk zu Besetzung gelangen, in der beantragten, mit arabischen Ziffern bezeichneten Reihenfolge unter Angabe des Familien- und Vornamens, Geburtsjahres, Berufes, der Staatsangehörigkeit und im Fall des Paragraphen 83 litera a der Wohnadresse jedes Bewerbers und im Fall des Paragraphen 83 litera b der Wohn- und Berufsadresse jedes Bewerbers;

3. die Bezeichnung des zustellungsbevollmächtigten Vertreters (Familien- und Vorname, Beruf, Adresse, Staatsangehörigkeit) und seines Ersatzmannes.“

Sechstens: Im Absatz 1 des Paragraphen 85 wird folgender Satz angefügt:

„Ausländer, die nicht Unionsbürger sind, bekommen neben einem leeren Wahlkuvert nur einen Stimmzettel für die Wahl des Bezirksrates.“

Darüber hinaus stelle ich einen Abänderungsantrag zum Statut der Landeshauptstadt Graz, mit dem Einl.-Zahl 288/2, Beilage 57, geändert wird, betreffend das aktive Wahlrecht aller Ausländerinnen zu den Grazer Bezirksräten.

Es wird von den unterzeichneten Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dr. Wabl, Mag. Zitz der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Im Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 wird Paragraph 5 geändert und lautet:

„Paragraph 5 Gemeindemitglieder:

Gemeindemitglieder sind jene Personen, die im Gemeindegebiet ihren Hauptwohnsitz haben.“

Darüber hinaus möchte ich noch einen dritten Abänderungs- und Ergänzungsantrag einbringen, nämlich betreffend den Paragraphen 39 Absatz 2 beziehungsweise Ergänzung 2 a der Gemeindewahlordnung Graz 1992. Herr Kollege Vollmann, ich stimme dir zu, daß diese Ergänzung rechtlich nicht erforderlich ist, aber der Grazer Gemeinderat hat vorigen Donnerstag mehrheitlich beschlossen, an den Landtag heranzutreten mit dieser Änderung der Gemeindewahlordnung in Graz. Und zwar deswegen, weil das der politische Wille der Mehrheit des Grazer Gemeinderates gewesen ist. Ich bringe daher folgenden Abänderungs- und Ergänzungsantrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dr. Wabl und Mag. Zitz ein zur Gemeindewahlordnung Graz 1992, mit dem Einl.-Zahl 287/2, Beilage Nr. 56, geändert wird, betreffend Berücksichtigung von bereits im Gemeinderat vertretenen Parteien bei der Reihung der Listenplätze.

Parteien, die zwar im Gemeinderat, jedoch nicht im Landtag vertreten sind, erfahren nach der derzeit gültigen Wahlordnung ihre Listenplätze erst neun Tage vor der Wahl. Dies erschwert die Wahlwerbung der Kleinparteien außerordentlich. Gemeindewahlordnungen in Kärnten, Niederösterreich und Salzburg beispielsweise sind in diesem Zusammenhang deut-

lich minderheitenfreundlicher. Dort werden bei der Reihung der Listenplätze auch die bereits im Gemeinderat vertretenen Parteien berücksichtigt.

Auch der Grazer Gemeinderat ist dieser Auffassung gefolgt und hat in seiner Sitzung am 6. März 1997 mit Mehrheit an den Steiermärkischen Landtag appelliert, eine entsprechende Novellierung der Gemeindewahlordnung Graz in die Wege zu leiten.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Gemeindewahlordnung Graz 1992, LGBl. Nr. 42/92, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 75/95, wird wie folgt geändert:

Erstens: In Paragraph 39 Absatz 2 ist anzufügen:

„(2a) Nach den in Absatz 2 angeführten Parteien sind die sonstigen wahlwerbenden Gruppen, die im zuletzt gewählten Gemeinderat vertreten waren, anzuführen. Bei der Festlegung der Reihenfolge ist analog den Bestimmungen des Absatzes 2 vorzugehen.“

Zweitens: In Paragraph 39 Absatz 3 ist einzufügen:

nach den Worten „Absatz 2“ die Worte „und Absatz 2a“. (18.45 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Wiedner und dann als vorläufig letzte die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht.

Abg. Wiedner (18.45 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Bei diesem vorliegenden Thema der Gesetzesänderung der Gemeindewahlordnung, der Gemeindeordnung und des Statuts der Stadt Graz handelt es sich um die späte Anpassung an geltendes EU-Recht und betrifft im wesentlichen die Einzelheiten des aktiven und des passiven Wahlrechtes, und das speziell bei den Kommunalwahlen. Mit dieser Novelle wurde auch die betreffende Bestimmung der Landtags- und der Nationalratswahlordnung berücksichtigt. Wir Freiheitlichen hatten ursprünglich, außer einigen Kleinigkeiten, keine großen Änderungswünsche zu den eingebrachten Regierungsvorlagen. Wir waren vorerst mit den Anpassungsvorschlägen einverstanden. Wie ich aus den Vorgesprächen mit den Kollegen der Sozialdemokratischen Partei und der Volkspartei hörte, waren auch sie im großen und ganzen damit einverstanden. Erst die Vorschläge des Liberalen Forums, Herr Prof. Brünner hat diese mehr als ausführlich erläutert, machten diese drei sachlich geführten Verhandlungsrunden notwendig. Sie waren wirklich sehr sachlich, speziell die letzte Runde war sehr interessant, denn Sie müssen einmal einen stimmlosen Vollmann bei der Vorsitzführung erleben. Das war wirklich ein Erlebnis. (Abg. Mag. Bleckmann: „Das habe ich noch nie!“) Das war super, Heinz. Laut den Wünschen des Liberalen Forums, und das mit Unterstützung der Grünen, sollte das passive Wahlrecht, also das „Sich-in-eine-Funktion-wählen-Lassen“, weitgehend liberalisiert werden, das heißt für alle EU-Bürger geöffnet werden. Es wäre damit allen Unionsbürgern mit einem Wohnsitz in Österreich bei Kommunalwahlen möglich gewesen, das aktive und auch das passive Wahlrecht voll auszuschöpfen. Damit wäre, wenn ich ein aktuelles Beispiel hernehmen darf, denn die nächsten Wahlen sind ja in Graz, es möglich

gewesen, einen vielleicht spanischen, portugiesischen oder auch griechischen Bürgermeister in Graz zu bekommen. Das wäre zweifellos eine sehr interessante Variante gewesen, was für die Spitzenkandidaten beziehungsweise Bürgermeisterkandidatensuche der ÖVP und für den Klubobmann Heuberger sicherlich eine Erleichterung gebracht hätte. (Beifall bei der FPÖ.) Jedoch konnten wir dieser Variante oder dieser Suche des Klubobmannes Heuberger nichts abgewinnen. Es wird somit künftig beim aktiven Wahlrecht und auf Grund der Änderungen, aber auch der Anpassungen an geltendes EU-Recht, keine Einschränkungen geben, sehr wohl aber, wie wir schon gehört haben, beim passiven Wahlrecht. Jeder Unionsbürger wird damit sehr wohl für die Funktion eines Gemeinderates wählbar sein, jedoch soll und wird der Bürgermeister und – nach einigen Verhandlungsrunden – auch dessen Stellvertreter in weiterer Folge den österreichischen Staatsbürgern vorbehalten bleiben. Wir sind zwar über diese Kompromißlösung nicht gerade glücklich, können aber damit leben. Es wäre uns sicherlich lieber gewesen, alle Vorstandsmitglieder einer Gemeinde oder die Stadträte in einer Stadt wären österreichischen Staatsbürgern vorbehalten gewesen. Ein Unionsbürger sollte, solange er nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt und dadurch eigentlich nur Gast in unserem Land ist, nicht die Möglichkeit haben, daß der Gast über den Gastgeber bestimmt. Bei aller Gastfreundschaft und Niederlassungsfreiheit in der Europäischen Union geht uns das ein bißchen zu weit, denn das ist ein Teil unseres politischen Verständnisses, daß wir den Österreicherinnen und den Österreichern den Vorzug geben. Wir befassen uns mit den wirklichen Problemen unserer Bürger und legen unsere Hauptarbeit nicht in die Befassung mit Randproblemen. Wir machen, Herr Prof. Brünner, sicherlich nicht Politik auf dem Rücken der Ausländer, wir machen Politik für Österreich. (Beifall bei der FPÖ.) Nicht akzeptabel war daher für uns der Vorschlag der Öffnung des Wahlrechtes für die Bezirksräte. Hier lag der Vorschlag auf dem Tisch, und das ist heute schon angeklungen, allen Ausländern das aktive Wahlrecht zuzugestehen, und zwar bei den Bezirksräten. Dieser Vorschlag fand jedoch nur die Unterstützung der Antragsteller und ist scheinbar auch den Sozialdemokraten der Stadt Graz zu weit gegangen. Es wäre das der bekannte Schritt in der Tür gewesen und ein Vorpreschen, das momentan nicht aktuell ist. Sogar der den Ausländern gegenüber sehr aufgeschlossene Bürgermeister Stingl dürfte sich über dieses Thema nicht „drübergetraut“ haben. Die liberale Ausländerpolitik von Bürgermeister Stingl war meiner Meinung nach auch der Grund dafür, daß die sozialdemokratischen Verhandler letztendlich die teilweise Öffnung des Wahlrechtes positiv gesehen haben und damit den Vorstand geöffnet haben für die EU-Bürger. Neben diesem Kernthema des Wahlrechtes, um diesen Tagesordnungspunkt ein bißchen abzukürzen, war speziell die Einführung der Personalisierung, aber auch die eindeutige Zuordnung von Kurzbezeichnungen auf den Wahllisten ein zentraler Novellierungspunkt. Sicherlich ist auch diese Personalisierung, wie sie momentan beschlossen wurde, Vorzugsstimmenwahlrecht à la Landtagswahl, nicht unsere Idealvorstellung. Wir akzeptieren sie aber und stimmen dem zu, daß auf Grund der Dringlichkeit der Wahlen

in der Stadt Graz momentan nichts besseres machbar war. Die Anbindung an das Modell der Landtagswahlordnung ist für diesen Wahlgang sicherlich eine brauchbare Einigung, jedoch werden wir im Zuge der weiteren Gespräche in der Verhandlungsrunde zur Gemeindeordnung sicherlich neue und bessere Lösungen finden müssen. Die EU-Anpassung, der wir vollinhaltlich zustimmen, ist somit, wenn auch mit einigem Bauchweh, passiert. Nun wird es unsere Hauptaufgabe sein, das Verbandsorganisationsgesetz so rasch als möglich abzuverhandeln, um die letzten noch divergierenden Probleme zu lösen. Hier ist es für uns sehr wichtig, mehr Demokratie in diese Regierungsvorlage einziehen zu lassen und allen, die in Gemeinderäten vertreten sind, in der Vollversammlung zumindest die Möglichkeit des Mitredens zu geben. In der letzten Verhandlungsrunde war es scheinbar bereits für die größeren Koalitionspartner möglich, dem zuzustimmen, und somit ist dieser größte Stolperstein für das Verbandsorganisationsgesetz aus dem Weg geräumt. Es wird daher unbedingt notwendig sein, nach dieser raschen Einigung beim Kommunalwahlrecht das Verbandsorganisationsgesetz erledigt zu wissen, aber auch mit frischen Kräften und sofort an die Novellierung der Gemeindeordnung heranzugehen. Ich erinnere an die vielen Punkte, die zu verhandeln sind. Ich erinnere aber auch daran, daß wir bereits eine Landtagsperiode gebraucht haben, um dieses Gesetz zu verhandeln, und bis dato noch nichts passiert ist. Wir beginnen wieder bei Paragraph 1. (Abg. Vollmann: „Muß aber dazusagen, daß ihr wißt, warum!“) Ja, das ist sicherlich richtig, Kollege Vollmann. Nur, ich würde darum bitten, daß wir in nächster Zeit etwas Gas geben, damit wir nicht noch eine Landtagsperiode brauchen, um nach 30 Jahren eine neue Gemeindeordnung zusammenzubringen, und daß wir nicht nach 33 Jahren – also sprich nach Ende der Landtagsperiode – noch immer auf eine neue Gemeindeordnung warten müssen. (Abg. Gennaro: „Da bist du aber nicht mehr da!“) Ich hoffe schon, und es würde mich auch freuen, wenn du wieder da wärst. (Abg. Gennaro: „Ich bin trotzdem auch da!“)

Ich darf noch den Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Wiedner, Mag. Bleckmann, Dr. Flecker, Vollmann, Majcen, Dr. Wabl und Dr. Brünner, betreffend Wiederverlautbarung, einbringen. Im Jahre 1960 ist die Gemeindewahlordnung wiederverlautbart worden. In der Zwischenzeit hat es über zehn Novellierungen gegeben, die leider auch dazu geführt haben, daß die Lesbarkeit des Gesetzes erschwert wurde. Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, die Wiederverlautbarung der Gemeindewahlordnung 1960 ehe baldigst in die Wege zu leiten. (Beifall bei der FPÖ. – 18.56 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Die vorläufig letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Reinprecht (18.56 Uhr): So, jetzt trage ich mein Herz auf der Zunge, um Mißverständnissen vorzubeugen, wir werden diese Gesetze heute beschließen, und ich stehe auch dahinter. Trotzdem

möchte ich grundsätzlich zu einigen Punkten etwas sagen. Wie schon mehrmals gesagt wurde, geben die EU-Richtlinien frei, gewisse Positionen nur mit Österreichern zu besetzen. Und wir haben jetzt entschieden, daß das die Bürgermeister, der Vizebürgermeister in Graz und in den Gemeinden die Bürgermeisterstellvertreter sind. Meine Frage ist hier, läßt sich das wirklich rational argumentieren, hier eine Grenze einzuziehen? Wenn man das rational argumentieren könnte, hätten wir zum Beispiel in Graz das auch für die Stadtsenatsmitglieder machen müssen, nämlich auf Grund der Aufteilung in Ressorts. Ihr Problem, Herr Abgeordneter Wiedner, verstehe ich überhaupt nicht, denn keine Partei wird irgendeinen EU-Bürger kandidieren, der erstens nicht vollkommen in die Partei integriert ist und zweitens nicht bei der Bevölkerung vollkommen anerkannt ist. Also Sie haben nur ein theoretisches Problem, das ist kein praktisches Problem in Wirklichkeit. (Abg. Mag. Bleckmann: „Es gibt auch bei Ihren Kollegen welche, die ein Problem haben!“) Nun zum aktiven Wahlrecht für alle Ausländer zu den Bezirksräten. Ich persönlich habe kein Problem, und Sie haben recht, Herr Prof. Brünner, daß Integration in diesen Bereichen angesagt wäre. Die Bezirksräte haben keine legislativen Aufgaben, und es geht hier wirklich – ich meine das nicht abwertend, überhaupt nicht, das ist wichtig – um Ampelschaltungen, Zebrastreifen und so weiter. Und warum sollen Menschen, die schon viele Jahre hier leben, hier arbeiten, ihre Steuern zahlen, die wir zum Teil in den siebziger Jahren schon geholt haben und die sich nie um die Staatsbürgerschaft bemüht haben, weil sie mit der Perspektive hier leben, ihre Pension in ihrem Heimatland zu verbringen, in diesen Bereichen nicht mitreden und mitbestimmen können. Ich möchte nun eines sagen, Herr Prof. Brünner, so etwas wie ein Wahlrecht muß wirklich ganz breit getragen werden. Und das ist der Grund, warum ich nicht für Ihren Beschlußantrag bin. Ich bin Abgeordnete der Stadt Graz, Graz hat sich entschieden, diese Gesetze so zu machen, wie sie jetzt sind, und ich werde aus eben diesem Grund gegen Ihren Antrag stimmen. Aber ich hoffe, wir Menschen bewohnen alle nur eine Erde, und unabhängig von Hautfarbe, Religion, sozialer Herkunft müssen wir uns mit diesem einen Planeten begnügen. Ich glaube und ich hoffe, Sie werden es erleben vielleicht im Jahre 2003, daß wir eine breite Mehrheit dafür finden, daß Menschen, die dieselben Pflichten erfüllen, auch dieselben Rechte bei uns in Österreich haben. (Beifall bei der SPÖ. – 18.59 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine verehrten Damen und Herren, nachdem keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, kommen wir zu insgesamt neun Abstimmungen:

Erstens über den Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 285/2, Beilage Nr. 54. Tagesordnungspunkt 10.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Zweitens: Beschlußantrag der FPÖ, betreffend Wiederverlautbarung.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Händenzeichen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Drittens: Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 286/2, Beilage Nr. 55. Tagesordnungspunkt 11.

Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Viertens: Abänderungsantrag des LIF und der Grünen zur Einl.-Zahl 287/2, Beilage Nr. 56, betreffend das aktive Wahlrecht aller AusländerInnen zu den Grazer Bezirksräten.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Minderheit.

Fünftens: Abänderungsantrag des LIF und der Grünen zur Einl.-Zahl 287/2, Beilage 56, betreffend Berücksichtigung von bereits im Gemeinderat vertretenen Parteien bei der Reihung der Listenplätze.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Händenzeichen.

Das ist die Minderheit.

Sechstens: Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 287/2, Beilage 56. Tagesordnungspunkt 12.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser wurde einstimmig angenommen.

Siebtens: Abänderungsantrag des LIF und der Grünen zur Einl.-Zahl 288/2, Beilage Nr. 57, betreffend das aktive Wahlrecht aller AusländerInnen zu den Grazer Bezirksräten.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Händenzeichen.

Das ist die Minderheit.

Achtens: Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 288/2, Beilage Nr. 57. Tagesordnungspunkt 13.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser wurde einstimmig angenommen.

Neuntens: Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 103/2, Beilage Nr. 58. Tagesordnungspunkt 14.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Einstimmigkeit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Kontroll-Ausschusses über den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 316/1, über die Planung und die Errichtung der Karawankenautobahn. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Grabner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (19.03 Uhr): Hohes Haus!

Auf Grund der Beteiligung der Länder Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, auch Steiermark und Wien an der Österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßen AG. wird gemäß Artikel 127 Absatz 6 des Bundesverfassungsgesetzes den allgemeinen Vertretungskörpern hiezu berichtet. Unser Kontroll-Ausschuß hat sich in der Sitzung vom 26. Februar über diesen Wahrnehmungsbericht des Bundesrechnungshofes über die

Planung und die Errichtung der Karawankenautobahn mit der Ihnen allen vorliegenden Einl.-Zahl 316/1 beraten und den Beschluß gefaßt, Ihnen zu empfehlen, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Planung und die Errichtung der Karawankenautobahn wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Annahme. (19.03 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Händenzeichen.

Gegenprobe – dieser Antrag ist angenommen.

16. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 416/1, über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 22, betreffend die stichprobenweise Prüfung des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung im Verwaltungsstrafwesen bei den steirischen Bezirksverwaltungsbehörden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kurt List. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. List (19.04 Uhr): Hoher Landtag!

Mein Bericht: Der Kontroll-Ausschuß hat sich in seinen Sitzungen am 15. Oktober 1996 und am 26. Februar 1997 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 22, betreffend die stichprobenweise Prüfung des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung im Verwaltungsstrafwesen bei den steirischen Bezirksverwaltungsbehörden, Einl.-Zahl 416/1, befaßt.

Der Landesrechnungshof hat in Übereinstimmung mit Paragraph 18 Absatz 4 des Landesverfassungsgesetzes 1960 mitgeteilt, ob und in welchem Umfang der Bericht Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse enthält. Auch den Erfordernissen des Datenschutzgesetzes wurde Rechnung getragen.

Der Kontroll-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 26. Februar 1997 beschlossen, den Bericht Nr. 22 unter Herausnahme jener Teile, die zwischen den im Landtag vertretenen politischen Parteien unter Mitwirkung des Landesrechnungshofes und des Verfassungsdienstes vereinbart wurden, in der nunmehr aufliegenden Fassung dem Landtag zuzuleiten.

Von einem Drittel der Abgeordneten des Kontroll-Ausschusses wurde gemäß Paragraph 18 Absatz 4 des Landesverfassungsgesetzes 1960 begehrt, jene Berichtsteile des Landesrechnungshofberichtes Nr. 22, die durch das Ergebnis der Abstimmung in der Sitzung des Kontroll-Ausschusses vom 26. Februar 1997 von der Vorlage an den Landtag nicht ausgeschlossen wurden, dem Landtag vorzulegen. Der Kontroll-Ausschuß stellt daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 22, betreffend die stichprobenweise Prüfung des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung im Verwaltungsstrafwesen bei den steirischen Bezirksverwaltungsbehörden, wird zur Kenntnis genommen. (19.06 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der Herr Berichterstatter hat sich auch in die Rednerliste eingetragen. Er hat als Debattenredner das Wort.

Abg. List (19.06 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages!

Der Landesrechnungshofbericht über die stichprobenweise Prüfung des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung im Verwaltungsstrafwesen bei den steirischen Bezirksverwaltungsbehörden wurde bereits am 27. Juni 1995 im Kontroll-Ausschuß zur Kenntnis genommen. Auf Grund der vorhandenen und aufgezeigten Mängel hat damals der Kontroll-Ausschuß den Landesrechnungshof um eine Nachprüfung ersucht. Diese zusätzlichen Erhebungen durch den Landesrechnungshof sollten sich ausschließlich auf jene Maßnahmen beziehen, die von der Landesamtsdirektion in ihrer Stellungnahme entweder als schon erfüllt oder als in Aussicht genommen bezeichnet werden. Die Tatsache, daß dieser Landesrechnungshofbericht, sehr geehrte Damen und Herren, bereits am 19. September 1995 in der letzten und 55. Landtagsitzung der XII. Gesetzgebungsperiode als Punkt 16 auf der Tagesordnung war, dann aber, wie Sie wissen, zu Sitzungsbeginn abgesetzt wurde, dürfte der Grund dafür sein, geschätzte Damen und Herren, daß ÖVP und SPÖ im Kontroll-Ausschuß der neuerlich geforderten Zuleitung in den Landtag zugestimmt haben. Zur Zeit werden weitaus kritischere Prüfungsberichte des Landesrechnungshofes dem Landtag zur Diskussion vorenthalten und damit eine breite Information der Öffentlichkeit verhindert. Jetzt, geschätzte Damen und Herren des Landtages, zum Inhalt des erweiterten Prüfungsberichtes: Anfangs, nach der Testung der EDV-Programme in der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, wurden acht Bezirkshauptmannschaften ausgewählt und stichprobenweise überprüft. Für Sie zur Erinnerung: Die betroffenen Bezirkshauptmannschaften waren Weiz, Bruck, Leibnitz, Voitsberg, Mürzzuschlag, Liezen, Fürstenfeld und Judenburg. Bereits Ende 1992 waren alle steirischen Bezirkshauptmannschaften und Politischen Exposituren mit dem EDV-System „Verwaltungsstrafwesen“ ausgestattet. Vorerst ein paar aufgezeigte Mängel im Landesrechnungshofbericht: Erstens, die Bediensteten in den Strafreferaten waren über wesentliche Möglichkeiten, die das Programmsystem bietet und die zum Überwachen im Strafverfahren notwendig sind, vorerst nicht informiert. Oder: in mehreren Bezirkshauptmannschaften wurden die im EDV-Konzept vorgesehenen Kontroll- und Fehlerlisten nicht regelmäßig ausgedruckt und bearbeitet mit der Folge, daß der Strafzeitpunkt hinausgezögert wurde und Verjährungen eintraten oder möglich waren. Als letzten Punkt, den ich noch anführen möchte bei den Mängeln, die Erstellung von Statistiken, die das Verwaltungsstrafwesen betreffen, wurden vorerst nicht EDV-mäßig unterstützt. Die weiteren aufgezeigten Mängel und Feststellungen wurden im Kontroll-Ausschuß eingehendst diskutiert und behandelt. Wesentlich, sehr geehrte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages, ist aber der Hinweis des Landesrechnungshofes, daß die gesamte Landesverwaltung – die Landesamtsdirektion –, der zuständige EDV-Bereich, die jeweiligen Behördenleiter und die Leiter der Strafreferate, keine Kenntnis von diesem Informationsmangel der Bediensteten in den Strafreferaten hatte. Zur Behebung der mangelnden Überwachung und Dienstaufsicht im Referat wurde eine Schulung der Leiter der Strafreferate angeregt. Gleichzeitig wurde während

der Prüfung vom Landesrechnungshof auch aufklärende Arbeit geleistet, die Mitarbeit und der Einsatz von Bediensteten dokumentiert und selbstverständlich auch die eingebrachten Verbesserungsvorschläge erwähnt. Insgesamt stellt dieser Bericht fest, daß die EDV-Programme für das Verwaltungsstrafwesen gut funktionieren, jedoch ihre Anwendung Mängel aufweist. Diesbezüglich scheint meines Erachtens die Dienstaufsicht nicht vorhanden gewesen zu sein. Die Kollegen von der ÖVP, wahrscheinlich wird das Kollege Mag. Hochegger sein, werden sagen, daß die Ursache darin liegt, daß sich die Anzahl der Verkehrsstrafverfahren in allen steirischen Bezirksverwaltungsbehörden in den letzten Jahren durch Maßnahmen im Interesse der Verkehrssicherheit massivst und sprunghaft erhöht hat; zum Beispiel durch verstärkte Radarüberwachungen und ähnliche Maßnahmen. Hier füge ich an, daß insgesamt im Jahr 1994 rund 200.000 Verwaltungsstrafverfahren EDV-mäßig unterstützt und in den Bezirkshauptmannschaften abgewickelt wurden. Seit Einführung der EDV in allen Bezirkshauptmannschaften waren das insgesamt mehr als eine Million. Daraus selbstverständlich, logisch und notwendig war die Installierung der elektronischen Datenverarbeitung. Jedoch, geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages, ist die Nachprüfung des Landesrechnungshofes wieder, vor allem im Bereich der Landesamtsdirektion, und hier bei der Dienstaufsicht, sehr kritisch. Zu den Maßnahmen der Landesamtsdirektion stellt der Landesrechnungshof fest und bemerkt: Während einer Überprüfung durch den Amtsinspektor im Zeitraum von zwei Monaten wurden insgesamt fünf Bezirkshauptmannschaften überprüft, die folgend ausgewählt waren: In Judenburg, Bad Radkersburg, Murau, Feldbach und in der Expositur Bad Aussee wurden beispielsweise wieder Mängel festgestellt. So ist der Sinn der Kontrollisten nicht richtig erkannt worden. Zur Aufklärung hier nochmals: Kontrollisten haben den Zweck, daß drohende Verfolgungsverjährung oder längere Nichtbearbeitung von Akten ins Auge springend aufgezeigt werden mit der Konsequenz, daß diese Akten vorrangig der notwendigen Behandlung zugeführt werden. Hier hätte sich der Landesrechnungshof in einem Bericht des Amtsinspektors einen Kommentar nach Einsicht in solche Akten erwartet und eine ableitende Beurteilung der Arbeit der Bediensteten insgesamt. Es wurden von der Amtsinspektion stichprobenweise Akten gezogen und die Beurteilung der Arbeit nach dem Bearbeitungsstand dieser Akten vorgenommen. In einer Besprechung am 22. August 1995 hat der Landesrechnungshof Vertretern der Landesamtsdirektion diese Ansicht über den Bericht des Amtsinspektors mitgeteilt. Der Amtsinspektor war bei dieser Besprechung entschuldigt. Wir vermissen auch weiterhin eine schriftliche Stellungnahme. Die schriftliche Stellungnahme zum Landesrechnungshofbericht wurde nicht abgegeben. Der Landesrechnungshof stellt hier fest, daß es Aufgabe der Landesamtsdirektion wäre, in den Bezirksverwaltungsbehörden zu überprüfen, ob die von der EDV angebotenen Hilfsmittel richtig angewendet werden und ob die am Bildschirm oder auf den Listen dargebotenen Informationen auch tatsächlich verwertet werden und ob die vorgesehenen Kontrollmaßnahmen auch durchgeführt werden. Hier ist meines Erachtens die Vermutung

zulässig, daß die Amtsinspektion die Möglichkeiten der EDV nicht rechtzeitig erkannt hat. Zudem wird auch empfohlen, in Zukunft in regelmäßigen Abständen die Bezirksverwaltungsbehörden durch die Amtsinspektion zu überprüfen. Generell ist hier festzustellen, daß die hohen Kosten der Installation und Wartung von EDV-Anlagen nur dann gerechtfertigt sind, wenn ihr sinnvoller Einsatz gewährleistet ist und wird. Die Bediensteten und Mitarbeiter in den Strafreferaten sind jedenfalls dazu bereit. Für die entsprechende Koordination in den Bezirksverwaltungsbehörden sind die Bezirkshauptleute zuständig. Die Verantwortung und die Verpflichtung zu einer entsprechenden Kontrolle liegt bei der Landesamtsdirektion. Das zieht sich insgesamt wie ein roter Faden durch den gesamten Bericht. Es ist Sache der Dienstaufsicht von unserer Frau Landeshauptmann Klasnic, Maßnahmen zu setzen, damit die aufgezeigten Mängel im Landesrechnungshofbericht nachhaltig beseitigt werden. Uns interessiert hier und heute, welche Maßnahmen und Konsequenzen auf Grund des Prüfungsberichtes bereits getroffen wurden und, ob und wie die Dienstaufsicht durchgeführt wird. Die Fahrzeuge dafür, so haben wir heute vormittag bereits vernommen, wären grundsätzlich vorhanden für entsprechende Dienstreisen.

Geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages! Erlauben Sie mir hier auf Grund dieses Landesrechnungshofberichtes eine Kurzanalyse, wie mit der Kontrolle in diesem Lande umgegangen wird. Dieser Bericht über die Prüfung der EDV im Verwaltungsstrafwesen bei den steirischen Bezirksverwaltungsbehörden ist erst der dritte Bericht, der in den Steiermärkischen Landtag zur Diskussion gelangt. In dieser Gesetzgebungsperiode der erste. Überaus mager bei jährlich 25 bis 30 Prüfberichten, die vom Landesrechnungshof erstellt werden. Gegenwärtig werden – und so ist die Situation – die wertvollen Ergebnisse, die der Landesrechnungshof im Rahmen seiner intensiven Recherchen erarbeitet, nutzlos schubladiert und somit der breiten Öffentlichkeit vorenthalten. Derzeit kommt ein Bericht des Landesrechnungshofes nur dann in den Landtag, wenn dies von einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Kontroll-Ausschusses verlangt wird. ÖVP und SPÖ, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, verhindern gemeinsam im Kontroll-Ausschuß, daß kritische Prüfungsberichte dem Landtag zur Kenntnis gebracht werden. Die gültigen gesetzlichen Grundlagen und die derzeitige politische Zusammensetzung des Kontroll-Ausschusses ermöglichen, daß die Großparteien die Information und Diskussion verschiedener Berichte im Landtag und damit in der Öffentlichkeit nicht zulassen. Warum wohl? Wahrscheinlich weil diese hier und da Mängel aufzeigen oder gravierende Mängel aufzeigen oder für ÖVP oder SPÖ lästig und unangenehm sein können, bereits sind oder werden. So wurden – wie bereits erwähnt – lediglich zwei Landesrechnungshofberichte hier im Hause diskutiert. Und das, der gegenständliche Bericht, ist erst der dritte. Für Sie zur Erinnerung einige unangenehme Beispiele des Landesrechnungshofes, die in Berichten verarbeitet wurden und von der ÖVP und SPÖ an der Öffentlichkeit vorbeigeschwindelt wurden und dieser damit vorenthalten. Beispielsweise der Prüfungsbericht des

hämatologie der Chirurgischen Universitätsklinik am Landeskrankenhaus Graz oder der Prüfungsbericht der Landesberufsschulen Bad Gleichenberg und Aigen unter besonderer Berücksichtigung der Gebahrung und Organisation oder der Prüfungsbericht über den „steirischen herbst“. Herr Landeshauptmannstellvertreter ist nicht mehr hier. Oder als letzten vielleicht noch erwähnenswerten Prüfungsbericht der Bericht über die technische und kostenmäßige Prüfung der pulmologischen Abteilung in Eisenerz. Diese vier Berichte des Landesrechnungshofes zeigen gravierende Mängel auf und hätten – so meinen wir – in der Öffentlichkeit diskutiert werden müssen. Das wurde von uns Freiheitlichen sowie auch von den Liberalen und Grünen massivst gefordert. Aber ÖVP und SPÖ gemeinsam im Kontroll-Ausschuß haben diese Vorgangsweise verhindert. Offenbar haben die beiden Koalitionsparteien Angst vor allzu großer Kontrolle, denn sonst könnten ja weitere ihrer parteipolitischen Packeleien und eventuellen Mißstände publik gemacht werden. (Abg. Gennaro: „Für das gibt es den Datenschutz!“) Was werden die Bürger dieses Landes davon halten, Herr Kollege Gennaro? Ich bremse noch nicht runter! Die Steirerinnen und Steirer haben einen Anspruch auf transparente und effiziente Kontrolle. Sie haben ein Recht auf ausreichende Information über die Verwendung von öffentlichen Geldern nach den vorgesehenen Grundsätzen von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Kontrolltätigkeit, geschätzte Damen und Herren, soll selbstverständlich das Beheben von aufgezeigten Mängeln und die entsprechenden Konsequenzen zur Folge haben. In Zukunft soll jeder Landesrechnungshofbericht bereits auf Antrag eines Abgeordneten in den Landtag kommen und somit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Im Nationalrat ist das ohnehin üblich. Jeder Bericht wird automatisch öffentlich diskutiert. Die von Ihrer Seite geäußerten Bedenken bezüglich des Datenschutzes und des Amtsgeheimnisses sind doch – glaube ich – banale Scheinargumente in Reinkultur. Zudem glaube ich, daß es überaus positive Auswirkungen geben kann, Herr Kollege Gennaro, wenn ein Bericht des Landesrechnungshofes, der in Ordnung ist, oder Berichte, die in Ordnung sind, auch hier behandelt und diskutiert werden. Warum soll nicht die Öffentlichkeit auch positive Landesrechnungshofberichtsergebnisse erfahren? (Abg. Dipl.-Ing. Grabner: „Das ist eine Unterstellung!“) Ich glaube schon, daß es positiv ist, diese Arbeit zu sehen. Deshalb glauben wir Freiheitlichen und fordern erstens die grundsätzliche Stärkung des Kontroll-Ausschusses. Zweitens eine effizientere Arbeit im Kontroll-Ausschuß, wobei durch die erstmalig anberaumte Ausschusssitzung des Landtages, in der nur Belange des Kontroll-Ausschusses behandelt wurden, ein erster richtiger Schritt in die richtige Richtung war. Dementsprechend sollten wir weiter verbleiben und diese Vorgangsweise, die wir gewählt haben, eigene Ausschusstage für den Kontroll-Ausschuß vorsehen und auch anberaumen. Drittens und letztens: Die Aufwertung der Tätigkeiten des Landesrechnungshofes als Kontrollorgan des Steiermärkischen Landtages soll vollzogen werden.

Alle diese Forderungen sollen in den Parteiverhandlungen ausverhandelt und durch entsprechende Gesetzesänderungen gewährleistet werden. Nur

durch eine Aufwertung der Kontrolle insgesamt können die vom Landesrechnungshof in den jeweiligen Prüfungsberichten aufgezeigten Mängel rasch behandelt und beseitigt werden, so wie hier beim Prüfungsbericht über die stichprobenweise Prüfung des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung im Verwaltungsstrafwesen bei den steirischen Bezirksverwaltungsbehörden. Schaffen wir die Voraussetzungen, geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages, für mehr Kontrolle in diesem Land. (Beifall bei der FPÖ. – 19.23 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Mag. Hochegger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Mag. Hochegger (19.23 Uhr): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

In aller Kürze: Wir haben im Kontroll-Ausschuß diesen Tagesordnungspunkt sehr eingehend diskutiert, und es ging darum, daß der unbedingt ins Haus kommen sollte. Das ist hiemit geschehen. Und der Herr Kollege List hat ja einiges oder das Wesentliche dazu schon ausgeführt, und in der Tat hat er auch vorweggenommen, was ich auch mit Sicherheit sagen werde. In Wirklichkeit geht es darum, daß es sich hier um ein sehr altes Stück handelt, das sehr lange die Mühlen der Systematik durchgemacht hat. Und was ist im Endeffekt übriggeblieben? Das übliche, wenn man ein EDV-System neu einführt, das ist in der Wirtschaft nicht anders, bedarf es einer entsprechenden Mitarbeiterinformation, bedarf es einer entsprechenden Mitarbeitermotivation und einer entsprechenden Mitarbeiterqualifikation. Und all diese Dinge wurden nunmehr im Bereich der Landesverwaltung – das bestätigt auch der Landesrechnungshof – in vorbildlicher Weise gelöst, und in Wirklichkeit darf ich auch aus dem Bericht des Landesrechnungshofes zitieren. Positiv muß hervorgehoben werden, daß trotz der aufgezeigten Mängel, die es überall bei einer EDV-Einführung gibt, die meisten Bediensteten sich für ihre Aufgabe sehr einsetzen, was auch in einer Reihe von Vorschlägen, die an den Landesrechnungshof herangetragen wurden, zum Ausdruck kommt. Sinngemäß kann davon ausgegangen werden, daß dieses Problem im Bereich der Landesverwaltung gut gelöst ist. Um was es mir im speziellen geht, ist folgendes, daß wir enorme Steigerungsraten im Bereich der Strafverfahren in unserem Lande haben. Und wenn es so ist, daß wir bereits 200.000 Verwaltungsstrafanzeigen pro Jahr haben und wenn man das auf die Arbeitstage umlegt, sind es pro Tag in etwa 1000 neue Strafanzeigen, die dazukommen, sollten wir zumindest im Landtag darüber nachdenken, ob es Sinn und Zweck der Übung sein kann, daß wir eine derartige Steigerungsraten im Bereich der Strafverfahren haben. Und ich darf auch diesbezüglich auf das Grazer Problem – wir haben erfreulicherweise das Parkgebührengesetz gut über die Rampen gebracht und hier im Interesse der Bürgerinnen und Bürger auch die Toleranzgrenze eingeführt, daß auch in Graz die Situation so ist bei den Parkgebühren, daß die Parkgebühren selbst rund 62 Millionen Schilling pro Jahr ausmachen und die Strafen schon 53 Millionen Schilling. Hier muß man überlegen, was den Bürgern zugemutet wird. Ich

möchte daher appellieren, daß wir bei all diesen Dingen im Interesse der Bürger mit entsprechenden Toleranzgrenzen auch in der Gesetzgebung in der Landesverwaltung vorgehen. Summa summarum ist dieses Problem positiv bewältigt, und wir sollten vielmehr dazu übergehen, daß wir im Bereich des Landes die Kraft haben, uns neuen Themenstellungen zu widmen – ich denke hier vor allem an die Telekommunikation. Wir sollten die Telekommunikation für eine moderne Landesverwaltung nutzen und ausbauen. Es geht darum, daß der von Wirtschaftslandesrat Paierl eingebrachte Vorschlag des Steiermark-Servers rasch umgesetzt wird. Die steirische Landesverwaltung einerseits, aber auch die Steiermark insgesamt mit ihren sehr positiven Wirtschaftsdaten, kann sich sehen lassen: im Bundesländervergleich sind wir bereits überall vorne, ob es die Tourismusdaten sind, ob es die Wirtschaftsdaten sind, ob es die Arbeitsmarktdaten sind. Es geht darum, daß wir in der Lage sind, unsere guten Ergebnisse in der Steiermark modern und effizient zu kommunizieren, und daher brauchen wir schneller denn je den sogenannten Steiermark-Server. In diesem Sinne herzlichen Dank. (Beifall bei der ÖVP. – 19.27 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Vorläufig letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Herr Abgeordnete Dr. Brünner. Er hat das Wort.

Abg. Dr. Brünner (19.28 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte ganz kurz zu zwei Aspekten Stellung nehmen. Und zwar erstens zum Bericht des Landesrechnungshofes selbst: Als ich mir damals als Koberichterstatte diesen Landesrechnungshofbericht durchgeschaut habe, ist für mich eigentlich als Ansatz für eine produktive Diskussion nur eines übriggeblieben, nämlich die amtsinterne Kontrolle – Stichwort Amtsinspektion/Innenrevision – zu stärken und diese interne Kontrolle in ihrer Effektivität auszubauen angesichts einer starken Unterbesetzung der Amtsinspektion/Innenrevision. Ich habe mir damals im Kontroll-Ausschuß vorgenommen, einen Beschlusantrag dahin gehend zu stellen, daß die Amtsinspektion/Innenrevision in ihrer Effektivität gestärkt wird und darüber hinaus überhaupt zu einer Controlling-Einrichtung ausgebaut wird. Ich werde einen solchen Beschlusantrag jetzt nicht stellen. Herr Hofrat Ortner hat mir in bilateralen Gesprächen versichert, daß derzeit eine Controlling-Einrichtung im Schoße der Landesamtsdirektion aufgebaut wird. Wir, das Liberale Forum, werden in einiger Zeit eine Anfrage über den Stand des Aufbaues und Ausbaues dieser Controlling-Einrichtung deponieren.

Ein zweiter Punkt zur Kontrolle durch diesen Landtag, meine Damen und Herren: Dieser Bericht ist einer der wenigen Landesrechnungshofberichte, der das Licht der Öffentlichkeit dieses Landtages erblickt. Der Paragraph 18 der Landes-Verfassung sieht im Grunde genommen eine Kontrollverhinderungsprozedur vor. Er ist so abgefaßt, daß von 100 Landesrechnungshofberichten nur 2,5 das Licht der Öffentlichkeit dieses Landtages erblicken. Alles andere wird hinter den verschlossenen Türen des Kontroll-Ausschusses debattiert. Jeder, der sich mit Kontrolle und mit der Effekti-

vität der Kontrolle beschäftigt, weiß, daß Kontrolle Öffentlichkeit braucht, ansonsten läuft sie leer. Der Hintergrund dieses Paragraphen 18 des Landes-Verfassungsgesetzes ist offiziell der Datenschutz. Für mich ist der Datenschutz hier eine Ausrede, damit die Kontrolle in diesem Landtag leerläuft. Das Datenschutzgesetz gilt auch für den Bund, nicht nur für die Länder und auch für Private. Herr Kollege List hat schon darauf hingewiesen, daß im Nationalrat alle Rechnungshofberichte das Licht der Öffentlichkeit erblicken. Entweder werden die Bundesrechnungshofberichte im Plenum des Nationalrates debattiert, dann ist Öffentlichkeit hergestellt, oder im Rechnungshof-Ausschuß, und in dem Augenblick ist Öffentlichkeit im Rechnungshof-Ausschuß hergestellt. Ich bitte Sie wirklich, meine Damen und Herren dieses Landtages, sich einmal diese Zahl zu vergegenwärtigen und sich die Frage zu stellen, wie es mit der Kontrolle in diesem Landtag und durch diesen Landtag aussieht. Von 100 Landesrechnungshofberichten werden nur 2,5 hier im Haus und damit in der Öffentlichkeit diskutiert, im Nationalrat auf der Bundesebene 100 Prozent der Bundesrechnungshofberichte. Ich halte diese Situation für unhaltbar. Es gilt für beide Bereiche der Datenschutz. Als Liberaler bin ich sehr für den Schutz der Privatsphäre, aber auch für einen Eckpfeiler des Parlamentarismus und der Kontrolle, nämlich Herstellung von Öffentlichkeit – beide Dinge müssen abgewogen werden, miteinander und gegeneinander –, aber nicht so, daß im Grunde genommen die Kontrolle in diesem Land und in diesem Landtag angesichts dieses Paragraphen 18 des Landes-Verfassungsgesetzes leerläuft. Das Liberale Forum hat in die Verfassungsreformdebatten auch eine Reform des Paragraphen 18 der Landes-Verfassung eingebracht, und ich hoffe, daß es zu einer solchen Reform kommt, um jenen parlamentarischen Standard an Kontrolle hier im Land und im Landtag sicherzustellen, der auf der Bundesebene und auch in anderen Landtagen selbstverständlich ist. (19.32 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer diesem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung gibt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

17. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 393/1, der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wahl und Mag. Zitz, betreffend Einbindung der Steiermark in das Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes (RIS).

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Margit Keshmiri. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Keshmiri (19.33 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Es handelt sich bei dem Bericht um die Einlage-Zahl 393/1, betreffend Einbindung der Steiermark in das Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes. Dieser Antrag wurde bereits im Verfassungsausschuß beraten und einstimmig angenommen. In dem Antrag wird die Steiermärkische Landesregierung

aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die Landesgesetze der Steiermark analog zu jenen der meisten anderen Bundesländer im Wortlaut im Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes abgerufen werden können. Ich bitte um Annahme. (19.33 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Zu Wort gemeldet haben sich zwei Damen, zunächst die Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa, dann die Frau Abgeordnete Dr. Karisch.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (19.34 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete!

Namens meiner Fraktion möchte ich zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages einen Beschlußantrag einbringen. Diesen möchte ich folgendermaßen begründen: Unsere Fraktion hat bereits in der vorigen Legislaturperiode Anträge, betreffend die EDV-mäßige Erfassung aller Landesgesetze und betreffend die Einbindung des Landesrechtes in das Rechtsinformationssystem des Bundes, gestellt, und zwar einen im Mai 1992 und den anderen im Jänner 1995. Geschehen ist aber leider bei diesen für die Landesarbeit so wichtigen infrastrukturellen Ausstattungen sehr wenig. Der technische Standard des Rechtsinformationssystems beziehungsweise der Rechtsdatenbank ist zwar nicht mehr der neueste, aber es ist das einzige allen zugängliche österreichweite Rechtsinformationssystem. Daher sollte das Land Steiermark in diesem System – so wie die meisten anderen Bundesländer auch – jedenfalls vertreten sein. Auch nicht steirischen Rechtsanwendern sollte unser Landesrecht auf diesem Wege elektronisch zugänglich sein. Über diesen ohnehin im Antrag der liberalen und grünen Fraktion beinhalteten Punkt hinausgehend sollte eine für die Ebene des Landes nutzbare „Landesnormen-Datenbank“ eingerichtet werden. Denkbar wäre hier die Nutzung der bereits vorhandenen Struktur des Intranets, das schon von vielen Landtagsklubs und Abteilungen des Amtes der Landesregierung genutzt werden kann. Diese Datenbank, in der die Landesgesetze und -verordnungen in der aktuellen Fassung abrufbar sind und als Textbaustein verwendbar werden, würde vor allem für die Ebene der Landtagsklubs, aber auch für die Regierungsbüros und die befaßten Abteilungen eine wesentliche Arbeitserleichterung bringen.

Weiters sollte dem Landtag als gesetzgebendem Organ die Möglichkeit gegeben werden, raschestmöglich im Internet mit einer eigenen Homepage vertreten zu sein. Den jeweiligen Klubs sollte ebenfalls eine eigene Homepage zukommen. In der Landtagsebene sollten allgemeine Daten zum Landtag (zum Beispiel rechtliche Grundlagen, Abgeordnete, Termine sowie ausgewählte Anträge) zu finden sein. Den Klubs sollte es möglich sein, hier ihre eigenen Initiativen vorzustellen. Politiker, Journalisten und alle anderen an Politik Interessierte könnten sich so im Wege dieses modernen Mediums informieren. Der Österreichische Nationalrat sowie auch die Bundesländer Salzburg und Vorarlberg sind mit ihren gesetzgebenden Körperschaften bereits im Internet vertreten (unter „parlinkom“).

Es wird daher nachfolgender Antrag gestellt:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: Da mittlerweile sicherlich alle offiziellen Schriftstücke EDV-mäßig ver- und erfaßt werden, haben alle Landtagsklubs und die Landtagspräsidialkanzlei ab dem Zeitpunkt, ab dem die EDV-Koordinierungsstelle des Amtes der Landesregierung den Server der Landtagspräsidialkanzlei diesbezüglich ausgestattet hat, sämtliche offiziellen Schriftstücke (Landtagsstücke wie Anträge, Anfragen, dringliche Anfragen und dergleichen, Tagesordnungen, Listen mit Ausschußbesetzungen und dergleichen), neben der Übermittlung am Papier auch an diesen Server zu übermitteln, wobei nach gemeinsamer Absprache am Server eine Struktur nach Sachgebieten angelegt wird.

Zweitens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne einer zeitgemäßen Ausstattung des Landtages a) eine „Landesnormen-Datenbank“ einzurichten, über die im Wege des Intranets alle Landesgesetze und Verordnungen in der jeweils aktuellen Fassung abrufbar sind, b) in Absprache mit der Landtagspräsidialkanzlei und den Landtagsklubs dem Landtag eine eigene Homepage im Internet einzurichten, wobei auch den im Landtag vertretenen Klubs eigene „Unterhomepages“ zur Verfügung zu stellen sind, wo diese ihre eigenen Themen präsentieren können; dabei soll als Muster die Internethomepage des Österreichischen Nationalrates „parlinkom“ dienen, und c) dafür zu sorgen, daß die Stenographischen Berichte des Landtages zumindest für alle Landtagsklubs und die Landtagspräsidialkanzlei EDV-mäßig im Volltext abfragbar und verwendbar sind.

Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, diesem Beschlußantrag unserer Fraktion beizutreten. Und ich erlaube mir nun, diesen Antrag zu übergeben. (19.40 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch am Wort.

Abg. Dr. Karisch (19.40 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Rechtsstaat ist eine der größten Errungenschaften der letzten beiden Jahrhunderte. Wichtig ist, daß der Bürger als Konsument des Rechtsstaates auch Zugang hat, Zugang zu den Institutionen, Zugang aber auch zu den gesetzlichen Bestimmungen. Damit haben wir heute immer mehr Probleme. Wir haben eine Fülle von Gesetzen, die sehr unübersichtlich geworden sind und nicht nur für den Bürger, sondern auch für so manchen Anwender, für Beamte zum Beispiel, nicht mehr so leicht zugänglich und auffindbar sind, wie man sich das wünschen würde. Ein gescheiter Mann hat einmal gesagt, zum Finden der richtigen Bestimmungen gehöre heute eine gewisse Lust zum Lösen von Denksportaufgaben.

Das Rechtsinformationssystem RIS des Bundeskanzleramtes ist eine gute Einrichtung, die eine Hilfestellung auf diesem Gebiet bietet. Ich wünsche mir als Bürgerin, daß dort auch die Rechtsbestimmungen der Länder enthalten sind. Ich bedaure, daß die Steiermark noch nicht drinnen ist, ich weiß aber, daß man daran arbeitet. Es war sicher nur ein Personalmangel, der das bisher verhindert hat, und ich hoffe, daß das bald erfolgen wird. Moderne Kommunikationsmittel

helfen beim Auffinden von Bestimmungen. Der Steiermark-Server ist ein Weg in die richtige Richtung.

Meine Damen und Herren, ich darf einen Beschlußantrag einbringen gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Flecker, Schützenhöfer, Dr. Lopatka, Mag. Bleckmann und Purr, betreffend die Beratung in der Präsidialkonferenz über die Präsentation des Landtages im Internet und den Einsatz anderer Informationsmedien.

Der Antrag lautet: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Im Sinne eines zeitgemäßen Einsatzes moderner Informationsmedien in der Landtagsarbeit wird der Präsident des Landtages ersucht, eine Präsidialkonferenz zur Beratung der Präsentation des Landtages und der Landtagsklubs im Internet und den Einsatz anderer Informationsmedien einzuberufen mit dem Ziel, bis Ende Juni dieses Jahres ein gemeinsames Konzept zu entwickeln, das von der Landesregierung umzusetzen ist.

Ich ersuche Sie alle, diesem gemeinsamen Antrag beizutreten, damit wir in absehbarer Zeit zu einer guten bürger- und beamtenfreundlichen Lösung kommen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 19.43 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich höre, daß die Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa im Hinblick auf diesen gemeinsamen Antrag ihren ersten Antrag zurückziehen wird. Sie hat dazu das Wort.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (19.43 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Das wird wohl die kürzeste Wortmeldung des Tages sein. Ich teile Ihnen hiemit mit, daß in der Zwischenzeit eine Einigung zwischen den Fraktionen stattgefunden hat und ich somit den Auftrag habe, meinen Antrag, der der bessere war, zurückzuziehen. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ, ÖVP und FPÖ. – 19.43 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Es wird sich natürlich in der Folge herausstellen, welcher Antrag der bessere war.

Wir stimmen jedenfalls nunmehr ab. Meine Damen und Herren, wer dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe – einstimmig angenommen.

Wir stimmen nunmehr über den gemeinsamen Antrag, wie ihn die Frau Abgeordnete Dr. Karisch vorgelegt hat – Karisch, Flecker, Schützenhöfer, Bleckmann und Kollegen, betreffend Beratung in der Präsidialkonferenz des Landtages im Internet und den Einsatz anderer Informationsmedien – ab. Wer diesem gemeinsamen Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Händenzeichen.

Gegenprobe – dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung ist erschöpft. Die nächste Sitzung wird wie immer schriftlich einberufen. Die Sitzung ist beendet. Einen schönen Abend! (Ende der Sitzung: 19.44 Uhr.)